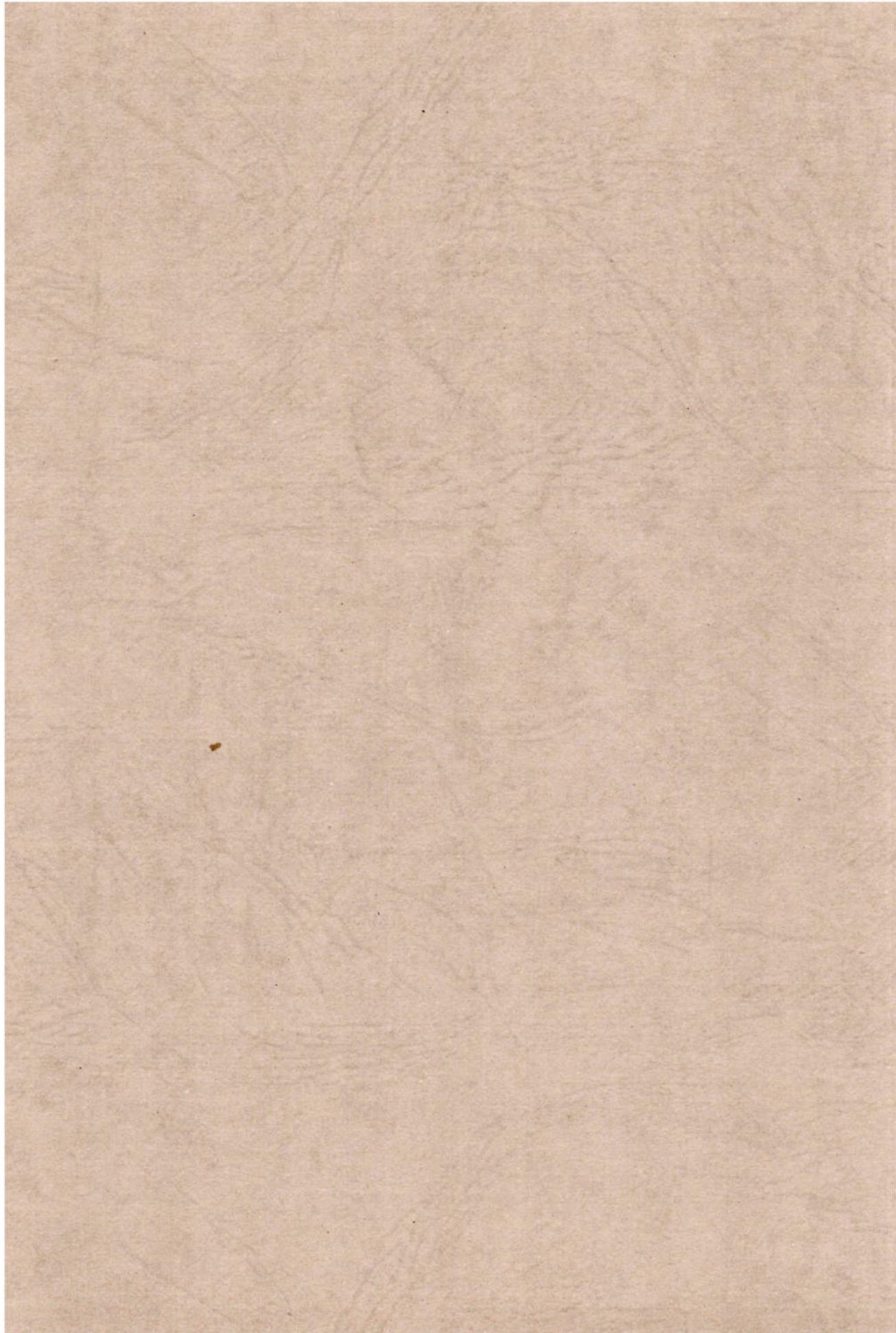


SAARBRÜCKER

HEFTE

HEFT 56 SAARBRÜCKEN 1984



Die vorliegende Ausgabe erscheint mit Unterstützung der Saarländischen Sparkassen und der Landesbank Saar Girozentrale

Die SAARBRÜCKER HEFTE erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Dipl.-Ing. Dieter Heinz, Saarbrücken 3, Gutsforsthaus Eschberg, Eschberger Weg 70, Telefon (06 81) 81 19 49 / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes 6,— DM / Abonnementspreis: 5,— DM. Abonnements werden entgegengenommen vom Minerva-Verlag, 6600 Saarbrücken 3, Futterstraße 25, Tel. 3 59 64, und vom Kulturamt der Stadt Saarbrücken, 6600 Saarbrücken 1, Altes Rathaus am Schloßplatz, Telefon 30 01-4 02 / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, 6600 Saarbrücken 3, Halbergstraße 3, Telefon (06 81) 6 49 41.

SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KULTURAMT
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 56 1984



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

INHALTSVERZEICHNIS

- 5 | Manfred Lang
ES WAR IM WINTER 1944 UND IM FRÜHJAHR 1945
- 25 | Jürgen Kiltz
DIE WAHLEN ZUM GEMEINDERAT DER STADTGEMEINDE SAARBRÜCKEN
IM JAHRE 1846 GEMÄSS DER GEMEINDE-ORDNUNG FÜR DIE
RHEINPROVINZ VOM 23. JULI 1845
- 57 | Wolfgang Götz
REKONSTRUKTION UND KOPIE VOR 1800.
EIN ÄSTHETISCHES, POLITISCHES, MORALISCHES PROBLEM ODER —
EINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT?

Manfred Lang

ES WAR IM WINTER 1944 UND IM FRÜHJAHR 1945

Dezember 1944 im Saarland: Die Invasionsfront war seit den heftigen Kämpfen im Herbst immer näher gerückt. Seit dem 22. November lag die Trümmerlandschaft der schrecklich verwüsteten Stadt Saarbrücken unter Artilleriefeuer. Die Stadt wurde am 6. Dezember offiziell von der restlichen Zivilbevölkerung geräumt. Auch die schanzende „Hitler-Jugend“ des Bannes 70 Saarbrücken hatte sich weiter zurückgezogen: zunächst nach Battweiler, nordöstlich von Zweibrücken, und dann nach Münchwies, nördlich von Neunkirchen.

Dort gab es um den 20. Dezember für den Rest der noch im Schanzeinsatz stehenden Jungen einen Orden, das Schutzwallehrenzeichen, auch salopp und inoffiziell „Batschorden“ genannt, und – Urlaubsscheine. Urlaub bis nach Neujahr! Niemand außer dem Bannführer und vielleicht seinen engsten Vertrauten wußten, daß die Jungens eigentlich nicht beurlaubt, sondern entlassen werden sollten. Dies geht aus einem Geheimbefehl des Reichsverteidigungskommissars, der sich im Landesarchiv befindet, hervor. Kannte Bannführer Oberleutnant Karl Schmidt vielleicht diesen Befehl doch nicht? Oder wollte er trotz des Befehls mit seinem „Haufen“ weitermachen, weil es so schön war? Er hat ja auch mit der sich immer mehr lichtenden Einheit Anfang 1945 weitergemacht bis zum bitteren Ende in Bayern. Anschließend ist er irgendwo in Süddeutschland untergetaucht. Nach Meinung seines Vorgängers, Bannführer Otto Escher, ist ihm der „automatische Arrest“, dem die höheren Partei- und Hitler-Jugend-Führer unterstanden, erspart geblieben.

Seit Anfang September war ich dabei, schon bald als Schreiber des Bannführers, in Marienau bei Forbach, dann in Saarbrücken, wo unsere Unterkunft, die Weyersbergschule in Burbach bei dem Angriff am 5. Oktober 1944 zerstört wurde, nach der Räumung der Stadt in Battweiler und schließlich in Münchwies. Nachdem ich mit Blanko-Urlaubsschein und Dienstreiseausweis versorgt war, hatte ich mich nach einer Auseinandersetzung mit dem Hauptstammführer etwas vorzeitig abgesetzt, ohne die Absicht, nach Ablauf des Urlaubs wieder zu erscheinen. Schließlich hatte ich die Adresse von freundlichen Leuten in Bildstock, wo ich vorläufig „untertauchen“ konnte. Lange würde die „Freiheit“ ohnehin nicht dauern, denn irgendwann mußte ich zum Militär; mein Jahrgang 1928 war fällig.

Weihnachten verbrachte ich in Bildstock. Es war ein karges Fest in Hörweite der Front. Ich aber war froh, dem Zwang der Hitler-Jugend entkommen zu sein, und vor allem bei meiner Freundin zu sein. Wie es weitergehen würde, wußte ich zunächst nicht so recht. Nach Weihnachten wollte ich meine Eltern, die evakuiert waren, suchen und dann in Neunkirchen bei der Saarbrücker Zeitung, die dorthin verlagert war und bei der ich Lehrling war, mich zur Verfügung melden.

Gleich nach den Weihnachtstagen nahm ich das Abenteuer der Reise nach Mainfranken in Angriff. Ohne etwas Genaues zu wissen, ahnte ich, daß meine Eltern dort waren. Auch war mir bekannt, daß eine Frau aus dem Hause, in dem meine Eltern in Saarbrücken wohnten, in der Nähe von Würzburg, in

Ochsenfurt weilte. Also zunächst nach Würzburg – mit dem Optimismus der Jugend glaubte ich fest daran, daß ich mein Ziel trotz der damals so chaotischen Verkehrsverhältnisse bald erreichen würde. Als Nahziel wollte ich zunächst per Anhalter nach Kaiserslautern, in der Hoffnung, daß von dort aus ein Zug über den Rhein fahren würde. Meine militärähnliche Uniform, zusammen mit dem Dienstreiseausweis, sollte mir nützlich sein.

An meinem ersten Reisetag war es kalt und klar. Der klare Himmel war unerfreulich, denn bei diesem Wetter gab es reichlich Tieffliegeraktivität. Davon zeugten die Trümmer zerschossener Fahrzeuge neben den Straßen. Der erste Autofahrer, der mich mitnahm, machte zur Bedingung, daß ich ständig auf „Jabos“ achtgeben sollte. Das war nicht so einfach, denn zu hören war wegen des eigenen Motorengeräusches nichts, und die Jagdbomber tauchten meist blitzschnell auf. Bei Vogelbach knatterte und krachte es dann. Zum Glück waren wir nicht auf freier Strecke, sondern mitten im Ort, wo wir aussteigen und Deckung suchen konnten. Als es wieder ruhig geworden war, fuhren wir weiter. Wo es hingehauen hatte, konnten wir nicht erkennen. Viel Interesse hatten wir auch nicht daran; wir wollten weiter.

In Kaiserslautern kamen wir am späten Vormittag an. Überall waren Spuren der Luftangriffe zu sehen. Ich wollte gleich zum Bahnhof, um zu sehen, ob und wann ein Zug fahren würde. Aber da gab es Fliegeralarm. „Fliegeralarm“ war ernst zu nehmen, denn er wurde nur gegeben, wenn Bomberverbände im Anflug waren. Für die fast pausenlose Tätigkeit der Tiefflieger genügte „Öffentliche Luftwarnung“. Ich mußte Schutz suchen, und da ich gerade vor einer Kirche stand, dachte ich, da gibt es bestimmt einen guten Keller. Tatsächlich, da waren schon einige Leute im Keller, auch der Pfarrer, der etwas Zuversicht zu verbreiten sich bemühte, war anwesend. Schon bald rauschten Bombenteppiche herab. Ein scheußliches Gefühl, das ich nun schon öfter erlebt hatte. In einem richtigen Luftschutzbunker oder Stollen war man relativ sicher, aber in einem Keller, das war so eine Sache. Bei den dicken Brocken, die vom Himmel fielen, bot auch ein guter Keller bei einem Volltreffer keinen Schutz mehr. Zu der Angst kam noch das Gefühl der Hilflosigkeit und des wehrlos Ausgeliefertseins, des Nichtausweichenkönnens. Nach jeder Entwarnung nach einem Fliegerangriff hatte man das Gefühl, daß einem das Leben noch einmal geschenkt war, bis – ja bis wann?

Nach der Entwarnung suchte ich ein Lokal in der Nähe des Bahnhofs auf, in dem es zu meinem Erstaunen Mittagessen gab, natürlich gegen Lebensmittelmarken. Ich hatte Muße, mir die Leute, die im Lokal saßen, anzusehen. Es waren wohl alles Reisende, wobei Soldaten und andere Uniformträger überwogen. Wohl keiner ging damals freiwillig auf Reisen, denn es war ungewiß, wie eine solche Fahrt verlaufen würde. Auf die Idee, daß man in normalen Zeiten zum Vergnügen reisen könnte, kam ich damals nicht – das lag alles so weit weg von der Realität des Tages.

Am Bahnhof erkundigte ich mich, ob ein Zug fahren würde. Ja – es würde einer fahren, aber wann? – Irgendwann in ein paar Stunden, wenn kein Fliegeralarm ist, wenn es dunkel ist . . . Endlich war es soweit – sehr langsam fuhr der Zug in Richtung Rhein, immer wieder stehenbleibend. Schließlich kam er in einem größeren Bahnhof an. War es Mannheim oder Heidelberg oder Karlsruhe? Ich weiß es nicht, wichtig war nur, daß ich näher an mein Ziel kam.

Da ich der Meinung war, daß alles was fährt, mich weiterbringt, stieg ich in einen Zug, der nach Stuttgart gehen sollte. Ein Eisenbahner aber klärte mich auf, daß Würzburg eine andere Richtung sei und zeigte mir den richtigen Bahnsteig.

Nach längerer Wartezeit fuhr der Zug ab, wieder recht langsam und mit viel Zwischenhalt – die ganze Nacht hindurch. Der Eisenbahnwagen bestand aus zwei großen Abteilen. In dem einen Abteil war es etwas warm und die Reisenden saßen dicht an dicht. Das andere Abteil war leer und kalt. Ich entschloß mich für das kalte Abteil und legte mich auf die Bank, um nach Möglichkeit die lange Nacht zu verschlafen. Mein Militärmantel tschechischer Herkunft war dick und weit, mit eingezogenem Kopf und angezogenen Füßen würde es schon nicht zu kalt sein. Da erinnerte ich mich noch an den guten Rat eines Unteroffiziers: wenn man schon in Kleidern schlafen muß, dann aber die Schuhe ausziehen, sonst gibt es kalte Füße.

Als ich wach wurde, war ein fahles Morgenlicht im Eisenbahnwagen. Ich wollte zum Fenster hinausschauen, aber das ging nicht; es war fingerdick zugefroren.

Nun kam der Zug in Würzburg an. Aus dem Bahnhof kommend, erwartete mich der ungewohnte Anblick einer unzerstörten Stadt – Würzburg hatte bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Fliegerangriffe erleiden müssen. Jetzt stellte sich die Frage, wie weiterkommen, wo suchen, wo fragen? Ich entschloß mich, es bei der NSDAP zu versuchen, in der Annahme, die müssen wissen, wo die Evakuierten hingekommen sind. Ich fragte mich zur Gauleitung durch und sprach dort vor. Die Auskünfte, die ich dort erhalten konnte, waren dürftig, um so mehr als ich nicht wußte, wann genau meine Eltern von Saarbrücken abgereist waren. Die Orte, in denen die Evakuierten untergebracht wurden, konnten sowohl mainaufwärts als auch mainabwärts liegen, und ich konnte mich auf ein längeres Suchen gefaßt machen.

Nun fuhr ich zunächst einmal nach Ochsenfurt; vielleicht gab es dort einen Hinweis nach dem Verbleib meiner Eltern. Es war schon spät am Nachmittag, als ich dort ankam. Zu meiner freudigen Überraschung fand ich dort meine Eltern vor. Meine Mutter erkannte mich im ersten Augenblick in der anderen Uniform, die ich inzwischen trug, nicht. Die Wiedersehensfreude war groß. Nun verbrachte ich Silvester und Neujahr bei meinen Eltern. Im Radio hörte ich die Neujahrsansprache des Propagandaministers Josef Goebbels. Eine Passage seiner Rede ist mir in Erinnerung geblieben. Er sprach von den „Ausgebombten“ – die durch Fliegerangriffe Heim und Habe verloren hatten. Wörtlich sagte er „... wir marschieren jetzt mit leichterem Gepäck...“ Diesen Ausspruch habe ich damals etwas merkwürdig empfunden. Hier äußerte sich der in den letzten Monaten des Krieges sich immer mehr steigernde Zynismus des Josef Goebbels.

Schon unmittelbar nach Neujahr zog es mich schon wieder nach dem Saarland zurück, und ich packte meinen Brotbeutel, mein einziges Gepäckstück. Mein Vater fuhr mit mir früh morgens nach Würzburg. Dort verbrachten wir einige gemeinsame Stunden, besichtigten den Dom und die Marienfesten und tranken in einem Lokal den berühmten Frankenwein. Nachdem ich im Saarland und auf meiner Reise so viele Kriegszerstörungen gesehen hatte, machte die schöne

Stadt einen tiefen Eindruck auf mich. In den Straßen und auf den Plätzen sah man viele Männer und Frauen in geistlichem Gewand und Nonnentracht. Ich gewann den Eindruck, daß Würzburg eine sehr katholische Stadt sei.

Am späten Nachmittag ging ich zum Bahnhof, um die Reisemöglichkeiten zu erkunden. Da gab es eine Durchsage, daß der Zug nach Frankfurt 110 Minuten Verspätung hätte. Ich hörte zunächst nur „Minuten“ und dachte mir nicht viel dabei, bis mir einfiel, daß 110 Minuten fast zwei Stunden waren. Wie so oft im Krieg, galt es einmal wieder, sich in Geduld zu üben. Immerhin war die Aussicht, daß überhaupt ein Zug fuhr, positiv und lange Wartezeiten wurden als unvermeidlich hingenommen.

Schließlich war es soweit. Der Zug fuhr sehr langsam durch die dunkle Nacht und blieb, wie gewohnt, öfter lange stehen. Spät in der Nacht, wohl schon gegen Morgen, kam der Zug in Frankfurt an. Trotz schwerer Zerstörungen des Bahnhofsgeländes schien der Zugverkehr doch einigermaßen intakt zu sein. Ich fand Anschluß in einem Zug, der über Bingen nach Bad Kreuznach gehen sollte. So langsam wie der Zug fuhr, so allmählich graute der Wintermorgen. Immer öfter blieb der Zug stehen, bis es schließlich kurz vor Bad Kreuznach auf freier Strecke hieß „alles aussteigen, der Zug endet hier“. Mir fiel auf, daß die dünne Schneedecke, die die Landschaft überzog, mit großen runden Schmutzflecken durchsetzt war. Bei näherem Hinsehen erkannte ich, daß dies Bombeneinschläge waren, die die Schneelandschaft verunzierten, wie überhaupt der Grund für das Ende der Zugfahrt vor der Stadt ein schwerer Fliegerangriff war, der kurz zuvor Bad Kreuznach heimgesucht hatte. Ich ging nun in die Stadt hinein, wobei ich wenig Menschen aber viele frische Trümmer sah – auch brannten noch einige Häuser. In Bahnhofsnähe sah ich einen langen D-Zugwagen, den die Wucht einer Bombenexplosion halb auf die Straße geworfen hatte. Nachdem ich die Stadt passiert hatte, ging mein Weg an den Salinen vorbei in Richtung des nahe gelegenen Bad Münster.

Tatsächlich konnte ich in Bad Münster auf einen Militär-Lastwagen steigen, der mit einer Ladung loser Schuhsohlen nach Kaiserslautern unterwegs war. Auf dem Schuhsohlenberg saß bzw. lag es sich sogar ganz gut – das Wichtigste war, daß man Räder unter sich hatte, die sich drehten. Dabei fiel mir der zu dieser Zeit weit verbreitete Propagandasatz „Räder müssen rollen für den Sieg“ ein. Nach der militärischen Lage in diesen Wochen war aber ein Sieg weiter denn je entfernt. Ich gestehe, daß ich mir damals wenig Gedanken darüber machte. Es galt nur das Nächstliegende, und das war die Frage, wie komme ich schnell nach meiner derzeitigen „Ersatzheimat“ nach Bildstock, wo ich so freundlich aufgenommen war. Tatsächlich hatte ich auch in Kaiserslautern Glück und fand bald einen Mitfahreranschluß nachhause.

In Bildstock angekommen, wurde ich wieder „zivil“. Die Uniform, die mir für meine Reise nach Mainfranken nützlich war, habe ich einem Kameraden, der nach Münchwies zum Schanzeinsatz zurückging, mitgegeben, schließlich war sie „Staatseigentum“. Meine Mutter hatte im Sommer im Keller des Hauses in Saarbrücken einige Zivilsachen für mich deponiert, allerdings keinen Mantel – wer denkt schon im heißen Sommer an den Winter?

Die „Saarbrücker Zeitung“, bei der ich Lehrling gewesen bin, war nach dem schweren Angriff am 5. Oktober 1944 nach Neunkirchen verlegt worden, und

mit der in Neunkirchen erscheinenden „Saarländischen Tageszeitung“ auf Kriegsdauer vereint – wie es im Untertitel vermerkt war.

Meine Freundin, bei deren Eltern ich nach meinem „Ausscheiden“ aus dem HJ-Einsatz freundliche Unterkunft gefunden hatte, arbeitete schon seit einigen Wochen in Neunkirchen bei der Zeitung. Wir machten uns nun gemeinsam auf den Weg nach Neunkirchen; ich wollte dort meine Arbeit als Lehrling wieder aufnehmen.

Der von mir so bewunderte und verehrte Direktor Schneider begrüßte mich herzlich, auch mit den anderen Angestellten aus Saarbrücken, die nun in Neunkirchen arbeiteten, gab es ein Wiedersehen. Direktor Schneider meinte, ich käme gerade richtig für einen Sonderauftrag, ich solle zunächst aber meine Wehrdienstangelegenheit beim Wehrbezirkskommando in Sulzbach regeln und dann auf „Dienstreise“ gehen. Beide Anordnungen kamen mir nicht ganz gelegen. Wegen meiner „Wehrdienstangelegenheit“ bestand die Möglichkeit, daß ich gleich einen Einberufungsbefehl zur Wehrmacht hätte bekommen können, über die „Dienstreise“ freute ich mich auch nicht, denn ich kam ja gerade erst von einer abenteuerlichen Reise zurück.

Meine Meldung beim Wehrbezirkskommando machte ich nicht persönlich, sondern schrieb einen Brief, den ich mit dem Stoßgebet, der möge nicht oder nicht so bald ankommen, in den Briefkasten warf. Bei den damaligen chaotischen Verkehrsverhältnissen bestand durchaus die Möglichkeit, daß der Brief lange unterwegs war, und wie sich einige Wochen später herausstellte, schien er beim Wehrbezirkskommando in Sulzbach gar nicht angekommen zu sein.

Der Dienstreiseauftrag bestand darin, zusammen mit dem alten Herrn Koch, der in Saarbrücken der Leiter des Papierlagers gewesen war, nach Wiesloch bei Heidelberg zu fahren, um dort einige Buchhaltungsunterlagen bei der kriegsbedingten Ausweichstelle des Verlages der Saarbrücker Zeitung abzugeben. Zwei gewichtige Pakete verband ich mit einem ehemaligen HJ-Koppel, warf mir die Last über die Schulter und war so bepackt wie ein Maulesel. Bei winterlichem Wetter wurden wir mit dem Zeitungsauto nach Homburg gebracht. Von dort aus mußten wir selbst sehen, wie wir per Anhalter weiterkamen. Auf einem Lastwagen konnten wir mitfahren bis zum Einsiedlerhof bei Kaiserslautern. Die paar Kilometer nach Kaiserslautern mußten wir zu Fuß gehen – die Straße war recht glatt. Glücklicherweise hatte jemand einen Schlitten dabei, auf den wir unser Gepäck legen konnten.

In Kaiserslautern gab es „Anhalter-Anschluß“ bis Speyer – und dann hat uns das Glück verlassen. Die ganze Nacht standen wir an der Straße ohne eine Möglichkeit zur Weiterfahrt. Es war ungemütlich kalt, und ich hatte keinen Mantel. Abwechselnd wärmten wir uns in einem nahegelegenen Luftschutzkeller auf; einer mußte immer an der Straße ausharren, um nach einer möglichen Fahrgelegenheit Ausschau zu halten. Gegen Morgen erfuhren wir, daß um 6 Uhr ein Zug nach Bad Dürkheim fahren würde, also begaben wir uns zum Bahnhof und nahmen in dem noch kalten Zug Platz. Die weiteren Verkehrsverbindungen waren nun einigermaßen gesichert. Von Bad Dürkheim fuhr eine Straßenbahn nach Ludwigshafen, dort gingen wir zu Fuß durch die durch Luftangriffe schwer angeschlagene Stadt Ludwigshafen über den Rhein nach Mannheim, wo es auch nicht besser aussah. In Mannheim gab es Fliegeralarm,

den wir in einem Luftschutzbunker verbrachten. Danach fuhren wir mit der „OEG“ nach Heidelberg und von dort aus mit der Straßenbahn nach Wiesloch. Die Reise von Neunkirchen nach Wiesloch hatte also „nur“ 24 Stunden gedauert und der alte Herr Koch und ich waren froh, an unser Ziel gelangt zu sein.

Das Ausweichbüro der „Buchgewerbehaus GmbH, Verlag der Saarbrücker Zeitung“ befand sich in einem außer Betrieb gesetztem Gasthaus. Dort waren einige Kollegen beschäftigt, unter anderem mein Mitlehrling Erwin Bach, bei dem ich übernachtete. Die Rückreise mußte ich alleine antreten. Nachdem ich mit Verpflegung versorgt war, kam ich ab dem späten Nachmittag mit Straßenbahn und Zug einigermaßen schnell nach Mannheim. Im Wartesaal des Mannheimer Bahnhofs fragte ich mich durch nach weiteren Fahrmöglichkeiten in Richtung Neunkirchen. Zwei Fernfahrer erklärten sich bereit, mich auf dem Anhänger ihres Lastzuges bis Kaiserslautern mitzunehmen. Diese nächtliche Fahrt über die Autobahn war sehr ungemütlich. Ich stand auf dem offenen Anhänger eingekleimt zwischen der Ladung und der vorderen Bordwand. Der Fahrtwind piff mir ins Gesicht und schließlich fing es noch zu schneien an. Die Fahrt schien endlos zu sein und in Kaiserslautern angekommen, kam ich mir wie ein Eiszapfen vor, der beim Absprung vom Lastzuganhänger zerbrechen mußte. Als nächste Weiterfahrmöglichkeit gab es wieder einen Lastwagen und ich durfte auf dem vorderen linken Kotflügel – eine zu dieser Zeit oft genutzte Reisemöglichkeit – Platz nehmen. Auf dem Kotflügel sitzend war man in der Regel „Luftbeobachter“, d. h. man hatte Ausschau zu halten nach eventuell die Straße angreifende Jagdflieger. An diesem frühen Vormittag gab es aber wegen des trüben Schneewetters keine Luftgefahr. Auf dem rechten Kotflügel saß auch ein junger Mitfahrer, und wir reichten uns über den Kühler hinweg die Hand, um so sicherer zu sitzen. Durch die Hitze des Motors wurde meine rechte Seite schön warm, während die linke Seite durch den eisigen Fahrtwind nicht so gut wegkam. All diese Unbilden machten mir aber nicht viel aus; ich war sechzehn Jahre jung und hart im Nehmen. Außerdem ging es ja in Richtung Heimat. Die nächste Fahrmöglichkeit bot ein freundlicher älterer Herr mit einem PKW. Das kam mir nach den vorangegangenen Abenteuern auf der Landstraße geradezu als fürstlicher Luxus vor. Schließlich hatte ich bis Bildstock nur noch ein paar Kilometer, die ich gerne zu Fuß bewältigte.

Nach Abschluß dieser abenteuerlichen Dienstreise konnte ich in Neunkirchen die Arbeit aufnehmen. Direktor Schneider wies mich der Buchhaltung der ehemaligen „Saarländischen Tageszeitung“ zu. Viel zu tun war da nicht. Ich erinnere mich an Gelegenheitsarbeiten, auch an die Portokasse, die ich übernommen hatte.

Bald merkte ich, daß es gewisse Spannungen gab zwischen dem Neunkirchener Stammpersonal und den Mitarbeitern der „Saarbrücker Zeitung“. Die Saarbrücker waren in Neunkirchen nicht so gerne gesehen; schließlich hatte die „Saarländische Tageszeitung“ durch die Verlegung der „Saarbrücker Zeitung“ nach Neunkirchen aufgehört zu bestehen, und die beiden Zeitungen waren „auf Kriegsdauer vereint“ – wie es im Untertitel hieß. Dabei war der Titel „Saarbrücker Zeitung“ stark dominierend. Außerdem war der Chef der „Saarländischen Tageszeitung“ zur Wehrmacht eingezogen worden – also keine Voraussetzung für ein gutes Klima zwischen der Neunkircher Stammschicht und den ungebetenen Eindringlingen aus Saarbrücken. Zunächst aber

war der Oberbuchhalter Knopp – klein aber temperamentvoll – mir gegenüber recht freundlich.

Zum Saarbrücker Personal gehörten außer der Direktion, technischem Personal und Zeitungsfahrer auch der Anzeigenleiter Fritz Maurer, der schon 40 Jahre bei der Saarbrücker Zeitung war, einige Damen, darunter meine Freundin, sowie der begabte Pressezeichner und Kunstmaler Karl Hussong. Letzterer – Bohemien und Frohnatur – hatte nicht viel zu tun und war immer zu einem Scherz bereit.

Der tägliche Weg zur Arbeit von Bildstock nach Neunkirchen, den meine Freundin und ich nun gemeinsam machten, war, da es reguläre Verkehrsverbindungen nicht mehr gab, weit. Anfangs gab es Mitfahrmöglichkeiten vom Bildstocker Markt aus, meistens mit LKW, die angehalten wurden, seltener mit PKW. Auch war öfter Gelegenheit, mit Fritz Woll, ehemals im Vertrieb der Saarbrücker Zeitung in Lothringen, der morgens mit seinem kleinen DKW von Sulzbach kam, mitzufahren.

Eines Tages versuchte die Feldgendarmerie, den Anhalterverkehr auf dem Bildstocker Markt zu regeln. Dabei gab es eine Auseinandersetzung mit einem der „Kettenhunde“, der meinte, wir könnten nicht einfach fahren mit wem wir wollten – in diesem Fall mit Fritz Woll – die Feldgendarmerie würde bestimmen, wer mit wem fahren würde. Wütend verlangte Fritz Woll nach dem diensthabenden Offizier, um sich zu beschweren. Die Anschrift wurde bereitwillig gegeben, eine Beschwerde dort anzubringen war aber nicht möglich – der Offizier schlief noch!

Schließlich war uns das allmorgendliche Warten auf eine Fahrgelegenheit lästig geworden, und meine Freundin und ich gingen lieber gleich zu Fuß. Der Weg nach Neunkirchen durch den winterlichen Wald war bei nicht allzu schlechtem Wetter recht reizvoll. Verkehr war auf der stillen Waldstraße nur sehr wenig. Nach einer knappen Stunde durch den Wald empfing uns das weniger schöne Bild der damals durch Fliegerangriffe schon angeschlagenen Stadt Neunkirchen. Auf einem Eisenbahngleis, das die Straße unter einer Brücke kreuzte, stand eine lange Reihe zerschossener und ausgebrannter Eisenbahnwagen, ein häßlicher Anblick. Über die Saarbrücker Straße ging es an den ausgedehnten Anlagen der Neunkircher Hütte vorbei, auch an der Stelle, an der zwölf Jahre zuvor das schwere Gasometer-Explosionsunglück gewesen war. Je weiter man in die Stadt hineinkam, umso trüber wurde der Anblick. Reizvoll war das Neunkircher Stadtbild in diesen Jahren durch Hütte, Grube und Industrieschmutz sowieso nicht gewesen, der Krieg tat nun ein Übriges. Nachdem wir unten in der Stadt die Kreuzung am Haupteingang der Hütte passiert hatten, ging es noch einmal steil den Berg hinauf bis zur Marienkirche, wo sich die Zeitungsdruckerei und auf beiden Seiten der Straße die Büros befanden. Dieses Straßenbahnstück galt als steilste Straßenbahnstrecke Europas. Am Spätnachmittag in früh einbrechender Dunkelheit ging es dann wieder zu Fuß nachhause nach Bildstock, das äußerlich vom Krieg noch unberührt erschien. Hier hatten wir, nach dem in Neunkirchen verbrachten Tag, das Gefühl der Geborgenheit.

Am Sonntag, dem 21. Januar 1945, fuhren wir nach dem geräumten Saarbrücken, um nach meiner elterlichen Wohnung zu sehen. Eine der ganz wenigen

noch intakten Fahrmöglichkeiten war die Saarbrücker Straßenbahn, die bis Jägersfreude fuhr. Von da aus gingen wir zu Fuß. Eine Woche vorher, am Samstag, dem 13., und am Sonntag, dem 14. Januar, war die ausgestorbene Stadt von mehreren Hundert Flugzeugen der englischen und amerikanischen Luftwaffe mit zahlreichen Teppichen schwerster Bomben belegt worden – unbehindert durch deutsche Abwehr. Nachdem es inzwischen geschneit hatte, waren die neuen und alten Trümmerhaufen von einem weißen Tuch gnädig bedeckt. Obwohl ich aufgrund meiner unbekümmerten Jugend nicht schwerwiegenden Gedanken nachhing, kam mir doch die weiße Schneedecke wie ein Leichentuch vor.

In der Dachwohnung in der Cecilienstraße sah es chaotisch aus. Auf dem Küchentisch stand noch Kaffeegeschirr von Ende November, als meine Eltern und meine Schwester die Stadt plötzlich verlassen mußten. Von den Wänden und von der Dachschräge war der Putz gefallen, denn in der Nähe war eine schwere Bombe eingeschlagen. Das Dach war infolge zerstörter Ziegel undicht und es schneite in die Wohnung. Wir machten etwas Ordnung, obwohl wir eigentlich nicht wußten, wozu das gut sein sollte. Seit Ende November lag die Stadt unter Artilleriefeuer und mit weiteren Fliegerangriffen war zu rechnen.

Als wir uns auf den Rückweg machten, brach bereits die frühe Dämmerung eines trüben Winterabends an. Wir gingen nun nicht mehr wie wir gekommen waren, über die Dudweilerstraße, sondern über den Rotenbühl, um durch den Wald nach Dudweiler zu kommen. Nun wurde es in den verlassenenen und trümmerbedeckten Straßen unheimlich. Manche Straßen waren so mit Schutt und Steinen übersät, daß nur noch ein kaum erkennbarer Pfad in Windungen hindurchführte. Ab und zu piff eine Granate durch die Luft und schlug krachend irgendwo ein. Jedesmal, wenn so ein Ding herangeorgelt kam, schienen uns die Sekunden bis es krachte, endlos lange zu sein, und jedesmal waren wir erleichtert, daß es „woanders“ eingeschlagen hatte. Die Trümmerlandschaft hatte einen eigenartigen Geruch. Es roch nach kaltem Brand, nach durchnäßigem Schutt, und manchmal bildete man sich ein, einen gewissen süßlichen Duft von Verwesung zu verspüren. An diesem Abend waren wir recht froh, als wir das Stadtgebiet verlassen hatten.

In Neunkirchen – wie im ganzen frontnahen Gebiet – nahm die Fliegertätigkeit zu. Vor allem Jagdbomber, kurz Jabos genannt, waren an hellen Tagen fast ständig in der Luft, schossen ungehindert durch Fliegerabwehr in der Gegend herum und warfen einzelne Sprengbomben auf Straßenkreuzungen und andere Ziele. Es wurden sogar einzelne Fußgänger und Radfahrer auf den Landstraßen aus der Luft beschossen. Wegen dieser Jabotätigkeit wurde kein Fliegeralarm gegeben, lediglich „öffentliche Luftwarnung“. Mehr und mehr hielt sich die Bevölkerung den ganzen Tag in den Bunkern und Stollen auf. Wir, die wir die schweren Luftangriffe in Saarbrücken erlebt hatten, waren bald gegenüber dem ständigen Geknatter und den Detonationen in der Stadt etwas gleichgültig geworden. Wir redeten uns ein, daß die einzelnen Bomben hauptsächlich ins Hüttengelände fielen, gegen den Bordwaffenbeschuß fühlten wir uns im Haus einigermaßen sicher. Angst hatten wir lediglich vor großen Angriffen durch viermotorige Bomber. Einen solchen Angriff hatten wir zwar schon seit Wochen nicht mehr erlebt, es war aber doch ständig damit zu rechnen.

Die unterschwelligsten Spannungen zwischen dem Neunkirchener und Saarbrücker Personal kamen eines Tages zum Ausbruch, wobei ich der unfreiwillige Anlaß war. Es gab nämlich Krach wegen der Frage, wer Kohlen aus dem Keller zu holen hätte, der Hausmeister oder ich, der „Stift“. Der Saarbrücker Personalchef hatte mir ausdrücklich verboten, Kohlen zu holen, dazu sei der Hausmeister da. Um des lieben Friedens willen habe ich öfter das Kohlentragen besorgt, auch einmal viele Zentner Koks in den Keller geschaufelt. Nun kam es aber trotzdem zum Krach. Der Oberbuchhalter von Neunkirchen kam in Rage und hat mich lautstark „fristlos entlassen“. Am nächsten Tag rückte Direktor Schneider die Dimensionen wieder zurecht. Nach einem Gespräch mit mir überlegte er, was er nun mit mir machen solle, schließlich könne er mich nicht mehr zu den Neunkirchenern ins Büro setzen. Nun wurde ich als „Zeitungsbeifahrer“ eingeteilt und damit begann ein neuer und abenteuerlicher Abschnitt meiner Lehrzeit.

Die Zeitung, die nach und nach wegen Papiermangels immer weniger Umfang hatte, wurde täglich, trotz enormer Schwierigkeiten, im ganzen Saarland ausgeliefert. Die Leser warteten darauf, wohl weniger wegen der unerfreulichen Lektüre des sechsten Kriegsjahres, als wegen des notwendigen Papiers, zum Feueranmachen und für sonstige Zwecke, für die Papier geeignet ist. In einem Bunker bei Bildstock zum Beispiel wurden täglich 1 000 Zeitungen angeliefert, die immer restlos verkauft wurden.

Zeitungsfahrer waren zum Teil die Vertriebsinspektoren, die nunmehr aufgrund der Situation nicht mehr als solche gebraucht wurden. Die Fahrzeuge, teils kleine Lieferwagen, teils PKWs, waren nicht mehr neu und schon recht klapprig. Die Touren für die Auslieferung der Zeitung an die Austräger und Verkaufsstellen wurden täglich zugeteilt. In Erinnerung sind mir Touren in die Richtungen Lebach, St. Wendel, Homburg und Saarbrücken. Ich wurde Fritz Woll, dem ehemaligen Vertriebsinspektor Lothringen, zugeteilt. Fritz Woll, etwa 35 Jahre alt, schwer kriegsbeschädigt – er hatte nur noch ein Auge – war ein wacher Typ und wir waren schnell ein gut eingespieltes Team. Unser kleiner DKW tuckerte munter durch die Gegend.

Das erste Abenteuer bestand ich mit Fritz Woll auf der Göttelborner Höhe. Es hatte in der Nacht reichlich geschneit. Immer wieder staken wir im hohen Schnee fest und mußten das Fahrzeug freischaufeln. Beim nächsten Steckenbleiben im Schnee – auf der Hochfläche bei Hühnerfeld, damals noch gänzlich un bebaut – war es sehr ungemütlich. Ein Jagdbomber setzte zum Anflug auf uns an. Ein Auto mitten auf einem großen weißen Präsentierteller war ja wohl ein schönes Ziel. Deckung gab es keine. Wir standen wie erstarrt neben dem Auto und warteten darauf, daß ein höllisches Geknatter losginge. Wie ein Wunder tat sich jedoch nichts. Der Jabo wendete und flog uns noch einmal an – wieder nichts. Dann flog das Flugzeug ab. Hatte der Pilot keine Munition mehr oder wollte er sie für andere Ziele sparen? Jedenfalls ist uns der Schreck ziemlich in die Glieder gefahren.

Besonders gefährlich waren die Touren in Richtung Homburg und in Richtung Saarbrücken. Zwischen Neunkirchen und Homburg war bei schönem Wetter rege Jagdfliegertätigkeit. In diesem Vorfrühling des Jahres 1945 war oft schönes Wetter. Die Eisenbahn-Straßenkreuzung bei Kleinottweiler war ein besonders neuralgischer Punkt. Wir hatten ein paarmal das Glück, daß wir

diese Stelle schon passiert hatten oder kurz davor waren, als Jagdbomber dort angriffen. Einmal sahen wir schon von weitem, daß eine Lokomotive, die dort stand, beschossen worden war. Der Lokomotivführer lief uns entgegen und zeigte aufgeregt seinen Mantel, der mehrere Durchschußlöcher hatte. Er selbst war wie durch wie ein Wunder bei dem Angriff unverletzt geblieben. Die Stadt Homburg war öfter das Ziel von Bombenangriffen. Es war kein gutes Gefühl, durch diese Stadt zu fahren.

Ein besonderes Abenteuer war immer die Fahrt nach Saarbrücken. Obwohl die Stadt von der Zivilbevölkerung geräumt war und unter Artilleriefeuer lag, waren Zeitungen an verschiedenen Stellen abzuliefern, zum Beispiel in den Befehlsbunker in der Mainzer Straße an den Polizeikasernen. Die Polizeikaserne war ein großes Trümmerfeld und man konnte mit dem Auto nicht nahe heranfahren. Ich stieg immer ein gutes Stück vorher aus und rannte im Laufschrift durch die Trümmerlandschaft, um mein Zeitungspaket so schnell wie möglich loszuwerden. In der Talstraße gab es einen Stollen mit militärischer Besatzung, wo Zeitungen hingeliefert wurden. Jedesmal, wenn wir über die Alte Brücke über die Saar fuhren, hatte ich das unheimliche Gefühl, der Frontlinie ein Stück näher zu sein. Tatsächlich standen ja die Amerikaner mindestens schon in Stieringen, wenn nicht sogar schon näher. Es ging das Gerücht, daß einzelne Amerikaner als Spähtrupp schon im Stadtgebiet gewesen seien.

Es war sehr schwierig, mit dem Auto durch die Stadt zu fahren, man mußte sich auf den mit Trümmern bedeckten Straßen einen einigermaßen fahrbaren Weg suchen. Öfter piff und krachte es in der Stadt und manchmal sahen wir in den Straßen eine Staubwolke von einem Granateinschlag aufsteigen. Ein bißchen Leben war offensichtlich doch in der geräumten Stadt, denn an der Post in der Dudweilerstraße gegenüber der Johanniskirche stand ein Zeitungsverkäufer, der jeden Tag ein Paket bekam. Die Zeitungen hat er wohl an die Soldaten, die in der Stadt stationiert waren, verkauft. Als wir zum ersten Mal am Straßenrand anhielten und dem Zeitungsverkäufer sein Paket aus dem Auto reichen wollten, weigerte er sich, näher zu kommen. Schnell merkten wir, was los war. Der Mann blieb immer auf seinem Platz stehen und wich keinen Meter davon ab, wahrscheinlich, weil er meinte, dort wo er stehe, sei es sicher, verlasse er den Platz, würde es für ihn gefährlich werden. Wir nahmen also Rücksicht auf den alten Mann und ich brachte das Zeitungspaket immer an seinen Standplatz. Nach dem Krieg sah ich den Zeitungsverkäufer noch einige Jahre in seiner damals wieder reich sortierten Zeitungs-bude. Was ließ den Mann in gefährlicher Zeit an dieser Stelle ausharren? Bestimmt war es nicht das Geld, denn bei den wenigen Zeitungen, die er verkaufte, war es kein großer Verdienst, und für das Geld gab es ja kaum etwas. Betrachtete er seine Tätigkeit als Pflichterfüllung, indem er die wenigen Bewohner der Geisterstadt mit Zeitungen versorgte?

Eines Tages, als wir nach Jägersfreude in die Stadt einfuhren, lag Schrapnellfeuer über der Dudweiler-Landstraße, das heißt, Granaten detonierten in der Luft über dem Gelände. Da beschlossen wir, uns für die Fahrten in die Stadt mit Stahlhelmen zu versorgen. Wir fanden auch im Keller des Verlagsgebäudes der Saarbrücker Zeitung brauchbare Luftschutzhelme. Wir waren jedesmal froh, wenn wir unsere Lieferungen in Saarbrücken erledigt hatten und wenn wir über die Rußhütte durch das Fischbachtal rausfuhren und den bei Fisch-

bach stationierten Gendarmerieposten passiert hatten, dann fühlten wir uns in (relativer) Sicherheit.

So manches Abenteuer erlebte ich bei diesen Zeitungslieferfahrten mit Fritz Woll und dem kleinen DKW. Dabei zeigte sich mehrmals, daß Fritz Woll einen besonderen Sinn hatte für kommende Gefahrensituationen. Eines Tages standen wir in Saarbrücken vor dem Haus in der Cecilienstraße, wo ich öfter in der Wohnung meiner Eltern nachsah. Die Schäden am Dach waren vom Hausbesitzer, der kurz in Saarbrücken weilte, repariert worden. Plötzlich sagte Fritz Woll, ich solle ganz schnell einsteigen, wir müßten sofort wegfahren. Ich wunderte mich über die plötzliche Eile. Als wir um die Ecke waren, hat es hinter uns fürchterlich gekracht. Aus der nächsten Seitenstraße heraus sahen wir dann, daß eine Granate im Nebenhaus eingeschlagen war. Hätten wir noch vorm Haus gestanden, so wäre es uns wohl übel ergangen.

Ein anderes Mal fuhren wir die lange gerade Straße durch den Wald in Richtung Homburg. Vor uns fuhr ein anderer PKW. Das Wetter war bedeckt und an Fliegertätigkeit war eigentlich nicht zu denken. Da wurde Fritz Woll unruhig und meinte, wir sollten mal anhalten. Na, wenn er meint, dachte ich. Als wir ausstiegen, hörten wir Flugzeuggeräusch. Das andere Fahrzeug war weiter gefahren. Nach kurzer Zeit krachte es einige hundert Meter vor uns, und am Stadtrand von Homburg stieg eine schwarze Wolke hoch. Fritz Woll meinte, nun könnten wir weiterfahren. In Homburg angekommen, sahen wir, was passiert war. Eine Sprengbombe war mitten auf der großen Kreuzung detoniert. Da war ein großer Trichter und auf der anderen Seite, nicht weit vom Trichterrand, lag das Auto, das vor uns gefahren war. Leute machten sich an dem Auto zu schaffen, um den Überlebenden, wenn es welche gab, Hilfe zu leisten.

Auch Pannen gab es mit dem Auto, und es war schwer, jemand zu finden, der reparieren oder abschleppen konnte. Bei Kleinottweiler hatten wir eine Reifenpanne und versuchten zu flicken. Es wollte aber nicht klappen; der morsche Schlauch ging bei der Montage des Reifens immer wieder kaputt. Schließlich zog ich los, rollte das verflixte Rad vor mir her, um in den umliegenden Ortschaften eine Werkstatt zu finden. Ich hatte keinen Erfolg und landete schließlich bei einer technischen Einheit der Wehrmacht, die in der Nähe von Bexbach im Wald getarnt stationiert war. Dort war man bereit, mir zu helfen. Leider klappte es auch hier trotz guter technischer Einrichtung nicht; mit dem Schlauch war nichts mehr zu machen. Inzwischen waren viele Stunden vergangen und es wurde schon dunkel. Ich rollte das Rad zurück zum Auto, wo ich natürlich nach so langer Zeit Fritz Woll nicht mehr vorfand. Nun ging ich zu Fuß, einsam, müde und hungrig von Kleinottweiler durch die Nacht nach Bildstock, wo ich gegen 3 Uhr nachts ankam. Man hatte sich natürlich schon Sorgen um mich gemacht.

Wegen meiner Wehrdienstangelegenheit hatte ich manchmal ein ungutes Gefühl, schließlich war ich schon gemustert, besaß aber keinen Wehrpass. Auch wurde immer mehr kontrolliert. Auf einer Fahrt nach Saarbrücken ging ich dann eines Tages zum Wehrbezirkskommando in Sulzbach. Der Beamte, bei dem ich vorsprach, war schnell bei der Hand und sagte: „Ich gebe Ihnen den Einberufungsbefehl gleich mit“. Als ich noch dachte, jetzt haben die mich und mit der „Freiheit“ ist es jetzt zuende, heulten die Sirenen Fliegeralarm. Da

hieß es „wir gehen jetzt in den Bunker, kommen Sie später wieder“. Klar, daß ich später nicht wiederkam, auch fand ich es nicht in Ordnung, daß die Wehrmachtsbeamten so vorsorglich in Deckung gingen und wir Zeitungsfahrer auch bei Fliegeralarm zunächst einmal weitergemacht haben und erst bei unmittelbarer Gefahr Deckung suchten.

Wenn eine Tagestour zuende war, verbrachte ich den Rest des Nachmittags im Büro in Neunkirchen, um dann zusammen mit meiner Freundin den Heimweg anzutreten. Finanziell stand ich ganz gut da, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil man mit dem Geld, das man hatte, kaum etwas anfangen konnte. Da entdeckte ich eines Tages eine Möglichkeit, mein Taschengeld anzulegen. Ein Buchhändler in Neunkirchen hatte einen stattlichen Bestand an Kunstdrucken von Gemälden aller Art, zu einem Stückpreis zwischen einer und drei Mark. Ich kaufte – sowohl alte Meister als auch die im Dritten Reich so geschätzten Maler der deutschen gemütvollen Seele und des Heldentums. Expressionismus und andere moderne Malerei gab es natürlich nicht, davon wußte ich nichts und habe diese Kunstwerke erst nach dem Krieg entdeckt. Meine erworbenen Schätze zeigte ich dem Kunstmaler Karl Hussong, der mir interessante Hinweise gab. Als ich wieder einmal nach der Gehaltszahlung einkaufen wollte, wurde ich von dem Buchhändler sehr barsch abgefertigt. Wie ich dazu käme, Kunstdrucke kaufen zu wollen, während andere als Soldat an der Front wären. Diese Äußerung hat mich ziemlich betroffen gemacht.

Das schöne Wetter des Vorfrühlings lockte uns an einem Samstag-Nachmittag zu einem kleinen Betriebsausflug nach Menschenhaus, einem landwirtschaftlichen Gut, mitten im Wald zwischen Neunkirchen und Kirkel. Die Wanderung durch den stillen Wald und unsere Einkehr in Menschenhaus erschien uns wie eine andere Welt. Sogar Kuchen gab es, auf Lebensmittelmarken.

Je näher der Frühlingsanfang kam, umsomehr machten wir uns in unserem Kreis Gedanken um die Zukunft. Es war uns klar, daß die Front eines Tages wieder in Bewegung geraten würde. Daß der „Westwall“ halten würde und daß die von der Bevölkerung ausgehobenen Panzer- und Schützengraben die Amerikaner aufhalten könnten, daran glaubte man nicht mehr, wenn das auch nicht so offen ausgesprochen wurde. Schließlich wurde uns täglich die ungeheure Luftüberlegenheit der Alliierten drastisch vor Augen geführt. In der Zeitung war zu lesen, daß das Kriegerrecht verschärft würde und daß fliegende Standgerichte gegen Wehrkraftzersetzer eingerichtet würden.

Der Straßenbahnverkehr bis Jägersfreude war immer noch ziemlich intakt, obwohl er oft durch Luftgefahr unterbrochen war. Neuerdings sah man einen weißgestrichenen Straßenbahnzug – Triebwagen und Anhänger – der mit dem roten Kreuz gekennzeichnet war, auf der Strecke verkehren. Mit diesem Straßenbahnzug sollten Verwundete von der Front nach Elversberg zum Hauptverbandsplatz gefahren werden. Der Anblick dieses Zuges machte einen beklemmenden Eindruck auf mich.

Seit November schlugen nun in Saarbrücken Granaten ein, wobei es sich in der Regel um sporadisches Störfeuer handelte. Es hieß, vor 11 Uhr kracht es in Saarbrücken nicht; so früh stehen die Amerikaner nicht auf, und sie frühstücken erst gemütlich, bevor sie anfangen zu arbeiten. Die Grenze des Beschußbereiches war lange Zeit identisch mit der nördlichen Stadtgrenze. Nun fing auf

einmal das Artilleriefeuer an zu wandern, nach Jägersfreude und nach Dudweiler. Bedenklich wurde es, als eines Tages in Sulzbach Granaten einschlugen. In Dudweiler traf eine Granate auf dem Marktplatz ein Pferdegespann. Das hier angefallene Pferdefleisch soll schnell von der Bevölkerung weggeräumt worden sein.

Am Abend des 13. März machten meine Freundin und ich einen Spaziergang auf dem Hoferkopf bei Bildstock. Da sahen wir plötzlich, daß es in der Ferne anfang zu blitzen. Außerdem hörten wir ein dumpfes Rumpeln und Grollen. Es wurde immer mehr und bald war uns klar, daß es sich um schwere Fliegerangriffe an zwei Stellen handeln mußte. Schließlich stand Feuerschein am Himmel. Der Richtung nach konnte es sich nur um die Städte Homburg und Zweibrücken handeln. Diese Angriffe sind im Tagebuch des Josef Goebbels erwähnt und dienen zur Vorbereitung des Angriffes der Amerikaner. Das wußten wir nicht, aber wir ahnten im Anblick des fernen Feuerzaubers, daß noch einiges in kurzer Zeit bevorstehen würde.

Donnerstag, der 15. März 1945, war zunächst ein ganz normaler Arbeitstag. Die Zeitungslieferungstour war schon vormittags fertig geworden und ich war zum Mittagessen in der Betriebskantine in Neunkirchen. Das frugale Mittagessen war noch nicht beendet, als es Fliegeralarm gab. Wir warteten im Büro ab, was geschehen würde. Zunächst war es nach dem Verklingen der Sirenen unheimlich still, aber schon nach kurzer Zeit war schweres Motorengeräusch zu hören. Nach unseren Erfahrungen war das eine große Menge schwerer Bomber. Nun aber schnell in den Keller. Wie erwartet, rauschten bald die Bombenteppiche herunter. Wieder und wieder flogen neue Bomberwellen die Stadt an und luden ihre schreckliche Last ab. Die Hölle war los. In einer kurzen Angriffspause meinte jemand, der Keller im Haus nebenan „bei den Nonnen“ sei viel besser und hätte starke Gewölbe. Da liefen wir schnell hinüber in den Keller, der tatsächlich einen soliden Eindruck machte und in den wir bereitwillig aufgenommen wurden. Während der Angriff in kurzen Abständen weiterging – ich glaube, es waren etwa sieben Wellen Sprengbomben, die den Brandbomben vorausgingen – beteten die Nonnen laut das „Ave Maria“, das aber im tobenden Inferno manchmal kaum noch zu hören war. Plötzlich mußten wir feststellen, daß das Haus über uns brannte. Da schon Rauchschwaden in den Keller zogen, mußten wir raus. Draußen war immer noch Flugzeuggeräusch und da klatschten noch einige Stabbrandbomben auf die Straße. Wir liefen schnell den steilen Hüttenberg nach unten, wo ein Luftschutzstollen war, in dem wir Schutz suchten. Aber der Angriff schien vorüber zu sein, und wir gingen wieder hinaus. Auf beiden Seiten der Straße brannten die Häuser lichterloh. Als ich noch überlegte, vielleicht aus dem Büro noch etwas bergen zu können und ins Haus laufen wollte, fiel krachend eine brennende Dachgauge auf die Straße. Da ließ ich die „Bergungsaktion“ lieber bleiben.

Wir konnten nichts mehr tun und traten schweigend, noch unter dem Eindruck des Erlebten stehend, den Heimweg an. Am nächsten Tag gingen wir wieder nach Neunkirchen und sahen die noch rauchenden Trümmer. Außer den Büros waren auch die technischen Anlagen der Zeitung zerstört. Im Hotel Rettig, das unzerstört geblieben war, saß die Direktionssekretärin und tippte für die Angestellten Zeugnisse und Freistellungsbescheide.

Am folgenden Tag, Samstag, dem 17. März, trafen wir uns in der Wohnung eines Abteilungsleiters in der Spieser Straße. Dort erhielten wir die Papiere und

Gehalt für ein paar Monate. Nun saßen wir noch einige Zeit zusammen. Die Stimmung war bedrückt. Durch die Zerstörung des Betriebes war wieder ein Zeitabschnitt zuende gegangen. Was sollte nun werden? Auf den Freistellungsbescheiden stand, daß die Betriebsangehörigen verpflichtet worden seien, sich beim Arbeitsamt für anderweitigen Arbeitseinsatz zu melden. Aber wo war in all diesem Chaos in der zerstörten Stadt das Arbeitsamt, und was gab es jetzt noch zu tun?

Der folgende Tag aber war ein Sonntag und am Anfang der Woche mußte ich dann irgendwie sehen, wie es weiterging. Nun wurde es aber immer deutlicher, daß der Angriff der Amerikaner unmittelbar bevorstand. Das Granatfeuer reichte schon bis Friedrichsthal. Ein schweres Blutbad hatte es dort gegeben, als eine Granate in einen Zug russischer Kriegsgefangener einschlug. Etwa 15 Russen waren dabei getötet worden.

Da begann am Sonntag-Abend eine sehr rege Artillerietätigkeit. Alle Bewohner des Hauses suchten nun Luftschutzstollen auf. Meine Freundin und ich aber verließen das Haus nicht. Im Nachhinein ist schwer zu sagen, ob das einfacher Leichtsinn war, oder ob wir aufgrund der schweren Fliegerangriffe, die wir durchstanden hatten, Artilleriebeschuß nicht mehr so ernst nahmen. Bald merkten wir, daß sich ein regelrechtes Artillerieduell anbahnte. Von deutscher Artillerie hatten wir bislang nichts bemerkt, wußten aber, daß in oder am Bildstocker Tunnel ein deutsches Eisenbahngeschütz stand. Dieses war nun anscheinend ausgefahren und feuerte, so glaubten wir hören zu können, aus Richtung Landsweiler. Zahlreiche Granaten piffen nun, von mehreren Seiten kommend, über Bildstock und schlugen auch im Ort ein. Manchmal meinten wir, die Granaten heulten direkt über das Haus. Deutlich war auch zu hören, daß der Knall eines Abschusses anders war, als der dumpfe Krach eines Einschlages. Diese Schießerei dauerte ein paar Stunden an. Wie später zu erfahren war, blieb der Schaden, gemessen an der großen Zahl der Granaten, im Ort verhältnismäßig gering, doch waren drei Tote zu beklagen. Am Montag sahen wir deutsche Soldaten, aus Richtung Saarbrücken kommend, auf dem Rückzug in Richtung Neunkirchen. Sie kamen einzeln oder in kleinen Gruppen und machten einen müden Eindruck. Manche trugen eine Panzerfaust und andere zogen auf einem Handwagen Waffen und Ausrüstungsgegenstände hinter sich her. Ein geordneter Rückzug schien dies nicht zu sein, eher ein resignierendes Ausweichen vor dem Unabänderlichen, was da zu erwarten war. Auch der Volkssturm, zu dem Bildstocker Männer gehörten, die im Raum von Saarbrücken stationiert waren, löste sich auf, und die Männer gingen nachhause zu ihren Familien.

Nun würden die Amerikaner bald kommen. Es stellte sich die bange Frage, ob es vielleicht doch noch Kämpfe geben würde, wie überhaupt sich das Einrücken der Amerikaner abspielen würde.

Am anderen Morgen, es war der 20. März, wurde im Ort durch Ausschellen bekannt gemacht, daß sich alle Männer ab 16 Jahren bei der Ortsgruppenleitung der NSDAP zu melden hätten. Für das Nichtbefolgen dieses Aufrufes wurden strenge Strafen in Aussicht gestellt. Wieder einmal dachte ich, jetzt haben sie dich und ging zum Büro der NSDAP. Außer mir schien sich im Augenblick niemand zu melden. Der Parteimann im Büro – in Zivil – sagte,

der Ortsgruppenleiter sei nicht da. Ich solle in zwei Stunden wieder kommen. Dazu hatte ich aber keine Lust und wartete ab.

Da war auf einmal aus der Ferne ein Geräusch zu hören, das wie reges Gewehrfeuer klang. Schon gab es Gerüchte, daß irgendwo SS sei, die den vordringenden Amerikanern Widerstand leistete. Wahrscheinlich kam das Geknatter aber von dem Munitionslager auf der Erkershöhe, wo brennende Infanteriemunition explodierte. Als ich noch überlegte, ob es bei eventuellen Kampfhandlungen ausreichend wäre, im Keller Schutz zu suchen oder ob wir in einen der Schutzstollen, von denen es in Bildstock mehrere gab, gehen müßten, hieß es auf einmal: „Die Amerikaner sind auf dem Marktplatz“. Das wollte ich mir natürlich ansehen und ging hin.

Da stand nun ein Jeep mit drei Soldaten, die sich umsahen, offensichtlich der Ruhe, die da herrschte, nicht recht trauend. Auch die Leute, die auf der Straße waren, einerseits neugierig, andererseits ängstlich, hielten skeptische Distanz.

Diese Vorhut der Amerikaner blieb nicht lange allein. Aus Richtung Merchweiler rückten nun zahlreiche Fahrzeuge an und bald wimmelte es im Ort von oliv-farbenen Uniformen. Da sahen wir auf einmal, welch ein ungeheures Potential an Menschen und Gerät die hatten. Verglichen mit den wenigen deutschen Soldaten, die wir am Tag vorher zurückgehen sahen, war das eine gewaltige Streitmacht gut ausgerüsteter, gutgenährter und vor allem junger Soldaten. Wir hatten die Amerikaner eigentlich aus Richtung Saarbrücken erwartet, aber nun hatten sie den Westwall um Saarbrücken umgangen und waren statt wie erwartet von Süden, von Westen und Nordwesten gekommen.

Was empfand ich in diesen Tagen? Es ist im Nachhinein schwer zu sagen. Einerseits das beklommene Gefühl, daß nun „feindliche“ Soldaten da waren, von denen man nicht wußte, wie sie sich verhalten würden, andererseits die Erleichterung, daß alles so glimpflich abgelaufen war. Allmählich stellte sich, trotz der Ungewißheit, was kommen würde, auch wie die Ernährung der Bevölkerung sein würde, ein neues Lebensgefühl ein. Es bestand ja ganz plötzlich keine Gefahr mehr – aus der Luft und durch Artillerie. Man konnte sich über das schöne Wetter freuen, ohne befürchten zu müssen, daß aus heiterem Himmel Flugzeuge angreifen würden. War das nun Frieden?

Schon bald klebten Plakate an den Hauptstraßen und am Markt, die in zwei Sprachen verkündeten, daß Besatzungsrecht eingeführt sei. Der Text begann mit den Worten „Ich, Dwight D. Eisenhower . . .“. Wesentlich für uns war zunächst, daß ab 19 Uhr Sperrstunde war, das bedeutete, daß sich kein Deutscher von abends bis morgens im Freien aufhalten durfte. Auch eine deutsche Zivilverwaltung schien sich rasch zu bilden. Da gab es kleine rote Plakate, die ankündigten, daß die verbrecherische Naziherrschaft zuende sei. Auch ging an die Bevölkerung die Anweisung, alle Waffen abzuliefern, die Nichtbefolgung dieser Anordnung war mit strengen Strafen bedroht.

In den folgenden Tagen fuhren lange Kolonnen von Lastwagen mit Soldaten viele Stunden lang in Richtung Neunkirchen. Einem solchen riesigen Aufwand konnte die deutsche Verteidigungsfront nicht mehr standhalten. Schon bald war zu erfahren, daß die Amerikaner schon über den Rhein seien. An klaren

Tagen flogen die Bomberpulks – anzusehen wie Schwärme von zahlreichen Silberstreifchen am blauen Himmel – nach Osten. Wir waren sicher, daß wir nicht mehr in Gefahr waren, aber die Überlegung, wo die ihre tödliche Last abladen würden, machte schaudern.

Die Soldaten, die als Besatzung in Bildstock blieben, vertrieben sich die Zeit damit, indem sie alles, was an Fahrzeugen zu finden war, vom PKW bis zum alten Fahrrad, beschlagnahmten und damit Fahrübungen machten, solange Benzin in den Tanks war und solange noch Fahrradreifen Luft hatten. Nach einigen Tagen standen die zuschandengefahrenen Autos in der Gegend herum, und was übrig war, wurde schnell von „Interessenten“ demontiert. Auch veranstalteten Soldaten auf dem Bildstocker Bahnhof Schießübungen, wobei die hochliegende Bahnhofsuhr eine beliebte Zielscheibe war. Uns kamen die Soldaten wie verspielte, etwas fleghafte große Buben vor, die aber sonst harmlos erschienen. Es gab aber auch Gerüchte über schlimmere Ausschreitungen, über deren Wahrheitsgehalt ich nichts sagen kann.

Eines Tages veranstalteten sie in der Straße eine Hausdurchsuchung nach Waffen. Die zwei Soldaten, die bei uns die Wohnung durchsuchten, waren nicht sehr eifrig. Sie öffneten flüchtig die Schränke und sahen – so schien es mir – mit wenig Interesse hinein. Etwas nachdenklich betrachtete der eine das große Brotmesser in der Küchenschublade. Dann zogen sie wieder ab, uns mit einer gewissen Erleichterung zurücklassend.

Am Ostersonntag, dem 31. März, hörte ich morgens auf der Straße ein klapperndes Geräusch. Das waren Knaben, die mit Rasseln durch den Ort gingen, um die Gläubigen zur Andacht zu rufen, denn die Glocken schwiegen vor Ostern. Da empfand ich wieder ein Stück Frieden, das eingekehrt war.

Nun entschloß ich mich, in Saarbrücken in unserer verlassenen Wohnung nach dem Rechten zu sehen. Fritz Woll, mein älterer Freund und Kollege von der Saarbrücker Zeitung, bot sich an, mit mir zu gehen. Da die Straßenbahn noch nicht fuhr, mußten wir den ganzen Weg zu Fuß gehen. Es gab Gerüchte, daß die freigewordenen russischen Kriegsgefangenen und zivilen Arbeiter in der Stadt herumstreiften. Fritz Woll hatte einen langen Holzknüppel, ich hatte mich mit einer kurzen Eisenstange bewaffnet. Dies sollte vor allem so aussehen, als seien wir nicht wehrlos. Auf jeden Fall hatten wir vor, den Russen aus dem Weg zu gehen, denn an einem Zusammenstoß waren wir garnicht interessiert. Als wir „Am Homburg“ aus dem Wald in die leere und jetzt so stille Stadt kamen, sahen wir tatsächlich eine Gruppe Russen. Wir wichen nun ins Meerwieser Tal aus und gingen die steile Straße An der Trift hoch. Oben standen auf der Kreuzung einige Amerikaner. Wir gingen einfach weiter. Würden sie uns anhalten? Einer der Soldaten kam auf uns zu und fragte barsch: „Russki?“ Ich sagte „No, Germans“. Der Soldat deutete uns, daß wir passieren könnten. Bei dem kurzen Einandergegenüberstehen fiel mir auf, daß der Soldat mehrere Auszeichnungen trug. Vor allem ist mir ein Schild über der Brusttasche aufgefallen, lang und schmal, auf blauem Grund war ein Gewehr abgebildet. Der Gedanke ging mir durch den Kopf, ob das wohl so etwas ähnliches sei, wie bei der deutschen Wehrmacht die Nahkampfspange oder ob es das Abzeichen eines Scharfschützen war. Beim Passieren der Kreuzung sahen wir im Neugrabenweg einige Russen, die unschwer an ihrer abgerissenen Kleidung als solche zu erkennen waren. Der Soldat rief Ihnen etwas zu. Im Weitergehen drehte ich

mich noch einmal um und sah zu meiner Überraschung, daß der Amerikaner das Gewehr angelegt hatte. Gleich darauf schoß er. Wir waren sehr verwundet, wie die Amerikaner ihre Bundesgenossen behandelten.

Später sah ich noch öfter in Saarbrücken Gruppen von Russen durch die Straßen ziehen. Sie suchten in den leerstehenden Häusern nach für sie nützlichen Sachen, vor allem zurückgelassenen Einmachgläser. Auch auf Wasserkesel waren sie scharf. Dem Vernehmen nach sollen sie in St. Johann ein Haus in Brand gesteckt haben, genaues weiß ich darüber nicht. Beim Anblick dieser Russen dachte ich darüber nach, was ich wohl in einer solchen Situation gemacht hätte – nach jahrelanger Gefangenschaft beziehungsweise Zwangsarbeit, schlechter Behandlung und mangelhafter Ernährung – und dann frei. Die Freiheit der Russen dauerte nicht lange. Die Amerikaner trieben sie nach tagelangen Jagden, wobei man öfter Schüsse hörte, in der Below-Kaserne im Stadtwald zusammen.

Unvergeßlich ist mir ein Erlebnis, als wir mit einem Bildstocker Nachbarn, der ein Pferdefuhrwerk besorgt hatte, nach Saarbrücken fuhren, um aus unserem Keller die eingelagerten Kartoffeln in Sicherheit zu bringen. Wir standen auf der Straße, als ein Trupp von ungefähr zehn Russen daher kam. Sie hatten Säcke auf dem Rücken und Knüppel in der Hand. Mit gemischten Gefühlen sah ich ihnen entgegen. Da kam einer der Russen auf den Nachbarn zu und musterte ihn. Was kommt jetzt? Der Russe sagte: „Ich kenn dich“. – Der Nachbar meinte „Aha“. – Mir wurde die Situation immer bedenklicher – die waren zehn, wir vier, zwei Männer, ich halbe Portion und ein Mädchen. Der Russe: „Du Wachmann im Lager Forbach“. – Jetzt würde wohl die Schlägerei losgehen. Der Nachbar sagte aber ganz ruhig: „Ja, das stimmt“. – Der Russe dann: „Du gutt“, öffnete seinen Sack und packte dem Nachbarn einige Gläser Eingemachtes auf den Arm. Unsere Erleichterung war riesengroß. Was wäre gewesen, wenn unser Nachbar, wie manche andere, sich gegenüber den Gefangenen brutal verhalten hätte?

In den folgenden Wochen begab ich mich öfter nach Saarbrücken, mal zu Fuß, mal mit meiner Freundin mit geborgten Fahrrädern, immer in der bangen Erwartung, die Wohnung, die den Krieg einigermaßen heil überstanden hatte, könnte ausgeraubt sein. Als ich im März das erste Mal die Wohnung betrat, war der Inhalt der Schränke und Schubladen herausgerissen und auf dem Boden verstreut. Die gläserne Lampen, die wir abgenommen hatten und in die Schränke getan hatten, um sie vor Schaden durch Explosionen zu schützen, waren zerschlagen. Ob und was weggekommen war, konnte ich nicht feststellen, mir schien kaum etwas zu fehlen. Eine Übersiedlung in die noch leere Stadt war in den ersten Wochen noch nicht geraten, so blieb ich vorläufig noch in Bildstock.

Den Fortgang der Invasion der Alliierten verfolgten wir mit Aufmerksamkeit im Radio. Wir hörten sowohl den „Großdeutschen Rundfunk“ als auch „Radio Luxemburg, ein Sender der Vereinten Nationen“. Es war sehr interessant, die Nachrichten von beiden Seiten miteinander zu vergleichen. Dies war vorher nicht möglich gewesen, denn das Abhören von Feindsendern war im Dritten Reich streng verboten, und die angedrohten Strafen wurden im Verlauf des Krieges immer schwerer. Nur sehr wenige hatten wohl den Mut, heimlich die Sender der anderen zu hören. Die Möglichkeit, sich nun ohne Angst von beiden

Seiten zu informieren, erschien mir ein kleines Stück gewonnener Freiheit. Überhaupt stellte sich, obwohl ja die Zukunft unter fremder Besatzung mit Ungewißheit verbunden war, ein neues Lebensgefühl ein. Irgendwann würden die Waffen in Europa schweigen, und dann konnte man sagen, wir haben überlebt, wobei es aber auch klar war, daß es bei diesem Grad der allgemeinen Zerstörung sehr sehr langsam vonstatten gehen würde.

Niederschmetternd waren die Nachrichten, die von den ersten amerikanischen Zeitungen in deutscher Sprache über die deutschen Konzentrationslager veröffentlicht wurden. Ich muß gestehen, daß ich die ersten Nachrichten davon zunächst für Greuel-Propaganda hielt. Als jedoch immer mehr Einzelheiten bekannt wurden, wurde zur Gewißheit, daß hier Entsetzliches geschehen war. Im April wurden im deutschen Wehrmachtsbericht schwere Kämpfe um Ochsenfurt gemeldet. Meine Eltern waren dorthin evakuiert. Zu meiner eigenen Verwunderung hat mich diese Meldung nicht sehr betroffen. Wie sich später herausstellte, hatte mich mein Gefühl nicht getrogen; es war nämlich nicht wahr.

Am 19. April hielt der Reichspropagandaminister Josef Goebbels im Großdeutschen Rundfunk seine traditionelle Rede zum Vorabend des „Führergeburtstages“. Ich war gespannt, was er angesichts der Lage zu sagen haben würde. Zu meiner grenzenlosen Überraschung sprach er außer über germanische Gefolgschaftstreue über die Zeit nach dem Krieg. Geradezu visionär zeichnete er ein Bild eines blühenden Europas nach dem gewonnenen Krieg, natürlich unter der Herrschaft des großdeutschen Reiches. Jetzt ist er tatsächlich verrückt geworden, war meine Reaktion. Ganze Sätze dieser Rede sind mir gut in Erinnerung geblieben, weil am nächsten Tag Radio Luxemburg Ausschnitte der Rede in Originalton brachte und ausführliche Kommentare dazu gegeben wurden.

Ende April begann ich mit der tatkräftigen Unterstützung meiner Freundin, die elterliche Wohnung in Saarbrücken wieder bewohnbar zu machen. Es war ein Riesenunternehmen, den Dreck der vergangenen Monate sowie den Putz, der von den Wänden und von der Dachschräge gefallen war, zu beseitigen. Zahlreiche Eimer und Büten schleppten wir vier Stockwerke nach unten und umgekehrt Wasser zum Putzen nach oben. Im Haus gab es noch kein Wasser, das mußte um die Ecke, wo sich eine Zapfstelle befand, geholt werden. Selbstverständlich gab es auch weder Gas noch Strom. Die Fenster mußten wieder dicht gemacht werden. Zum Glück waren die Fenster klein, so daß ich mit einzelnen Glasstücken arbeiten konnte, die ich mangels Kitt mit Nägeln und dünnen Holzleisten festmachte. Es war auch nun einfacher, nach Saarbrücken zu kommen; die Straßenbahn hatte den Betrieb in bescheidenem Umfang wieder aufgenommen und fuhr bis Dudweiler.

Am 30. April, einem der letzten Tage vor meiner Übersiedelung von Bildstock nach Saarbrücken, wurde im Radio nach Abspielen ernster Musik eine Sondermeldung von weittragender Bedeutung angekündigt. Gespannt erwarteten wir die Meldung, die noch eine geraume Zeit auf sich warten ließ. Nach dem Trauermarsch aus der Götterdämmerung hatte ich eine gewisse Ahnung, was kommen würde. Da wurde mit großem Pathos der „Heldentod“ Hitlers berichtet. Das wirkte wie ein Schlußpunkt und Ausrufezeichen zu dem Geschehenen der letzten Zeit.

Anfang Mai bezog ich dann wieder die Wohnung in Saarbrücken. Zunächst mußte ich mich an das Alleinsein in dem großen leeren Haus gewöhnen. Auch die Nachbarhäuser schienen noch ganz leer zu sein. Zuweilen hörte man in den Straßen Schüsse. Das waren wohl Amerikaner, die Russen, die aus der Belowkaserne ausgebrochen waren, zusammentrieben. Nachts stand neben meinem Bett griffbereit eine kurze Eisenstange. Was ich eigentlich damit bezweckte? Es war wohl mehr ein psychologischer Effekt.

In dem schwer beschädigten Rathaus hatte sich außer der amerikanischen Militärregierung eine neue Stadtverwaltung etabliert. An der Rathausstür hingen Plakate der Stadtverwaltung mit Informationen für die Bürger, die in ihre Stadt zurückkamen. Die Militärregierung gab Urteile gegen Zivilisten, die gegen die Sperrstunde verstoßen hatten, bekannt. Ich meldete mich an und bekam Lebensmittelmarken. Da ich in diesem Monat 17 Jahre alt wurde, bekam ich auch eine Raucherkarte. Die zugeteilten Rationen, die es in den ganz wenigen wiedereröffneten Geschäften gab, waren karg. Ich hatte aber noch einen Sack Kartoffeln. Damit bereitete ich mir Suppen und sonstige Kartoffelgerichte, die oft wegen Fettmangels schwer aus der Pfanne gingen.

Um den 10. Mai kam die Nachricht von der deutschen Kapitulation. Der Krieg war nun wirklich zuende. Langsam aber stetig kamen nun mehr Saarbrücker in ihre Stadt zurück. Bald fand ich Arbeit – in einer Druckerei in Dudweiler. Es ging aufwärts.

DIE WAHLEN ZUM GEMEINDERAT DER STADTGEMEINDE SAARBRÜCKEN IM JAHRE 1846 GEMÄSS DER GEMEINDE-ORDNUNG FÜR DIE RHEINPROVINZ VOM 23. JULI 1845

Am 23. Juli 1845 erläßt Friedrich Wilhelm, König von Preußen, die Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz, die hier die Verfassung und die Verwaltung der Gemeinden regeln soll¹⁾. Für kurze Zeit ersetzt die Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850²⁾ diejenige von 1845; denn mit dem „Gesetz betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856“³⁾ lebt die „alte“ Gemeinde-Ordnung von 1845, abgesehen von einigen Änderungen, wieder auf. Ganz allgemein ist diejenige Ordnung von 1845 dadurch gekennzeichnet, den Gemeinden in ihren eigenen Angelegenheiten eine größere Selbständigkeit zu verleihen³⁾, Stadt und Land kommunal gleichzustellen⁴⁾ und einem größeren Teil der Bevölkerung zu ermöglichen, sich selbständig im Gemeinwesen zu betätigen⁵⁾. Sie erlaubt aber nicht, den Bürgermeister durch die Bevölkerung wählen zu lassen, sondern schreibt vor, daß die Regierung – für die Stadt Saarbrücken die Königliche Regierung in Trier – diesen auf Vorschlag des Landrates ernannt⁶⁾.

Ich werde mich im folgenden auf die Vorgänge in der Stadtgemeinde Saarbrücken beschränken, um hieran exemplarisch die zum ersten Mal im Jahre 1846 nach der Gemeinde-Ordnung von 1845 durchgeführten Gemeinderatswahlen darzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die beiden Stadtgemeinden Saarbrücken und St. Johann mit den Landgemeinden Malstatt-Burbach-Rußhütte und Brebach-Halbergwerk⁷⁾ die von Bürgermeister Wagner⁸⁾ geleitete Bürgermeisterei Saarbrücken bilden. Diese Stadt- und Landgemeinden haben gemäß der mehrfach genannten Ordnung und laut der „Instruction für die Einführung der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23^{ten} Juli 1845“⁹⁾, vom Innenministerium in Berlin am 3. September 9. 1845 erlassen, ihre „Parlamente“ zu wählen. Hierbei sind neben der Ministerialinstruktion insbesondere der zweite und der dritte Abschnitt der obigen Gemeinde-Ordnung zu beachten¹⁰⁾. Bei der Behandlung des Themas ist außer diesen Grundlagen der Schriftwechsel zwischen Bürgermeister Wagner und Landrat Hesse¹¹⁾, zwischen diesem und den vorgesetzten Behörden, der Regierung in Trier und dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz¹²⁾ zu berücksichtigen. Recht aufschlußreich und das eigentliche Problem aufzeigend, welches die Wahlen besonders attraktiv macht, nämlich die Verknüpfung der Kommunalwahlen mit der Entscheidung für oder gegen die Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer und ihr Ersatz durch die Klassensteuer, sind die Artikel im „Saarbrücker Anzeiger“¹³⁾ des Jahres 1846¹⁴⁾. Zum Verständnis des technischen Ablaufs der Wahlen sind die Angaben im Bestand Alt Saarbrücken Nr. 1877 des Stadtarchivs Saarbrücken sehr nützlich.

Da gemäß § 53 der Gemeinde-Ordnung von 1845 und laut § 8 der Ministerial-Instruktion von 1845 der Wahltermin vier Wochen vorher so bekanntgemacht werden muß, wie es in der Gemeinde üblich ist¹⁵⁾, läßt ihn Bürgermeister Wagner unter dem 5. Juni 1846 in Nr. 66 des Saarbrücker Anzeigers vom 6. Juni 1846 veröffentlichen. Demnach sollen sowohl die Gemeinde-Verordneten als auch deren Stellvertreter von den einzelnen Klassen¹⁶⁾ der besonders

einzuladenden Meistbeerbten¹⁷⁾ je Wahlbezirk¹⁸⁾ jeweils am gleichen Tage¹⁹⁾ im Rathausaale zu Saarbrücken gewählt werden.

Einige Tage später geschieht etwas, was dem Außenstehenden unverständlich erscheinen muß. Derselbe Bürgermeister läßt nämlich am 18. Juni 1846 in Nr. 71 des gleichen Blattes „...wegen eingetretener Hindernisse...“ neue Wahltermine²⁰⁾ bekanntgeben, die sich ganz wesentlich von den ersteren unterscheiden: die Gemeinde-Verordneten und deren Stellvertreter sollen nun getrennt gewählt werden. Auch hierzu sollen die Wahlberechtigten besonders eingeladen werden, und es wird die klassenweise Veröffentlichung der Namen der Meistbeerbten in einer der folgenden Nummern des Blattes versprochen²¹⁾. Wagners weiter nicht begründetes Verfahren bringt die Gemüter in Wallung²²⁾, zumal sich die Trennung nicht mit den Vorschriften vereinbaren läßt; denn § 53 der Gemeinde-Ordnung von 1845 spricht ausdrücklich von einem Termin. Außerdem – so Wagners Kritiker – ist „... es für die Berufsgeschäfte vieler Bürger nicht gleichgültig...“, den Wahlen an einem oder an zwei Tagen nachzukommen²³⁾; denn die Wahlen finden ja werktags während der Arbeitszeit statt. Man befürchtet also nicht nur negative Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung, sondern auch entsprechende Wahlergebnisse, die gerade den Vorstellungen mancher Wahlkämpfer der zweiten und der dritten Klasse kaum gerecht werden dürften. In der folgenden Nr. 73 des Anzeigers wird das behördliche Vorgehen verteidigt. Zunächst werden die entsprechenden Paragraphen der Gemeinde-Ordnung abgedruckt. Darauf wird als Grundlage für Wagners Vorgehen der Vorwurf erhoben, daß sich in beiden Städten mehrere Meistbeerbten der 3. Klasse vereinigt hätten, um die Wahl der ihnen unangenehmen – aber sonst achtbaren – möglichen Gemeinde-Verordneten der 1. und 2. Klasse dadurch zu verhindern, daß die gemäß der Ministerial-Instruktion¹⁹⁾ zuerst wählende 3. Klasse – zulässigerweise – diese Männer als Stellvertreter nominieren. Daher seien dieselben nicht mehr als Gemeinde-Verordnete wählbar. Und dies – so Wagners Verteidiger – laufe dem Gesetz und dem Gemeinde-Interesse zuwider. Außerdem bedürften wohl neue Gesetze der Erläuterung, die sich nun die Stadtverwaltung von der höheren Behörde erhoffe.

Hierzu wendet sich Bürgermeister Wagner tatsächlich mit einem Bericht vom 22. Juni 1846²⁴⁾ an Landrat Hesse, in dem zunächst die bekannten Argumente vorgetragen werden und nochmals auf eine Gefahr für die Gemeinde hingewiesen wird, wenn sowohl sonst um die Gemeinde verdiente Männer aus der ersten Klasse als auch die beiden ersten Klassen der Meistbeerbten nicht in der ihnen gebührenden Art in den Gemeinderats-Versammlungen repräsentiert seien. Der Bürgermeister fühle sich durch keine Vorschrift widerlegt. Die anschließende Oberpräsidial-Verfügung vom 22. Juli 1846²⁶⁾ stärkt zunächst seine Ansicht, weist aber dann doch darauf hin, daß ihr das „... in Saarbrücken beliebte Verfahren...“ mißfalle; denn der dadurch verursachte Zeitaufwand sei dem einzelnen Meistbeerbten nicht abzuverlangen. Daher wird ein einziger Termin für beide Wahlen, getrennt nach Klassen, empfohlen. Diese für die Zukunft gedachte Belehrung läßt aber die Saarbrücker Entscheidung für die Gemeinderatswahlen von 1846 unbeeinflusst.

Wagner erwähnt in diesem Zusammenhang lediglich Parteigänger und Vereinigungen, die die anstehenden Wahlen beeinflussen wollten. Es ist aber fraglich, ob er dies nicht selbst getan hat, wenn er am 10. Februar 1853 an Landrat

Hesse berichtet: „Daß meinerseits so viel als möglich dahin gewirkt worden ist, der Wahl die gehabte Richtung zu geben, dürfte . . . aus den mehrfachen desfallsigen Unterredungen nicht unbekannt sein, . . .“²⁷). Diese Aussagen betreffen zwar das Ergebnis der Erneuerungswahlen von 1853, dürften aber auch auf das Jahr 1846 zutreffen. Das willkürliche Wagnersche Vorgehen führt zu recht heftigen Auseinandersetzungen zwischen seinen Befürwortern und seinen Gegnern im „Saarbrücker Anzeiger“. Hierbei kämpft die erste gegen die zweite und die dritte Klasse, verbunden mit einer Art „Abrechnung“ zwischen den Befürwortern der Mahl- und Schlachtsteuer und denen, die die Klassensteuer, eine Personensteuer, eingeführt haben wollen. Diese Auseinandersetzungen ergeben sich deswegen, weil Saarbrücken mit St. Johann zu jenen 132 Städten Preußens zählt, in denen die Mahl- und Schlachtsteuer zu erheben ist. Die beiden Städte hätten aber auch die Klassensteuer einführen dürfen, wenn dadurch das gleiche Steueraufkommen hätte erreicht werden können²⁸). Wie groß die Steuerungerechtigkeit ist, zeigen die folgenden Zahlen: $\frac{6}{7}$ der Bevölkerung Preußens erbringen 7 Mio. Taler durch die Klassensteuer, aber 3 Mio. Taler Mahl- und Schlachtsteuer bringt der restliche Teil Preußens auf²⁹). Und diejenigen, die besonders hart von dieser indirekten Steuer betroffen sind, sind gerade die ärmeren Schichten der Bevölkerung³⁰); denn sie brauchen die Güter des täglichen Bedarfs, die mit dieser Brot- und Fleischsteuer belastet sind, in weit höherem Maße als jene, die auf andere Güter ausweichen oder die sich dieselben an anderen Orten besorgen können, wo es diese Bestimmungen nicht gibt. Viele Nachteile erzeuge diese ungeliebte Steuer. Sie erlaube denen kaum eine soziale Aufstiegsmöglichkeit, die sie in besonderem Maße erfaßt. Sie verhindere die freie Konkurrenz; denn die Metzger und Bäcker in schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten müßten eben zu höheren Preisen verkaufen als ihre Kollegen in den anderen Orten. Ja, sie verführe sogar zum Schmuggel³¹). Trotz all dieser und weiterer Nachteile seien Staat und Städte an ihrer Beibehaltung interessiert, weil sie trotz einfacher Erhebung ein im Vergleich zur Klassensteuer hohes Steueraufkommen ermögliche. Man ist sich auch darüber einig, daß die Klassensteuer, um deren Einführung sich sowohl der Stadtrat als auch die Bürgerschaft seit 1823 bemühten³²), nicht ideal sei, aber doch wesentliche Entlastungen für diejenigen bringe, die augenblicklich sehr stark zu leiden haben. So hätten z. B. die Armen keine Klassensteuer zu zahlen³³). Das Fernziel ist eine allgemeine Einkommenssteuer nach dem Grundsatz „ein Jeder nach seinem Einkommen“³⁴). Dieses Thema wird auch nach den Gemeinderatswahlen des Jahres 1846 verfolgt³⁵). Wahrscheinlich nur auf Grund der grassierenden Teuerung, vielleicht auch aus Einsicht, setzt der König die Erhebung der Mahlsteuer einstweilen und bis zum 1. August 1847 aus³⁶). Endgültig sollte die Mahlsteuer ab 1. Juni 1848 durch eine Einkommenssteuer ersetzt werden³⁷). Endlich kann Bürgermeister Wagner am 19. Juni 1848 anzeigen, daß es ab 1. Juli 1848 anstelle der Mahlsteuer in den beiden Städten Saarbrücken und St. Johann eine Einkommenssteuer geben wird³⁸). Ab 1. September 1849 entfällt dann auch die Schlachtsteuer³⁹).

Der Exkurs in die Steuerfrage ist deshalb wichtig, weil sich die Bürger der ungleichen steuerlichen Belastung bewußt sind, zumal Teuerung und vielfach Hungersnot in dieser Zeit auftreten⁴⁰), ohne daß der in Not Geratene die Leistungen einer staatlichen Stelle beanspruchen kann. Zudem werden die Einwohner nach jahrelangen, aber erfolglosen Bemühungen, die Ungerechtigkeiten beseitigen zu lassen, ungeduldig. So entscheidet einmal der Stadtrat gegen die Meinung der Bevölkerung, obwohl die Trier Regierung schon 1827

bereit ist, die Klassensteuer einzuführen. Später unterstützt der Stadtrat die Petition der Bürgerschaft, worauf es in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 2. Februar 1831 heißt, daß der Stadtrat nicht die verfassungsmäßige Vertretung der Stadtgemeinde sei „... und deshalb die definitive Erörterung und Entscheidung bis zur nahe bevorstehenden Städte-Ordnung, durch welche die Gemeinden eine verfassungsmäßige Vertretung, d. i. eine Vertretung durch Männer ihrer Wahl, erhalten würden, ausgesetzt bleiben solle“⁴¹). Daher ergeht, mit 1 225 Unterschriften – bei circa 8 000 Einwohnern – versehen, am 1. Februar 1843 ein Immediat-Gesuch an den König, in dem die Bürgerschaft ohne Einschaltung des Stadtrates darum bittet, die Schlacht- und Mahlsteuer in eine Klassensteuer umzuwandeln. Darauf erfolgt am 29. April 1843 ein abschlägiger Bescheid des Finanzministers. Dieser begründet seinen Entscheid u. a. damit, daß weder der „Stadt-Vorstand“ an dem Gesuch beteiligt noch dasselbe von den Provinzial-Behörden befürwortet worden sei⁴²).

Nun, 1846, kann der Wunsch erfüllt werden; denn es gibt die seit 1831 avisierte Gemeinde-Ordnung, und es sind Gemeinderatswahlen ausgeschrieben, die also eine verfassungsmäßige Gemeindevertretung garantieren sollen. Aber mit welchen „Vorzeichen“ sind diese Wahlen versehen? Dann müssen natürlich Wagners willkürliches Vorgehen und seine dürftigen Begründungen und Rechtfertigungsversuche zu polemischen Auseinandersetzungen, Verdächtigungen, Vorwürfen, zur Verstärkung der Gegensätze zwischen den Bevölkerungsteilen, ja zu Klassenkämpfen reizen. Vermutlich hat der Bürgermeister Furcht davor, wenn seine erste Klasse nun mit der zweiten und insbesondere mit der der letzteren nächststehenden dritten Klasse⁴³) die Macht teilen muß. Auch mit seinem Versprechen, den durch seine Eigenmächtigkeit heraufbeschworenen Konflikt durch die Behörde klären zu lassen, stößt er bei der Bevölkerung auf wenig Verständnis. Dazu hat sie in der Vergangenheit – siehe z. B. die Behandlung des Steuerproblems – zu schlechte Erfahrungen gemacht. Für Gesetze sei der Gesetzgeber zuständig⁴⁴). Je näher der Wahltermin rückt, desto schärfere Töne schlagen die Parteien an. So ist „Die Mehrzahl der Wähler III. Classe von St. Johann“ für einen Artikel verantwortlich, in dem sie sich dagegen verwahrt, die ihr vorgeworfenen Intrigen überhaupt aushecken zu können. Das könnten die anderen viel besser, weil sie einfach über die dazu notwendige Zeit im Gegensatz zur 3. Klasse verfügten⁴⁵).

Offenbar finden auch Versammlungen statt, die die einzelnen Gruppierungen dazu benutzen, Anhänger für ihre politische Meinung zu gewinnen. Diese „Meetings“ oder „Privat-Vorwahlen“, wie sie auch genannt werden, sorgen für Zündstoff; denn immer wieder – ganz besonders in diesem Zusammenhang – scheinen die Vertreter der 3. Klasse verpflichtet zu sein, auf sich aufmerksam zu machen, auf ihre Gleichberechtigung mit den anderen und die Legalität ihres Vorgehens hinzuweisen. Sie ist wahrscheinlich auch die Gruppe, die es wohl am schwersten hat, sich gegenüber den beiden anderen Klassen zu behaupten⁴⁶). In dem gleichen Artikel, samstags erschienen, klingen aber dann doch Worte der Mäßigung an, die an alle Wahlberechtigten appellieren sollen, trotz der nicht zu übersehenden Schwierigkeiten dem so lange ersehnten Wunsch, die Gemeindevertreter wählen zu dürfen, zu entsprechen⁴⁷); denn ab dem darauffolgenden Montag, dem 20. Juni 1846, finden endlich die Wahlen, wie von Wagner zuletzt bekanntgegeben, in der Bürgermeisterei Saarbrücken statt. An den Wahltagen selbst scheinen keine Wahlkämpfe mehr stattgefunden zu

haben, wahrscheinlich ist es auch zu keinen Wahlmanipulationen wie in anderen Gemeinden²⁶) gekommen. Am Samstag, dem 1. August 1846, werden die Wahlergebnisse für die Stadtgemeinden Saarbrücken und St. Johann und am folgenden Dienstag, dem 4. August 1846, diejenigen für die Landgemeinde Malstatt-Burbach-Rußhütte veröffentlicht. Dagegen darf gemäß § 45 der Gemeinde-Ordnung von 1845 in der Landgemeinde Brebach-Halbergwerk nicht gewählt werden, da dort nur „... 4 Meistbeerbte (Hüttenbesitzer C. Stumm, Großhändler L. H. Röchling, Wirth L. Testevide und Ackerer Georg Holzer) vorhanden sind, die eo ipso den Gemeinderath bilden“⁴⁸).

Da ich nicht auf St. Johann und die Landgemeinden eingehen will, gebe ich nur die Saarbrücker Ergebnisse⁴⁹), kombiniert mit dem geschätzten Einkommen der Gewählten⁵⁰), an:

I. Wahl der Gemeindeverordneten

	Einkommen (Taler)
von der dritten Klasse gewählt:	
1) Advokat-Anwalt Ferd. Dietzsch	800
2) Wirt Johann Jacob	500
3) Kaufmann J. B. Müller	2 000
4) Baumeister J. A. Knipper jr.	300
5) Notar Carl Anton Reusch	800
6) Tuchmacher Chr. Zix	250
Von der zweiten Klasse gewählt:	
7) Apotheker Eduard Koch	1 200
8) Oeconom C. Hartung	800
9) Kaufmann Seb. Kiessel	1 600
10) Kaufmann C. Schulz	700
11) Kaufmann Christ. Möllinger	800
12) Bergamts-Rendant Albert Weisborn	1 000
Von der ersten Klasse gewählt:	
13) Baumeister J. A. Knipper senior	2 000
14) Oberbergrat u. Bergamtsdirektor L. Sello	3 000
15) Tabaksfabrikant G. Ph. Korn	
16) Kaufmann G. Ph. Korn, junior	
17) Oeconom C. Haldy	1 800
18) Kaufmann C. Schmidborn, junior	1 600

II. Wahl der Stellvertreter

Von der dritten Klasse gewählt:	
1) Buchdrucker A. Hofer (37 Stimmen)	300
2) Metzger G. Köhl (30 Stimmen)	500
3) Bäcker Jak. Benz (27 Stimmen)	250
Von der zweiten Klasse gewählt:	
4) Gymnasial-Oberlehrer Wilh. Elsermann (15 St.)	600
5) Kaufmann J. A. Meyer (14 Stimmen)	800
6) Staats-Prokurator Carl Petersholz (13 Stimmen)	900
Von der ersten Klasse gewählt:	
7) Kaufmann C. Schlachter (9 Stimmen)	3 000
8) Kaufmann Fr. Dryander (9 Stimmen)	2 500
9) Kaufmann Fr. Quien (10 Stimmen)	2 500

Viele der Gewählten gehören älteren Saarbrücker Familien an⁵¹), die meisten sind Selbständige, wenige gehören dem Beamtenstand an. Relativ viele Grundbesitzer sind in dem neuen Gremium vertreten. Dies liegt an der Gemeinde-Ordnung von 1845⁵²); denn sie verlangt, daß die Hälfte der Gemeinde-Verordneten diese Eigenschaft nachweisen muß. Jedoch gilt diese Forderung wiederum nicht für die Stellvertreter. Für diese gilt aber – im Gegensatz zu den Gemeinde-Verordneten –, die Anzahl der Stimmen, die auf sie entfiel, hinter ihren Namen zu setzen; denn die angegebene Stimmzahl entscheidet darüber, welcher der Stellvertreter im Verhinderungsfalle des Gemeinde-Verordneten tätig wird⁵³). Aus dem Wahlergebnis nicht ersichtlich, aber für die Arbeit des Gemeinderates sehr wichtig, sind weitere Vorschriften⁵⁴). Beide, der Gemeinde-Verordnete und der Stellvertreter, werden – mit Ausnahme des in § 46 Gesagten – auf sechs Jahre gewählt, wobei aber die Hälfte der Gemeinde-Verordneten gemäß Losentscheid alle drei Jahre auszuscheiden hat und neu zu wählen ist. Das Verfahren wird dann auch tatsächlich angewendet⁵⁵). Auf Grund dieser Wiederwählbarkeit ist es also möglich, daß z. B. Bergamtsdirektor Leopold Sello fast 25 Jahre lang Mitglied des Gemeinderates bzw. der Stadtverordneten-Versammlung sein kann. Die mehrfach auftauchenden Träger gleichen Familiennamens, Knipper und Korn, dürfen weder Brüder noch Vater und Sohn sein⁵⁶), wohl aber Schwiegervater und Schwiegersohn⁵⁷). Auch für die gewählten Beamten, Schullehrer usw., hier also für Leopold Sello, Albert Weisborn, Wilhelm Elsermann und Carl Petersholz, gilt, daß sie zur Übernahme des Amtes sowohl der Erlaubnis ihrer vorgesetzten Dienstbehörde als auch der der Regierung bedürfen⁵⁸). Sollten sich aber für den Staatsdienst oder für die Gemeindeverwaltung aus der Doppelbelastung nachhaltige Folgen einstellen, wäre jede der Behörden befugt gewesen, diese Erlaubnis zurückzuziehen⁵⁹). Um die Erlaubnis zu bekommen, wendet sich Bürgermeister Wagner mit Schreiben vom 31. Juli 1846⁶⁰) an den Landrat, der die Ermächtigung bei der Regierung in Trier zu bewirken hat. Wagner unterstützt seine Bitte noch mit dem Hinweis, daß diese Gewählten allgemeines Zutrauen fänden und ihre Tätigkeit der Gemeinde förderlich sei. Außerdem seien die Genannten im Begriff, die Erlaubnis ihrer vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen. Die Regierung willfährt der Bitte⁶¹), aber nicht alle vorgesetzten Dienstbehörden erlauben die Annahme der Wahl⁶²).

Nun, nach Abschluß der Wahlen, muß der alte Stadtrat die Wahlverhandlungen prüfen⁶³). Zu diesem Zweck bestellt ihn Bürgermeister Wagner auf Freitag, den 7. August 1846, in den Rathaussaal⁶⁴). Daraufhin reicht Wagner sämtliche Unterlagen – nach Beseitigung evtl. aufgetretener Reklamationen – an den Landrat weiter, der nun seinerseits die Wahl bestätigen und die Einführung der Gewählten anordnen muß⁶⁵). Der neue Gemeinderat ist endlich aktionsfähig. Und der Bürgermeister darf mit Genehmigung der Regierung in Trier Deputationen aus geeigneten Gemeindegliedern bilden. Außer dieser Möglichkeit erlaubt die Gemeinde-Ordnung eine weitere, nämlich die Zusammensetzung der Deputationen aus Mitgliedern des Gemeinderates, allerdings mit Zustimmung dieses Gremiums⁶⁶). Nach dieser zweiten Art verfährt man in Saarbrücken. Der Bürgermeister schlägt die einzelnen Mitglieder vor, der Gemeinderat willigt ein⁶⁷). Diese so gebildeten Ausschüsse, dem Bürgermeister untergeordnet, sind für einzelne Geschäftszweige der Verwaltung in der Weise zuständig, daß sie z. B. Gutachten zu besonderen Angelegenheiten ihres Ressorts erstellen, Verhandlungen mit Behörden, Gemeinden, Privaten usw. führen, Vorschläge bei der Besetzung von Posten unterbreiten usw. Ein

markantes Beispiel für die geschickte Auswahl der Deputationsmitglieder liefert diejenige Leopold Sello. Während seiner gesamten Mitgliedschaft im Gemeinderat bzw. in der Stadtverordneten-Versammlung gehört er der Deputation II (Waldangelegenheiten) an, so daß er auf diese Art und Weise seine reichen beruflichen⁶⁸⁾ und privaten⁶⁹⁾ Erfahrungen lange Zeit in den Dienst der Stadtgemeinde stellen konnte.

Der Wahlvorgang selbst findet mit geringen Abweichungen nach dem gleichen Schema für alle drei Klassen statt. Deshalb sei als Beispiel die Verhandlung über die Wahl der Gemeinde-Verordneten der ersten Wählerklasse am 20. Juli 1846 im Rathaus zu Saarbrücken dargestellt⁷⁰⁾. Nach den entsprechenden Vorbereitungen⁷¹⁾ und der an jeden Meistbeerbten ergangenen Einladung nehmen diese persönlich an den Wahlen teil. Der als Wahlleiter handelnde Bürgermeister⁷²⁾ liest die für das Wahlgeschäft wichtigen Vorschriften⁷³⁾ den Versammelten vor, erläutert sie und erklärt daraufhin, daß die Stadtgemeinde wegen ihrer Bevölkerungszahl insgesamt 18 Gemeinde-Verordnete, und zwar je Wählerklasse sechs Personen, zu wählen habe⁷⁴⁾. Jeder einzelne Gemeinde-Verordnete ist in einer besonderen Wahlhandlung zu nominieren. Die Versammlung der ersten Klasse, bestehend aus 15 Anwesenden von insgesamt 22 Wahlberechtigten, bezeichnet aus ihrer Mitte die beiden erforderlichen Scrutatores⁷⁵⁾ Carl Schlachter und Rudolph Haldy. Jeder der Versammelten wird aufgefordert, „... aus der Gemeinde-Rolle einen Candidaten zu der von dem Bürgermeister bezeichneten Wahlstelle auf einem Stimmzettel nahmhaft zu machen, und diesen zugefalten in die auf dem Tische stehende Urne hineinzulegen“⁷⁶⁾. Dieser Vorgang wiederholt sich so oft, bis alle sechs Gemeinde-Verordneten auf Grund der abgegebenen Stimmzettel und der erforderlichen absoluten Stimmenmehrheit ermittelt sind. Pro Gemeinde-Verordnetem ist in diesem Termin nur ein Wahlgang erforderlich, weil sich jeweils absolute Mehrheiten⁷⁶⁾ ergeben, und zwar für Johann Adam Knipper sen. (10 Stimmen), Leopold Sello (12 Stimmen), Georg Philipp Korn I., Tabaksfabrikant (14 Stimmen), Georg Phil. Korn jr. (II) (9 Stimmen), Carl Haldy, Ökonom (9 Stimmen), Carl Schmidborn jr., Kaufmann (13 Stimmen). Die Scrutatores und der Bürgermeister unterzeichnen im Anschluß daran die zuvor verlesene und von den Anwesenden genehmigte Verhandlung, und der Landrat als Einführungskommissar bestätigt dieses Ergebnis am 23. Oktober 1846⁷⁰⁾. Das gleiche Vorgehen gilt für die Wahl der Stellvertreter⁷⁷⁾. Wer zu den Meistbeerbten in der Gemeinde Saarbrücken zählt, bestimmt die Gemeinde-Ordnung⁷⁸⁾. Besonders hervorgehoben werden die Städte, die zu den „... auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Gemeinden ...“⁷⁹⁾ und außerdem zu den Orten gehören, in denen die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird. Danach zählen in Saarbrücken zu diesem Personenkreis diejenigen Einwohner, „... welche aus ihrem Gewerbe, Vermögen oder aus anderen Quellen ein reines Einkommen beziehen, dessen geringster Betrag nicht unter 200 und nicht über 600 Thaler festzusetzen ist; ...“⁸⁰⁾. Zur endgültigen Festlegung der Einkommensuntergrenze ist der Oberpräsident „... mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse nach Benehmung des Gemeinderathes“ befugt⁸¹⁾. Am 4. November 1845 stellt daher Bürgermeister Wagner⁸²⁾ eine „Summarische Nachweisung der in den Stadtgemeinden Saarbrücken und St. Johann vorhandenen Einwohner, welche ein Einkommen von 200 Th. und mehr besitzen ...“ auf. Diese Tabelle sieht wie folgt aus⁸³⁾:

Stadt Gemeinden	Seelen- zahl	Zahl der Einwohner, welche ein Einkommen besitzen von					Summa aus vorste- henden Colonnen
		200 bis excl. 300 Th.	300 bis excl. 400 Th.	400 bis excl. 500 Th.	500 bis excl. 600 Th.	600 Th. u. mehr	
Saarbrücken	4 855	119	68	47	23	70	327
St. Johann	3 647	169	56	42	32	49	348
	8 502	288	124	89	55	119	675

Es ist interessant, daß Saarbrücken trotz höherer Einwohnerzahl insgesamt weniger Meistbeerbte als St. Johann aufweist. Gemeinsam ist aber beiden Städten, daß die unterste Einkommensgruppe am stärksten vertreten ist. Diese Tabelle ließe sich noch weiter interpretieren.

Nachdem der Bürgermeister also dieselbe aufgestellt hat, läßt er am 19. November 1845 mit einem Circular sämtliche Beigeordneten der Stadt und Stadträte beider Städte nach entsprechender Veröffentlichung zu der am 22. November 1845 stattfindenden außergewöhnlichen Versammlung des Stadtrates ins Rathaus ein, um „... den zur Erlangung der Eigenschaften eines Meistbeerbten festzustellenden jährlichen Einkommens- respve. des Hauptgrundsteuerbetrages ...“⁸⁴⁾ zu begutachten. Nun schreibt aber die Gemeindeordnung von 1845 vor, daß der Gemeinderat das Einkommen nach pflichtmäßigem Ermessen abschätzen und sich dazu der Steuerrolle und sonstiger Hilfsmittel bedienen soll⁸⁵⁾. Zu diesem Zweck findet am 4. Mai 1846 eine außergewöhnliche Versammlung statt⁸⁶⁾, in der es u. a. um die vorschriftsmäßige Aufstellung der Gemeinderolle geht⁸⁷⁾. Hierbei teilt der Bürgermeister den Inhalt der Oberpräsidial-Verfügung vom 16. März des Jahres 1846 mit. Diese schreibt für den Kreis Saarbrücken vor, daß in den Städten Saarbrücken und St. Johann diejenigen zu den Meistbeerbten zu zählen sind, die „... ein reines Einkommen von wenigstens 200 Thlr. ...“ nachweisen, in den Landgemeinden – mit Ausnahme Fischbachs, das gesondert behandelt wird – aber diejenigen, die einen Hauptgrundsteuerbetrag von mindestens 2 Talern zu entrichten haben⁸⁸⁾. Wagner will die schwierige Arbeit der Abschätzung dem Stadtrat erleichtern und erklärt, daß er sie „... unter Zuziehung einer Anzahl lokal- und verhältniß kundiger Personen⁸⁹⁾, mit Benutzung der dem Bürgermeister-Amte zu Gebote stehenden sonstigen Hilfsmittel⁹⁰⁾ vorbereitet ...“ habe. Die so zustandegekommene Gemeinderolle legt er dem Stadtrat zwecks Überprüfung und Berichtigung vor. Dieses Gremium erkennt sie einschließlic der Abschätzung so an, als wenn es sie selbst – ein Recht, das ihm die Gemeinde-Ordnung ja einräumt – vorgenommen hätte. Die Zahl der Meistbeerbten wird daraufhin vom Stadtrat auf 295 festgesetzt⁹¹⁾. Diese waren auch zugleich die Wahlberechtigten. Denn dieses Recht steht nicht allen Meistbeerbten⁹²⁾ zu, die die einkommensmäßige bzw. steuerliche Voraussetzung erfüllen.

Der Personenkreis wird weiter eingeschränkt. Die Wahlberechtigten müssen männlichen Geschlechts, preußische Untertanen, unbescholten sein und das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben. Durch entsprechende Ausnahmeregelungen wird der zu den Wahlen zugelassene Personenkreis wiederum erweitert. So gibt es z. B. sog. Forensen⁹³), denen das Gemeinderecht, zu dem die Teilnahme an den Gemeindewahlen rechnet, durch Beschluß des Gemeinderates verliehen wird⁹⁴). Und nun sind also alle, die das Gemeinderecht ausüben dürfen, vom Gemeindevorsteher in der Gemeinderolle zu verzeichnen. Nur wenn gesetzliche Gründe vorliegen, kann der Betreffende aus dieser Liste gestrichen werden. Allerdings müssen diese Gründe dem Betroffenen bekanntgegeben werden⁹⁵).

Wie die Gemeinderolle aufzustellen ist, wird genau vorgeschrieben⁹⁶). In namentlicher Reihenfolge wird der am höchsten Besteuerte oder am meisten Begüterte dem minder Besteuerten oder minder Begüterten vorgesetzt. Daraus ergibt sich für die Stadtgemeinde Saarbrücken die hier auszugsweise wiedergegebene Liste⁹⁷):

<i>Lauf. No.</i>	<i>Vor- und Zunamen</i>	<i>Stand</i>	<i>Einkommen in Taler/Jahr</i>
1	Korn, Heinrich	Kaufmann	4 000
2	Braun, Friedrich	Kaufmann	4 000
3	Karcher, Heinrich	Kaufmann	4 000
4	Korn, Georg	Kaufmann	3 500
5	Korn, Georg Philipp I	Kaufmann	3 500
6	Schlachter, Carl	Kaufmann	3 000
7	Sello, Leopold	Bergamtsdirektor	3 000
8	Simon, Moritz	Bankier	3 000
9	Haldy, Anton	Kaufmann	3 000
10	Dryander, Friedrich	Kaufmann	2 500
11	Quien, Friedrich	Kaufmann	2 500
12	...		
21	Eichhoff, Franz	Forstmeister	1 600
...			
81	von Dorsberg, Ludwig	Rentner	500
...			
92	Korn, Richard	Gerber	500
...			
185	Hauser, Carl	Schuhmacher	200
...			
295	Heßel, Georg	Goldarbeiter	200

Auf Grund dieser bzw. der vollständigen Gemeinderolle ist zu erkennen, daß die Kaufmannschaft die wohl wirtschaftlich bedeutendste Gruppe bildet. Daher ergibt sich für den Ausgang der Wahl, daß sie auch in dem neuen Gemeinderat relativ stark vertreten ist, nämlich mit einem Drittel der Gemeinde-Verordneten und mit fast der Hälfte der Stellvertreter.

Nach der Vorlage der Gemeinderollen bei dem Landrat gehen dieselben, mit den nötigen Bemerkungen versehen, an den Bürgermeister zurück⁸⁸). In dessen Geschäftszimmer sind die Verzeichnisse während eines Zeitraumes von 14 Tagen zu jedermanns Einsicht wegen möglicher Einwendungen offenzulegen⁸⁸). Die Offenlegung und die Frist müssen gehörig durch den Bürgermeister bekanntgegeben werden. Er muß auch darauf hinweisen, daß nach Fristablauf

keine Einwendungen mehr angenommen werden können⁹⁹). Außerdem müssen noch bei Einreichung der Gemeinde-Rollen die Bekanntmachungsbescheinigungen und in einem Begleitbericht die Gesamtsumme des von den Meistbeerbten Saarbrückens aufgebrauchten Einkommens beigegeben werden. Demnächst sollen auch diese Rollen, gegliedert nach § 50 der Gemeinde-Ordnung, dem Landrat vorgelegt werden.

All diesen Formvorschriften kann Bürgermeister Wagner genügen. Es ist auch – so die Bekanntmachungsbescheinigung vom 26. Mai des Jahres 1846 – nichts reklamiert worden¹⁰⁰). Und er kann also die Rolle an den Landrat zurücksenden, damit dieser in seiner Eigenschaft als Einführungskommissar das Verzeichnis definitiv festsetzen kann¹⁰¹).

Trotz allem sind Abschätzungen beanstandet worden¹⁰²). Einer der Beschwerdeführer, A. Haldy¹⁰³), hat bereits mit Schreiben vom 10. März 1846 nach Einsichtnahme in die Liste seine im Vergleich zu anderen zu hohe Einschätzung mitgeteilt. Offiziell sollte doch die Gemeinderolle erst am 6. Mai 1846 jedermann zugänglich sein. Wie kann Haldy bereits am 10. März 1846 reklamieren? Und erst am 26. Mai 1846, dem Tag der Bekanntmachungsbescheinigung, vermerkt Bürgermeister Wagner: „Zu den Akten, nachdem Haldy von dieser unzulässigen Reklamation Abstand genommen.“¹⁰³) Mit dem gleichen Wortlaut begegnet Wagner an demselben Tag einer anderen Beschwerde, der des Stadratsmitgliedes Kaufmann Johann Balthasar Müller, der sich am 11. Mai 1846¹⁰⁴) schriftlich an den Bürgermeister wendet. Müller hat demnach schon in der Stadtratssitzung vom 4. Mai 1846 gegen den zu hohen Ansatz seiner „... Einkünfte zu Th. 2000 im Vergleich der weitem Ansätze der Einkünfte der reichen Capitalisten der ersten Klasse.“ mündlich protestiert und dies in Schriftform wiederholt¹⁰⁵). Anscheinend sind noch weitere Meistbeerbte mit der Abschätzung nicht einverstanden; denn Müller beruft sich auf eine „... allgemeine Stimme.“¹⁰⁶), was auch als „allgemeine Stimmung“ ausgelegt werden könnte. Auch diesen schwerwiegenden Einwand tut Wagner als „unzulässige Reklamation“ ab. Die Einrichtung der Gemeinderollen gemäß der ministeriellen Instruktion⁹⁸) bildet zugleich die Grundlage für die Wahl und ist auch unumgänglich¹⁰⁷). Die Rollen müssen die drei Wählerklassen ausweisen. Zu diesem Zweck wird das Gesamteinkommen aller Meistbeerbten zunächst durch drei geteilt¹⁰⁸). Und da die Stadt Saarbrücken zu denjenigen Gemeinden gehört, die entsprechend auf dem Provinzial-Landtag vertreten sind¹⁰⁹), umfaßt die erste Klasse das erste Drittel mit dem höchsten Einkommen, die zweite Klasse das nächstfolgende Drittel und die dritte Klasse das letzte Drittel des Gesamteinkommens¹¹⁰).

In Saarbrücken zeigt es sich nun, daß die Einteilung nicht so einfach ist. Auch diese Zweifelsfälle, welcher Klasse nun die Meistbeerbten zuzuordnen sind, regelt die Gemeinde-Ordnung. Dazu gehören z. B. jene Fälle, in denen in den ersten Klassen das Drittel des Gesamteinkommens nicht genau mit dem Einkommen eines Meistbeerbten abschließt. Der Betreffende ist dann der höheren Klasse zuzurechnen. Es kommt aber auch in Saarbrücken vor, daß mehrere Meistbeerbte mit dem gleichen Einkommen an der Grenze zwischen den Klassen stehen. Dann entscheidet das Los über deren Zuordnung – entweder zur höheren oder zur niedrigeren Klasse¹¹¹). Diese „Claffen-Lösung“¹¹²) betrifft zunächst die Abgrenzung der ersten von der zweiten Klasse. Hiervon sind die laufenden Nummern 21 bis 26 der Gemeinde-Rolle erfaßt, für

die alle dasselbe „Grenzeinkommen“ von 1600 Talern angegeben ist. Aber nur einer dieser sechs Meistbeerbtten kann der ersten Klasse zugeführt werden¹¹³). Das Interesse an diesem Vorgang ist wahrscheinlich nicht sonderlich groß gewesen; denn von sechs Eingeladenen ist nur einer erschienen. Trotzdem kann ausgelost werden, da der Bürgermeister vereinbarungsgemäß befugt ist, dies für die Abwesenden zu tun. Nach der Auslosung am 15. Juni 1846 umfaßt die erste Klasse 22 Meistbeerbte, die ein Gesamteinkommen von 58 800 Talern auf sich vereinigen¹¹⁴). Die Einkommenshöhe je Meistbeerbttem schwankt zwischen 1 600 und 4 000 Talern.

Am gleichen Tag werden die anderen Problemfälle in derselben Art behandelt. Von 19 Personen, lfd. Nr. 81 – 100 einschließlich der Gemeinderolle, die alle jeweils dasselbe Einkommen von 500 Talern beziehen, werden sieben durch Losentscheid der zweiten Klasse zugewiesen¹¹⁵). Dieser Entscheidung haben immerhin sechs Meistbeerbte von 19 Eingeladenen beigewohnt. Nun ergibt sich, daß 66 Meistbeerbte mit einem Gesamteinkommen von 54 750 Talern die zweite Klasse bilden, wobei das Einkommen pro Kopf zwischen 500 und 1 600 Talern liegt¹¹⁴). Die restlichen 207 Personen mit einem Gesamteinkommen von 53 300 Talern ergeben demnach die dritte Klasse. Hiervon können allein 110 Berechtigte jeweils ein geschätztes Einkommen von 200 Talern aufweisen¹¹⁶).

Diese Zahlen zeigen ganz deutlich das Problem, mit dem das hier angewandte Dreiklassenwahlrecht behaftet ist; denn jede Klasse für sich darf die gleiche Zahl von Gemeindevertretern wählen, obwohl die Anzahl und das Pro-Kopf-Einkommen der Wahlberechtigten in keinem Verhältnis zueinander stehen. Eine gewisse „Wahlfreiheit“ wird dadurch gewährleistet, daß die Wahl nicht an die Mitglieder der Klasse gebunden ist¹¹⁷), jene Vorschrift, die zu sehr viel Aufregung führte. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß z. B. Kaufmann Johann Balthasar Müller, obwohl zur ersten Klasse gehörig, von der dritten Klasse als Gemeindeverordneter gewählt wird¹¹⁸). Vielleicht tragen dazu Müllers kritische Äußerungen zu den gesamten Vorgängen bei, möglicherweise seine Mitgliedschaft im alten Stadtrat, evtl. auch ein besonderes soziales Engagement seinerseits; denn er wird immerhin als Mitglied der Armen-Kommission erwähnt¹¹⁹).

Die Gemeinderatswahl löst zwar nicht das Steuerproblem, aber es ist doch anzunehmen, daß sie bzw. die Zeitumstände zu einer gerechteren Lösung dieser Sache beitragen. Außerdem ist m. E. erwähnenswert, daß weitere Kreise der Bevölkerung – dies läßt sich zumindest den Ausführungen im „*Saarbrücker Anzeiger*“ dieser Zeit entnehmen – politisch interessiert sind, als dies die Zahl der 295 Wahlberechtigten, die mitentscheiden durften, ausdrücken kann. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn die Gemeinderäte von Saarbrücken und St. Johann in ihrer außerordentlichen Versammlung vom 10. März 1848 u. a. den folgenden Punkt in die an den König zu richtende Adresse aufnehmen:

„Vertretung und Wählbarkeit aller Bürger ohne Unterschied, im Staate und Gemeinde . . .“¹²⁰).

Vielleicht wird dieser Ruf nach Gleichbehandlung aller noch besser begründet, wenn die Gemeinderatswahl 1846 in der Stadtgemeinde Saarbrücken rein zahlenmäßig in der Tabelle 1 dargestellt wird¹²¹). Hieraus lassen sich ohne

Tabelle 1: TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER GEMEINDERATSWAHL IN DER STADTGEMEINDE SAARBRÜCKEN IM JAHRE 1846

Wähler- klasse	Einkommen in		Wahlberechtigte (Meistbeerbte)		Wahlbeteiligung an der				Sitze im Gemeinderat				
	Taler	%	absolut	%	Gemeinde- verordnetenwahl	absolut	%	Stellver- treterwahl	absolut	%	Gemeinde- verordnete	Stellver- treter	Ins- gesamt
I.	58 800,—	35 %	22	7,5 %	absolut	15	68 %	absolut	11	50 %	6	3	9
II.	54 750,—	33 %	66	22,4 %		41	62 %		20	30 %	6	3	9
III.	53 300,—	32 %	207	70,1 %		130	63 %		52	25 %	6	3	9
Sa:	166 850,—	100 %	295	100 %		186	—		83	—	18	9	27

weiteres Eigenheiten des Dreiklassenwahlrechts erkennen (s. o.), vielleicht auch Schlußfolgerungen für das politische Bewußtsein der Wähler ableiten. Die Wahlbeteiligung an der Gemeindeverordnetenwahl liegt bei durchschnittlich 64 %, ist in der ersten Klasse vielleicht naturgemäß am höchsten (rd. 68 %), in den beiden anderen Klassen nur wenig geringer. Hierbei fällt die mit 63 % recht hohe Wahlbeteiligung der dritten Klasse im Vergleich zu der der ersten Klasse besonders auf. Wahrscheinlich ist diese Wahlbeteiligung ganz wesentlich auf die Steuerfrage zurückzuführen, was mit Sicherheit auf das gute Ergebnis für die dritte Klasse hindeutet.

Dagegen beträgt die Wahlbeteiligung an den Stellvertreterwahlen durchschnittlich nur 35 %, wobei es hier im Gegensatz zu der vorhergehenden Wahl doch erhebliche Abweichungen gibt. Die größte Geschlossenheit zeigt die erste Klasse; denn immerhin beteiligen sich noch 50 % an diesem Wahlgang, wogegen es in der dritten Klasse nur noch 25 % sind, die daran teilnehmen – ein Ausdruck der Resignation?

Untersucht man den Gemeinderat daraufhin, wie stark dort die einzelnen Klassen vertreten sind, so ergeben sich aus Tabelle 2 recht interessante Aufschlüsse über die Machtverhältnisse in diesem Gremium. Obwohl die einzelnen Klassen nominal die gleiche Anzahl – nämlich sechs – Gemeindeverordnete und jeweils die Hälfte Stellvertreter zu wählen haben, bietet sich den Meistbeerbten doch die Freiheit, Kandidaten aus allen Klassen als ihre Interessenvertreter zu bestimmen. Allerdings schränkt § 52 der Gemeinde-Ordnung diese Wahlfreiheit wiederum ein, weil wenigstens die Hälfte der Gemeindeverordneten aus Grundbesitzern bestehen muß. Außerdem könnte man noch in einer weiteren Vorschrift eine Verminderung der Wahlfreiheit sehen, nämlich in § 48 der Gemeinde-Ordnung, die es aus praktischen Gründen ratsam erscheinen läßt, die Stellvertreter so zu wählen, daß jede Klasse dieselben aus den eigenen Reihen präsentiert. Das tut man auch in Saarbrücken.

Diese beiden wichtigen Einschränkungen der Wahlfreiheit mögen zu den einzelnen Ergebnissen beigetragen haben. Wenn man die Gesamtzahl der Angehörigen der einzelnen Klassen im Gemeinderat betrachtet, ist zu erkennen, daß wahrscheinlich auf Grund dieser Vorschriften die erste Klasse mit 33 % und die dritte Klasse mit 19 % relativ günstig abschneiden, wogegen die zweite Klasse mit 48 % als Sieger zu betrachten ist. Hätte es beide Beschränkungen nicht gegeben, so wäre das Ergebnis für die zweite Klasse mit großer Sicherheit noch besser gewesen; denn sie stellt immerhin 56 % der Gemeindeverordneten aus ihren Reihen, obwohl sie nur 22,4 % der Meistbeerbten vertritt. Ganz anders sieht es für die dritte Klasse aus. Obwohl sie rund 70,1 % der Meistbeerbten vertritt, kann sie nur rund 11 % der Gemeindeverordneten aufbieten.

Zu Gemeindeverordneten bestimmen daher¹²²⁾

1. die Meistbeerbten der ersten Klasse

fünf Vertreter ihrer eigenen Klasse, nämlich Baumeister J. A. Knipper sen., Bergamtsdirektor Leopold Sello, Tabaksfabrikant G. Ph. Korn, Kaufmann G. Ph. Korn jr., Ökonom C. Haldy, und aus der zweiten Klasse den Kaufmann C. Schmidborn jr.;

Tabelle 2: TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DES GEMEINDERATES

1. Als Gemeinderordnete von der										Im Gemeinderat vertretene Angehörige der				
1. Klasse gewählte Angehörige der			2. Klasse gewählte Angehörige der			3. Klasse gewählte Angehörige der				1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.		
1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.			
5	1	—	—	6	—	1	3	2	6	10	2			
2. Als Stellvertreter von der												rd. 33 %	rd. 56 %	rd. 11 %
1. Klasse gewählte Angehörige der										3. Klasse gewählte Angehörige der				
1. Klasse gewählte Angehörige der			2. Klasse gewählte Angehörige der			3. Klasse gewählte Angehörige der								
1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.			
3	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	3			
Summe:												9	13	5
										rd. 33 %	rd. 48 %	rd 19 %		

2. die Meistbeerbten der zweiten Klasse

nur „*eigene Leute*“, nämlich Apotheker Eduard Koch, Ökonom C. Hartung, Kaufmann Sebastian Kiessel, Kaufmann C. Schulz, Kaufmann Christian Möllinger, Bergamts-Rendant Albert Weisborn;

3. die Meistbeerbten der dritten Klasse

lediglich zwei aus ihren Reihen, nämlich Tuchmacher Chr. Zix und Baumeister J. A. Knipper jr., drei aus der zweiten Klasse, nämlich Advokat-Anwalt Ferdinand Dietzsch, Wirt Johann Jacob, Notar Carl-Anton Reusch, und sogar einen Vertreter der ersten Klasse, den Kaufmann Johann Balthasar Müller.

Demnach dürfte man annehmen, daß bei den Wählern die Vertreter der zweiten Klasse wohl das meiste Ansehen bzw. Ver- oder Zutrauen besitzen. Das ließe sich besonders daraus schließen, daß die dritte Klasse 50 % ihrer Stimmen den Angehörigen der zweiten Klasse gibt, aber nur rund 16 % den Angehörigen der ersten Klasse, und daß die zweite Klasse selbst 100 % ihrer Stimmen den eigenen Leuten anvertraut. Ja, selbst die erste Klasse ist sich uneins, so daß sie sogar rund 16 % ihrer Stimmen der zweiten Klasse überläßt. Vielleicht ist das Motiv der ersten aber ein anderes als das der dritten Klasse; denn der Gewählte hat wahrscheinlich doch engere Beziehungen zur ersten als zur zweiten Klasse – also eher eine Entscheidung auf Grund der Persönlichkeit als auf Grund von Sachproblemen, die wohl die übrigen Klassen zu ihrer Entscheidung veranlassen?

Vergleicht man den vorhergehenden Stadtrat mit dem neuen Gemeinderat, so ergibt sich, daß einige „*alte*“ Mitglieder auch in dem neuen Gremium vertreten sind, und zwar z. B. Carl Haldy, G. Ph. Korn jr., Carl Schmidborn, Joh. Ad. Knipper, J. B. Müller, C. A. Reusch, Ed. Koch und J. A. Mayer¹²³). Sie tauchen zum größten Teil als Gemeindeverordnete wieder auf, und zwar insbesondere als von der ersten Klasse gewählt. Die meisten „*Neuzugänge*“ dürfte demnach die zweite Klasse gewählt haben.

Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845

„ZWEITER ABSCHNITT

Von dem Gemeinderechte (Bürgerrechte) und den Meistbeerbten.

§ 33. *Zu den Meistbeerbten gehören:*

1. *in den auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Gemeinden, und zwar*

1) *in dem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden und in den mit denselben im Gemeinde-Verbande stehenden klassensteuerpflichtigen Bezirken diejenigen Einwohner, welche aus ihrem Gewerbe, Vermögen oder aus anderen Quellen ein reines Einkommen beziehen, dessen geringster Betrag nicht unter 200 und nicht über 600 Thlr. festzusetzen ist;*

- 2) *in den klassensteuerpflichtigen Gemeinden diejenigen Einwohner, welche*
- a) *entweder von ihren im Gemeinde-Bezirke gelegenen Grundbesitzungen einen Haupt-Grundsteuer-Betrag entrichten, dessen geringster Satz nicht unter zwei und über zehn Thaler festzusetzen ist; oder*
 - b) *einen Klassensteuer-Betrag zahlen, dessen geringster Jahresatz gleichmäßig sowohl für den Einzelnen als für die Haushaltung nicht unter vier und nicht über zwölf Thaler zu bestimmen ist;*
- II. *in allen anderen Gemeinden diejenigen Gemeindeglieder, welche im Gemeinde-Bezirke mit einem Wohnhause angesessen sind und von ihren daselbst gelegenen Grundbesitzungen einen Haupt-Grundsteuer-Betrag entrichten, dessen geringster Satz nicht unter zwei und nicht über fünf Thaler zu bestimmen ist.*

Für Gemeinden, deren Mitglieder in so überwiegender Zahl aus Pächtern ohne eigenen zum Meistbeerbten qualifizierenden Grundbesitz bestehen, daß hiernach eine angemessene Zahl von Meistbeerbten nicht vorhanden sein würde, soll ausnahmsweise neben der Grundsteuer auch die Klassensteuer nach Maßgabe der Bestimmung 1. 2. zur Aufnahme unter die Meistbeerbten befähigen; die Entscheidung hierüber steht dem Ober-Präsidenten zu.

Sollte in einzelnen Gemeinden auch hierdurch eine angemessene Zahl von Meistbeerbten nicht erlangt werden, so kann der Minister des Innern auf den Antrag des Ober-Präsidenten einen geringeren Haupt-Grundsteuersatz als zwei Thaler zur Befähigung zum Meistbeerbten festsetzen. Von dieser Befugniß soll jedoch nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Zahl der Meistbeerbten bei einem Haupt-Grundsteuersatz von zwei Thalern weniger als zwölf betragen würde.

§ 34. *Die Festsetzung des zur Eigenschaft eines Meistbeerbten erforderlichen Betrags der Grund- oder Klassensteuer und des Einkommens (§ 43) erfolgt durch den Ober-Präsidenten mit Rücksicht auf die Orts-Verhältnisse nach Benehmung des Gemeinderaths.*

Das Einkommen wird vom Gemeinde-Rathe nach pflichtmäßigem Ermessen abgeschätzt, welchem zu dem Ende die Steuer-Rollen und sonstige Hilfsmittel mitgetheilt werden müssen. Gegen die Abschätzung, welche jedem Beteiligten bekannt zu machen ist, steht diesem sowohl die Führung des Nachweises eines höheren Einkommens vor dem Gemeinderathe, als auch der Rekurs an die Regierung zu. Bei der ersten Einrichtung erfolgt die Abschätzung durch die seitherigen Gemeinde-Vertreter.

§ 35. *Das Gemeinderecht kann nur von den Meistbeerbten männlichen Geschlechts ausgeübt werden, welche das 24ste Lebensjahr zurückgelegt haben, preußische Unterthanen und unbescholten sind (§§ 38 – 40).*

Von mehreren Personen, welche im ungetheilten Besitze eines zum Gemeinderechte befähigenden Grundstücks sich befinden, kann nur Einer das Gemeinderecht ausüben. Beim Mangel einer gütlichen Einigung ist dazu zunächst der auf dem Grundstück selbst wohnende Mitbesitzer berufen, hierauf der im Gemeindebezirke wohnende, und dann erst die übrigen: unter mehreren Gleichberechtigten entscheidet das höhere Alter, und bei gleichem Alter das Loos.

§ 36. Alle übrigen Gemeindeglieder, so wie die auswärts wohnenden Grundeigenthümer, welche im Gemeindebezirke nicht mit einem Hause angesessen sind (Forensen), nehmen an dem Gemeinderechte keinen Theil; dasselbe kann aber Letzteren, wenn sie die dazu nach § 35 erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzen, aus besonderem Vertrauen durch Beschluß des Gemeinderaths verliehen werden. Das einem Forensen solchergestalt verliehene Gemeinderecht erlischt durch die Veräußerung von mehr als der Hälfte seines Grundbesitzes in dem Gemeindebezirke. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes über die Rechte und Verpflichtungen der Meistbeerbten sind in allen Fällen auch auf diejenigen zu beziehen, welchen das Gemeinderecht besonders verliehen worden ist.

§ 37. Das Gemeinderecht wird verloren, wenn ein Meistbeerbter die nach §§ 33 und 34 festzusetzenden Steuerbeträge nicht mehr entrichtet, oder das bestimmte Einkommen nicht mehr bezieht. Entsteht die Verminderung der Grundsteuerquote unter den festgesetzten Betrag bloß dadurch, daß in Folge einer Vermehrung des Gesamtkatastralbetrages der westlichen Provinzen der allgemeine Steuerprozentsatz sich ermäßigt, so verbleibt den seitherigen Meistbeerbten das Gemeinderecht.

§ 38. Von dem Gemeinderechte sind diejenigen ausgeschlossen, welche zum Verluste der Ehrenrechte verurtheilt worden sind.

§ 39. Das Gemeinderecht kann durch Beschluß des Gemeinderaths auch demjenigen entzogen werden, welcher

- 1) zu irgend einer Kriminalstrafe verurtheilt oder in irgend einer Kriminal-Untersuchung nur vorläufig freigesprochen worden ist, oder
- 2) sich durch seine Lebensweise oder durch einzelne Handlungen die öffentliche Verachtung zugezogen hat.

Der Bürgermeister hat in diesen Fällen die zum Grunde liegenden Thatsachen zu untersuchen und festzustellen, den Angeschuldigten mit seiner Vertheidigung zu hören und die Verhandlungen dem Gemeinderathe zur Beschlußnahme vorzulegen, wobei er selbst den Vorsitz zu übernehmen hat.

Dem Angeschuldigten steht gegen den Beschluß der Rekurs an die vorgesetzte Regierung zu.

Soll das Verfahren gegen ein Mitglied des Gemeinderaths oder gegen einen Gemeinde-Beamten eingeleitet werden, so ist dazu die vorherige Genehmigung der Regierung erforderlich.

§ 40. Das Gemeinderecht ruht, wenn der dazu Berechtigte in Kriminal-Untersuchung, in Konkurs oder, wo das rheinische Civil-Gesetzbuch gilt, in Zahlungs-Unfähigkeit verfällt, bis die Untersuchung aufgehoben oder die Rehabilitirung ausgesprochen ist.

§ 41. In jeder Gemeinde hat der Vorsteher ein vollständiges Verzeichniß der zur Ausübung des Gemeinderechts befähigten Meistbeerbten (Gemeinderolle) zu führen. Wer einmal in diese Rolle aufgenommen ist, kann aus derselben ohne gesetzliche Gründe, welche ihm bekannt gemacht werden müssen, nicht weggelassen werden.

§ 42. Der Verlust des Gemeinderechts hat den Verlust derjenigen Stellen zur Folge, zu deren Erlangung der Besitz desselben erforderlich ist. Im Falle des ruhenden Gemeinderechts ist nach Umständen von der Regierung über die Suspension zu verfügen.

§ 43. Die vom Staate besoldeten Beamten, so wie die Beamten der vormals unmittelbaren Reichsstände und der im § 5. bezeichneten Standesherrn, so weit dieselben den Staats-Beamten gleich zu achten sind, die Geistlichen und die Schullehrer bedürfen, wenn sie eine Stelle oder einen Auftrag von längerer Dauer bei der Gemeinde-Verwaltung übernehmen sollen, dazu der Erlaubniß ihrer vorgestzten Dienst-Behörde und der Regierung. Diese Erlaubniß kann auch, wenn sich aus der Verbindung beider Dienst-Verhältnisse für den Staatsdienst oder für die Gemeinde-Verwaltung in der Folge ein Nachtheil ergibt, von der Dienst-Behörde sowohl als von der Regierung zurückgenommen werden.

DRITTER ABSCHNITT

Von der Vertretung der Gemeinden.

§ 44. Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten nach den darüber in gegenwärtiger Ordnung ertheilten Vorschriften durch den Gemeinde-Rath (Schöffen-Rath) oder durch den Bürgermeister und den Gemeinde-Vorsteher vertreten.

Ob die Benennung Gemeinde-Rath oder Schöffen-Rath zu gebrauchen sei, darüber entscheidet das landesübliche Herkommen.

§ 45. In denjenigen (auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte nicht vertretenen) Gemeinden, welche nur achtzehn oder weniger zur Ausübung des Gemeinderechts befähigte Gemeindeglieder zählen, bilden diese sämmtlich den Gemeinde-Rath. In allen übrigen Gemeinden besteht der Gemeinde-Rath aus gewählten Gemeinde-Verordneten.

Bei einer Verminderung der Zahl der Meistbeerbten bis auf achtzehn oder darunter tritt die Versammlung sämmtlicher Meistbeerbten erst von dem Zeitpunkt ab in die Stelle des aus gewählten Gemeinde-Verordneten Gemeinde-Raths, wo eine neue Wahl von Gemeinde-Verordneten vorzunehmen gewesen wäre. Bei einer Vermehrung der Zahl der Meistbeerbten über achtzehn ist die Wahl von Gemeinde-Verordneten binnen einer Frist von drei Jahren vorzunehmen.

Von diesen Bestimmungen soll in Ansehung derjenigen Gemeinden des ost-rheinischen Theils des Regierungsbezirks Koblenz, in denen mehr als achtzehn Meistbeerbte vorhanden sind, seither aber eine Vertretung durch sämtliche zur Ausübung des Gemeinderechts befähigte Gemeindeglieder stattgefunden hat, eine Ausnahme dahin eintreten, daß der Gemeinde-Rath aus sämtlichen Meistbeerbten gebildet werden muß, wenn diese durch einen nach Stimmenmehrheit abzufassenden Beschluß darauf antragen.

§ 46. In denjenigen zum Stande der Städte nicht gehörigen Gemeinden, welche durch gewählte Verordnete vertreten werden, gehören zum Gemeinde-Rath außer diesen Verordneten auch die im Gemeinde-Bezirk mit einem Wohnhause angesessenen meistbegüterten Grundeigenthümer, welche von ihrem im Gemeinde-Bezirk gelegenen Grundbesitz mindestens fünfzig Thaler an Haupt-Grundsteuer jährlich zahlen, und die im § 35 vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften besitzen. Eine Verminderung der Steuerquote lediglich durch Ermäßigung des allgemeinen Steuer-Prozent-Satzes (§ 37.) hat das Ausscheiden des meistbegüterten Grund-Eigenthümers nicht zur Folge.

§ 47. Die Zahl der zu wählenden Gemeinde-Verordneten wird wie folgt festgesetzt:

in Gemeinden	
von weniger als 1 000 Einwohner auf	6
von 1 000 bis 3 000 Einwohner auf	12
von 3 001 bis 10 000 Einwohner auf	18
von 10 001 bis 30 000 Einwohner auf	24
mehr als 30 000 Einwohner auf	30

Eine Vermehrung oder Verminderung der Einwohnerzahl einer Gemeinde hat erst dann eine Veränderung in der Zahl der Gemeinde-Verordneten zu Folge, wenn aus anderen Gründen neue Wahlen vorzunehmen sind.

§ 48. Für die gewählten Gemeinde-Verordneten werden zur Hälfte ihrer Zahl Stellvertreter gewählt, welche bestimmt sind, in Verhinderungsfällen oder beim Abgange einzelner Gemeinde-Verordneten deren Stelle einzunehmen, jedoch in der Art, daß für einen verhinderten Gemeinde-Verordneten nur der Stellvertreter einberufen werden kann, welcher von derselben Wähler-Klasse (§ 50), wie der Verordnete selbst, gewählt worden ist.

Die Reihenfolge für die Einberufung der Stellvertreter bestimmt sich durch die Zahl der Stimmen, welche sie bei der Wahl erhalten haben. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Loos.

§ 49. Die Gemeinde-Verordneten und die Stellvertreter werden durch die zur Ausübung des Gemeinde-Rechts befähigten Gemeindeglieder, mit Ausnahme der im § 46 erwähnten Grundeigenthümer, welche ohne Wahl zum Gemeinderathe gehören, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Gemeinde-Verordneten aus, an deren Stelle neue zu wählen sind. Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar. Die Ausscheidung erfolgt bei dem Ablaufe der ersten

dreijährigen Wahlperiode nach dem Loose, nachher nach dem Wahl-Turnus.

Die Stellvertreter bleiben sämmtlich 6 Jahre im Amte und können ebenfalls wieder gewählt werden.

§ 50. Zum Behuf der Wahlen (§ 49) werden die Meistbeerbten nach Maßgabe ihres Einkommens oder der von ihnen zu entrichtenden Steuer in drei Klassen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Klasse ein Drittheil der Gesamt-Summen des Einkommens oder der Steuer-Beträge aller Meistbeerbten fällt.

In den im § 33 unter 1. Nr. 1. genannten Gemeinden bilden diejenigen, welche das höchste Einkommen besitzen, bis zur Summe eines Drittheils des Einkommens aller Meistbeerbten die erste Klasse, die zweite besteht aus den nächst jenen am meisten Begüterten, welche das zweite Drittheil des Einkommens aller Meistbeerbten besitzen; die dritte Klasse umfaßt alle übrigen Meistbeerbten.

In eben dieser Weise werden unter Zugrundelegung der Steuern die Klassen in den im § 35 unter 1. Nro. 2 und II. erwähnten Gemeinden gebildet, und zwar in ersteren nach der Gesamt-Summe der Grund- und Klassensteuer, in letzteren aber nach der Grundsteuer allein, wobei die Grundsteuer derjenigen meistbegüterten Grundeigenthümer, welche zu den im § 45 erwähnten gehören und an der Wahl nicht Theil nehmen, außer Anrechnung bleibt.

Schließt in den ersten Klassen ein Drittheil des Gesamt-Einkommens oder der Gesamt-Steuern nicht genau mit dem Einkommen oder der Steuer eines Meistbeerbten ab, so ist dieser zu der höheren Klasse zu rechnen. Ist bei mehreren Meistbeerbten, bei welchen die Klassen sich scheiden, das Einkommen oder die Steuer gleich, so entscheidet das Loos, welche von ihnen zu der höheren und welche zu der unteren Klasse zu rechnen sind.

Diejenigen Forensen, welchen das Gemeinderecht aus besonderm Vertrauen verliehen ist (§ 36), gehören zur ersten Klasse, und kommt die von ihnen bezahlte Steuer bei der Klassen-Abstufung nicht in Anrechnung. Die auf diese Weise gebildeten Klassen müssen eine jede aus soviel Wählern, als von ihr überhaupt Gemeinde-Verordnete und Stellvertreter gewählt werden sollen, also mindestens aus drei Wählern bestehen. Zur Vervollständigung dieser Zahl werden nöthigerweise die am meisten begüterten oder am höchsten besteuerten Wähler aus der nächstfolgenden Klasse in die höhere aufgenommen.

§ 51. Jede Klasse wählt für sich eine gleiche Anzahl von Gemeinde-Verordneten und Stellvertreter, die Wahl ist aber an die Mitglieder dieser Klasse nicht gebunden, Vater und Sohn, sowie Brüder, können nicht zugleich Mitglieder des Gemeinderaths sein. Befinden sich unter den meistbegüterten Grundeigenthümern (§ 46), und wenn die Vertretung der Gemeinde durch sämmtliche Meistbeerbte stattfindet, unter den letztern dergleichen nahe Verwandte, so kann nur Einer von ihnen Mitglied des Gemeinderaths werden. Beim Mangel einer gültigen Einigung entscheidet das höhere Alter und bei gleichem Alter das Loos.

§ 52. Wenigstens die Hälfte der Gemeinde-Verordneten muß aus Grundbesitzern bestehen, welches jedoch auf die Stellvertreter keine

Anwendung findet. Wenn von den zu Gemeinde-Verordneten Gewählten weniger als die Hälfte Grundbesitzer sind, so treten diejenigen Unangehörigen, welche die wenigsten Stimmen gehabt haben, zurück und werden die ersten Stellvertreter, soweit dergleichen überhaupt zu wählen sind.

Die Wahl muß alsdann zur Ergänzung der erforderlichen Anzahl von Grundbesitzern in denjenigen Wahlversammlungen, in welchen die Zurücktretenden gewählt werden, ernannt werden.

Wo örtliche Verhältnisse es nothwendig machen, kann der Ober-Präsident von der Vorschrift, daß wenigstens die Hälfte der Gemeinde-Verordneten aus Grundbesitzern bestehen soll, eine Ausnahme gestatten.

§ 53. In dem Wahltermine, welcher vier Wochen vorher nach der in der Gemeinde gewöhnlichen Publikationsart bekannt zu machen ist, müssen die Wahlberechtigten persönlich erscheinen. Die Ausgebliebenen sind an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden und zur Einsendung schriftlicher Abstimmungen nicht befugt. Wer, obgleich anwesend, sich der Abstimmung enthält, ist den Ausgeschiedenen gleichzuachten.

Zu einer gültigen Wahl ist in jeder Wahlklasse die Theilnahme von wenigstens eben so vielen Wählern nothwendig, als Wahlen vorzunehmen sind. Kann hiernach eine gültige Wahl nicht zu Stande kommen, so ernennt der Landrath die Gemeinde-Verordneten und Stellvertreter, welche zu wählen waren, und die Ernannten sind dann, wenn ihnen nicht die gesetzlichen Entschuldigungsgründe, welche von der Uebernahme einer Vormundschaft befreien, zur Seite stehen, zur Annahme der Stellen unbedingt verpflichtet.

§ 54. Die Wahl erfolgt unter der Leitung des Bürgermeisters im Beistand zweier von der Wahl-Versammlung zu bestimmenden Skrutatoren. Der Bürgermeister kann sich durch den Gemeinde-Vorsteher vertreten lassen.

§ 55. Die Wahl jedes Gemeinde-Verordneten und jedes Stellvertreters erfolgt in einer besondern Wahlhandlung.

Als erwählt ist derjenige zu betrachten, welcher die absolute Stimmenmehrheit für sich hat. Ergiebt sich nicht eine absolute Mehrheit, so sind diejenigen zwei Kandidaten, welche die meisten Stimmen für sich haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch hierbei nach zweimaligem Versuchen keine absolute Mehrheit erreicht, so entscheidet das Loos.

Fallen die meisten Stimmen in gleicher Zahl auf mehr als zwei Kandidaten, so ist unter denselben zum Behuf der engeren Wahl eine Vorwahl zu veranstalten, bei welcher die relative Stimmenmehrheit entscheidet. Ergiebt die Vorwahl kein Resultat, so entscheidet unter denen, welche in derselben gleiche Stimmen bekommen haben, das Loos darüber, welche zwei Kandidaten auf die engere Wahl zu bringen seien.

§ 56. Die Wahlstimmen werden vermitteltst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Sollte diese Wahlform in einzelnen Gemeinden nicht anwendbar sein, so hat der Ober-Präsident für dieselben eine andere Wahlform zu bestimmen.

§ 57. Reclamationen gegen das Verzeichniß der Wahlberechtigten, welches bei Ankündigung des Wahltermins öffentlich auszulegen ist,

machen die Wahlhandlung nur dann ungültig, wenn nachher eine solche Abänderung desselben verfügt wird, durch welche der Gewählte die absolute Stimmenmehrheit verliert.

§ 58. *Die Wahl-Verhandlungen, aus welchen die Beobachtung der Vorschriften der §§ 51. bis 56 erhellen muß, sind, nach vorgängiger Prüfung im Gemeinde-Rathe, dem Landrathe einzureichen, welcher, wenn gegen die Legalität des Verfahrens und die Qualification der Gewählten nichts zu erinnern ist, oder die Erinnerungen erledigt sind, die Wahl zu bestätigen und die Einführung der Gewählten anzuordnen hat.*

§ 59. *Wenn unter einzelnen Abtheilungen einer und derselben Gemeinde über die besonderen Rechte derselben Streit entsteht, so wird hierüber nicht vom Gemeinde-Rath verhandelt, sondern jede betheiligte Abtheilung, wenn sie nicht mehr als zehn Meistbeerbte enthält, durch die Versammlung der letzteren, sonst aber durch fünf von den Meistbeerbten aus ihrer Mitte zu erwählende Deputirte vertreten, welche unter der Leitung des Bürgermeisters mit einander verhandeln und, falls keine Einigung zu Stande kommt, zur Ausführung ihrer Ansprüche Bevollmächtigte ernennen. Diese Deputirten stehen in Beziehung auf den Streitgegenstand in dem Verhältnisse des Gemeinderathes, der Bevollmächtigte aber in dem Verhältnisse der ausführenden Behörde (Abschn. 4. Abtheil. 1 und 3.)*

§ 60. *Wenn in gemeinschaftlichen Angelegenheiten mehrere Gemeinden die Beschlüsse der verschiedenen Gemeinderäthe nicht übereinstimmend sind, so haben die Gemeinderäthe Deputationen zu ernennen, welche unter dem Vorsitz des Bürgermeisters die Sache gemeinschaftlich zu berathen und über das Resultat ihren Kommittenden Bericht zu erstatten haben. Werden dennoch keine übereinstimmenden Beschlüsse der verschiedenen Gemeinderäthe erlangt, so hat die Regierung auch in den Angelegenheiten zu entscheiden, welche sonst den Beschlüssen des Gemeinderathes überlassen sind (§ 86, 88), sofern die Sache nicht auf den Rechtsweg zu verweisen ist.*

Wenn Gemeinden verschiedener Bürgermeistereien bei der Sache betheiligt sind, so führt den Vorsitz in der Versammlung der Deputationen der Bürgermeister, in dessen Bezirk der Gegenstand des gemeinschaftlichen Interesses belegen ist, und wo dieser Grundsatz nicht ausreicht, der älteste.“

„Instruction für die Einführung der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23.ten Juli 1845.

§ 3. *Sobald die Festsetzung (§ 2) erfolgt ist, fertigt der Einführungs-Commissar nach beiliegendem Muster eine Uebersicht für jede Gemeinde an, in welcher enthalten ist:*

1) *die Seelenzahl der Gemeinde,*

- 2) die Zahl derjenigen Einwohner und beziehungsweise Gemeindeglieder, welche die in § 3 c vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und
- a) in den § 33 sub I. ad 1. genannten Gemeinden ein reines Einkommen von mindestens 200 Th. besitzen,
 - b) in den § 33 sub I. ad 2. genannten Gemeinden von ihren im Gemeindebezirk gelegenen Grundbesitzungen einen Hauptgrundsteuerbetrag von mindestens 2. Th. bezahlen oder einen Klassensteuerbetrag von mindestens 4. Th. entrichten,
 - c) in den § 33 sub II. genannten Gemeinden mit einem Wohnhaus, angesetzt sind und von ihrem im Gemeindebezirk gelegenen Grundbesitzungen einen Hauptgrundsteuerbetrag von mindestens 2. Thl. jedoch unter 50. Thl. entrichten, desgleichen derjenigen Gemeindeglieder, welche in der Gemeinde mit einem Wohnhaus angesetzt sind und von ihrem im Gemeindebezirk belegenen Grundbesitzungen einen Hauptgrundsteuerbetrag von 50. Thlr. oder mehr bezahlen. In den Fällen ad b. und c. werden die Zahlen aus den Steuerrollen nach Abzug aller Zuschläge vermittelt. Wegen Festsetzung des Einkommens ad a. sind die Bestimmungen des § 34. der Gemeindeordnung zu beachten.

§ 6. Nach der Entscheidung des Oberpräsidenten und beziehungsweise des Ministers des Innern (wenn die Festsetzung eines Census unter 2 Th. Hauptgrundsteuer für nothwendig erachtet wird (§ 33 G. O.) wird für jede Gemeinde eine Gemeinderolle aufgestellt, in welcher die Meistbeerbten unter Angabe der von ihnen bezahlten Steuern oder des von ihnen besessenen Einkommens nach dem anliegenden Schema in der Reihenfolge namentlich aufzuführen sind, daß der am höchsten besteuerte oder am meisten begüterte dem minder besteuerten oder minder begüterten vorgesetzt wird.

Die Gemeinderolle wird in der Geschäftsstube des Bürgermeisters zu Jedermanns Einsicht offengelegt, auch daß solches geschehen öffentlich bekannt gemacht. Wer sich darin mit Unrecht übergangen sieht, hat seine Einwendungen binnen 14. Tagen nach der Bekanntmachung bei Verlust der Einrede anzugeben und zu bescheinigen. Der Bürgermeister hat die eingegangenen Reklamationen sofort an den Einführungscommissar abzugeben, welcher, wenn er sie begründet findet, die Aufnahme des Reklamanten in die Gemeinderolle anordnet, entgegengesetzten Falles aber die Reklamation der Regierung zur Entscheidung vorlegt.

§ 7. Nachdem die Entscheidung der Regierung über etwa eingegangene Reklamationen erfolgt und nach derselben die Gemeinderolle berücksichtigt ist, oder wenn keine Reklamationen eingegangen sind, nach Ablauf der im § 6. gedachten 14. tägigen Frist, reicht der Bürgermeister die Gemeinderolle dem Einführungs-Commissar mit der Bescheinigung ein, „daß dieselbe nach geschehener Bekanntmachung 14. Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf seiner Geschäftsstube offen gelegen habe u. daß keine Reklamationen, (beziehungsweise nur diejenigen Reklamationen, welche zur Entscheidung vorgelegt worden) dagegen eingegangen seien.“

Hierauf wird die Gemeinderolle von dem Einführungs-Commissar definitiv festgesetzt.

§ 8. Demnächst wird in denjenigen Gemeinden in welchen die Vertretung derselben nicht durch sämtliche Meistbeerbten erfolgen soll, also in allen im § 3 sub a. und b. und in denjenigen sub c. genannten Gemeinden, welche einschließlich der eine Hauptgrundsteuer von 50. Thl. oder darüber zahlenden Gutsbesitzer mehr als 18. Meistbeerbte zählen, zur Wahl der Gemeindeverordneten und deren Stellvertreter geschritten. Zu diesem Behufe werden die Meistbeerbten nach den Vorschriften des § 50 in 3. Klassen eingetheilt, und zu dem Wahltermin, welcher 4 Wochen vorher bekannt zu machen ist, nach Klassen vorgeladen.

In den, in § 45 besonders erwähnten Gemeinden des Ostrheinischen Theils des Regierungsbezirks Coblenz ist jedoch zuvor die Versammlung sämtlicher Meistbeerbten vorzuladen und darüber zu vernehmen, ob sie die Vertretung der Gemeinde durch sämtliche Meistbeerbte zu erhalten wünsche. Nur in dem verneinenden Falle wird hier mit der Wahl von Gemeindeverordneten und Stellvertretern weiter fortgefahren.

§ 9. Zur Vermeidung des Uebelstandes, daß dieselben Personen von den verschiedenen Klassen zu Verordneten oder Stellvertretern gewählt werden, haben die Klassen nicht gleichzeitig, sondern nach einander den Wahlact vorzunehmen und sind der später wählenden Klasse die Namen der bereits gewählten Meistbeerbten bekannt zu machen. Es ist hierbei das Verfahren zu beobachten, daß die dritte Klasse zuerst, sodann die zweite Klasse und zuletzt die erste Klasse zum Wahlact vorgeladen wird.

Anmerkungen

- 1) Gemeinde-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 23. Juli 1845, in: Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 nebst dem Gesetz betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rhein-Provinz vom 15. Mai 1856, Elberfeld 1856, S. 1; Gemeinde-Ordnung = GO.
- 2) Gesetz-Sammlung für die Kgl. Preußischen Staaten, Nr. 3254.
- 3) Stadt Archiv Saarbrücken, Bestand Alt-Saarbrücken 652, p. 49 V; Stadtarchiv Saarbrücken = StadtA Sbr., Bestand Alt Saarbrücken = AS, V = Vorderseite.
- 4) Hanns Klein, Geschichte des Landkreises Saarbrücken (1815–1965), in: Grenze als Schicksal, 150 Jahre Landkreis, o. O., o. J., S. 59; Vgl. auch: Heinrich Heffter, Die Deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart, o. J., S. 228.
- 5) Richard Noack, Die Revolutionsbewegung von 1848/49 in der Saargegend, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft 18, Saarbrücken 1929, S. 176; vgl. §§ 44 ff GO 1845.
- 6) Vgl. § 102 GO 1845 (mit Ausnahme der „Ober-Bürgermeister“).
- 7) Einwohner der Stadtgemeinde Sbr.: 4855 (vgl. 83).
Einwohner der Stadtgemeinde St. Johann: 3 647 (vgl. 83).
Einwohner der Landgemeinden: 2 400, s. StadtA Sbr., AS 652, p. 12 v.
- 8) Johann Ludwig Wagner, Bürgermeister von 1844–1854; * 17. August 1789 zu Friedrichsthal, † 1. April 1871; „Mitglied der Saarbrücker Kasinogesellschaft, Glasfabrikant und Kaufmann; als Rentner und Gutsbesitzer am 28. September 1844 zum kommissarischen Bürgermeister ernannt und am 16. Oktober in das Amt eingewiesen ...“ aus: Hanns Klein, Kurzbiographien der Bürgermeister (Alt-)Saarbrückens, St. Johanns, Malstatt-Burbachs und der Großstadt Saarbrücken, in: ZG Saarg, 19, 1971, S. 517.
- 9) StadtA Sbr., AS 652, p. 1 V ff; Ministerialinstruktion = MI.
- 10) 2. Abschnitt: „Von dem Gemeinderechte (Bürgerrechte) und den Meistbeerbten“ (§§ 33–43 GO 1845); 3. Abschnitt: „Von der Vertretung der Gemeinden“ (§§ 44–60 GO 1845).
- 11) Ordentl. Landrat in Sbr. vom 25. Juni 1837–20. November 1849 (Versetzung in den einstweiligen Ruhestand); 1796 in Halle, 1830–1837 Landrat in Bitburg; Berufung im Mai 1848 in die preußische Nationalversammlung und im Februar 1849 in die Abgeordnetenkammer, Berlin; vgl. Hanns Klein, Geschichte des Landkreises Sbr. 1815–1965, a.a.O., S. 55 ff.
- 12) Vgl. StadtA Sbr., AS 652.
- 13) „Saarbrücker Anzeiger“ = SANz.
- 14) Insbesondere nach Nr. 71, da hierin die in Nr. 66 veröffentlichten Termine von Bürgermeister Wagner widerrufen und neu festgesetzt werden. – Auf die Verknüpfung von Wahl und Steuerproblem weist auch besonders Noack hin (a.a.O., S. 176).
- 15) § 53 GO 1845; ähnlich § 8 MI 1845.
- 16) Dreiklassenwahlrecht.
- 17) Meistbeerbte sind diejenigen, die z. B. ein bestimmtes Jahreseinkommen bzw. einen festgesetzten Steuerbetrag nicht überschreiten..
- 18) Die drei getrennten Wahlbezirke bilden die Stadtgemeinden Saarbrücken und St. Johann und die Landgemeinde Malstatt-Burbach-Rußhütte.
- 19) In der Stadtgemeinde Sbr. soll am 6. Juli, in St. Johann am 8. Juli und in Malstatt-Burbach-Rußhütte am 7. Juli gewählt werden, und zwar jeweils um 9 Uhr von der 3., um 15 Uhr von der 2. und um 17 Uhr von der 1. Klasse; vgl. § 9 MI 1845; StadtA Sbr., AS 652, p. 47 V.
- 20) Die Wahl der Gemeinde-Verordneten soll in der Stadtgemeinde Sbr. am 20. Juli, in St. Johann am 22. Juli und in der Landgemeinde Malstatt-Burbach-Rußhütte am 21. Juli 1846 erfolgen, diejenige der Stellvertreter jeweils 7 Tage später. Die Zeitangaben bleiben dieselben wie in der ersten Bekanntmachung.
- 21) In Nr. 75 SANz (1846) finden sich nur die Namen der Meistbeerbten von St. Johann; diejenigen Saarbrückens sind nicht im SANz veröffentlicht. Gibt es in Saarbrücken vielleicht größere Schwierigkeiten als in St. Johann, die Liste aufzustellen? Aus dem SANz, Nr. 85 (1846), könnte man entnehmen, daß die St. Johanner Liste tatsächlich am vollständigsten zu sein scheint.
- 22) Vgl. SANz, Nr. 72 ff (1846).
- 23) SANz, Nr. 72 (1846).
- 24) StadtA Sbr., AS 652, p. 34 V/R; R = Rückseite.
- 25) SANz, Nr. 73 (1846).
- 26) StadtA Sbr., AS 652, p. 36 V; p. 24 V: aus dem Kreise Rheinbach wird von regelrechten Wahlmanipulationen berichtet: „Bei den Wahlen drängten sich häufig Parteigänger zum Schreiben der Wahlzettel denjenigen auf, welchen dieses beschwerlich fiel. Sie schrieben die Namen ihrer Partei auf, täuschten ihre Kommittenten, und wußten in dieser Weise die Majorität für sich zu gewinnen.“ in: „Mittheilungen über die Aufstellung der Gemeinderollen und die Abhaltung der Gemeindevahlen nach den Erfahrungen aus dem Kreise Rheinbach.“, Abschnitt II./4.
- 27) StadtA Sbr., AS 652, p. 96 V/R.

- 28) Lt. Verzeichnis zu § 8 des Gesetzes über das Abgabewesen vom 30. Mai 1820 (Gesetzessammlung 1820, S. 1834), vgl. SAnz, Nr. 79 (1846): Nachweis der Bestrebungen und Schritte der Städte Saarbrücken und St. Johann zur Umwandlung der Schlacht- und Mahlsteuer in die Classensteuer, nebst Bemerkungen dazu; vgl. auch David Hansemann, Preußen und Frankreich, 2. Aufl., Leipzig 1834, S. 116.
- 29) Vortheile der Einführung der Classensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer, in: SAnz, Nr. 87 (1846), Nr. 98 (1846).
- 30) Vgl. SAnz, Nr. 56 (1843); SAnz, Nr. 99 (1846).
- 31) SAnz, Nr. 100 (1846): „*Sie vermehrt also die Armuth und verhindert die Zunahme und Verbreitung des Wohlstandes im Kern der Bürgerschaft.*“ in: Vortheile der Einführung. . .
- 32) SAnz, Nr. 79 – 81 (1846).
- 33) SAnz, Nr. 99 (1846): Der Verfasser kommt auf 3 % des Einkommens eines Tagelöhners für Mahl- und Schlachtsteuer – „*ein Mißverhältnis, welches in die Augen springt, wenn man nach diesem Maßstabe diese Steuer für Familien berechnet, die eine 10- bis 50fache größere Jahreseinkünfte genießen.*“ in: Vortheile der Einführung. . . .
- 34) Vgl. SAnz, Nr. 93 (1846).
- 35) Z. B. in SAnz, Nr. 85 – 87, 92, 93, 98 – 100 (1846).
- 36) Vgl. SAnz, Nr. 49 bzw. 51 (1847) für den Zeitraum Mai – Juli 1847.
- 37) Vgl. SAnz, Nr. 66 (1848).
- 38) Vgl. SAnz, Nr. 75 (1848).
- 39) Vgl. Noack, a. a. O., S. 223: Schlacht- und Mahlsteuer werden durch eine einer Einkommensteuer angenäherte Klassensteuer ersetzt (26 Klassen, 100 Taler Einkommen steuerfrei).
- 40) Vgl. zahlreiche private und amtliche Aufrufe, Geld zu spenden, um die Not zu lindern, z. B. in SAnz, Nr. 13, 19, 27 (1846); Bekanntgabe von Sammlungsergebnissen aus Abendgesellschaften usw., vgl. SAnz, Nr. 21 (1846); Verlosungsergebnisse, z. B. SAnz, Nr. 29 (1846); Reinertrag aus musikalischen Unterhaltungen, z. B. SAnz, Nr. 34, 35 (1846); über Teuerungen in verschiedenen frz. Departements, vgl. SAnz, Nr. 17 (1847).
- 41) Vgl. Nachweis der . . . , in: SAnz, Nr. 79 (1846).
- 42) Vgl. SAnz, Nr. 56 (1843), Nr. 80 (1846).
- 43) Vgl. SAnz, Nr. 75 – 77 (1846); „*Das bewegende Element war einzig und allein ein selbstgeschaffenes, reflectirtes, vermeintliches Hinderniß, dessen Gewicht das Interesse einzelner Männer bildet . . . Wenn die halb officielle Vertheidigung nun aber behauptet: das Interesse der ersten und zweiten habe gegen die dritte geschützt werden sollen, so müssen wir geradezu Namens der Wähler der zweiten Classe protestiren. Die zweite Classe gestattet der dritten gern das Recht, die Stellvertreter für die dritte aus der zweiten zu wählen, bevor sie ihrerseits zur Wahl schreitet. Die zweite verlangt keine Privilegien, sie ist nicht entzweit mit der dritten und erkennt in der Uebereinstimmung das Heil Aller. Wir bestreiten also, daß die Majorität der Classen gegen die Minorität eines Schutzes bedurft habe. Umgekehrt, die Minorität einer Classe gegen zwei könnte, es höchstens sein, wenn anders die ganze Geschichte nicht auf eine Mystification hinausläufe. . . Hat denn die erste Classe (von der es sich allein handelt) nicht auch das nämliche Recht und die gleiche Freiheit: aus den beiden andern Classen Gemeinde-Verordnete und Stellvertreter zu wählen? Sieht man denn nicht ein, daß es ebenso gerechtfertigt wäre, der dritten Classe die Möglichkeit einer Wahl von Gemeinde-Verordneten aus den Meistbeerbten der ersten Classe abzuschneiden . . . Traut man denn der dritten (und zweiten) Classe so wenig gesunden Menschenverstand zu, daß sie ihre Stellvertreter, die noch dazu auf 6 volle Jahre in Funktion bleiben, aus ihren Gegnern wähle?! Es scheint fast, als habe man sich durch das Gefühl der Schwäche oder der Furcht einen Streich spielen lassen . . .*“ aus: SAnz, Nr. 76 (1846).
- 44) Vgl. SAnz, Nr. 74 (1846): „*Es ist freilich Manchem ein Dorn im Auge, daß die dritte Klasse außer den Lasten auch noch Rechte habe, und der bürgerliche Vorstand es wagen soll, die historischen Vorrechte des Geldsacks anzutasten; daher die Befürchtung, die wahrscheinlich das Mährchen von den Absichten der dritten Klasse erfunden hat. Dem sei aber wie ihm wolle, so kann wegen bloßen Befürchtungen und vermuthlichen Absichten die von dem Gesetze gestattete freie Wahl nicht beschränkt zu Gunsten einer andern Klasse eingerichtet werden.*“
- 45) Vgl. SAnz, Nr. 82 (1846): „*Die Wähler der III. Classe sind keine Leute, die Zeit übrig haben, um sich auf's Intriguiren zu legen. Sie stehen von Morgens bis zum Abend im Schweiß ihres Angesichtes vor ihrer Arbeit; das Intriguiren überlassen sie gerne denen, die ihrem Stande gemäß mehr Zeit dazu finden und besser darin erfahren sind. . .*“
- 46) Vgl. SAnz, Nr. 84 (1846): „*Der Herr Verfasser des fraglichen Aufsatzes findet es ohne Zweifel bei sich nicht anstößig: tagtäglich der Gesellschaft bei Siebert, Zix oder wo sie sonst ist, seine Ansichten auszubreiten und die Leute über gewisse Themata zu belehren, resp. sie zu bearbeiten. Liegt seiner Meinung nach des Tadelnswerthe vielleicht nur darin, daß die Gemeinde-Ordnung der 3. Classe gleiche Rechte einräumt mit der 1. und 2., und daß die Bürger der 3. Classe nun auch sich herausnehmen, dieß zu begreifen? Die vom Herrn Verfasser s. g. Meetings haben sich vollkommen im Kreise unserer verfassungsmäßigen Rechte bewegt. Vor allen Mißdeutungen, Angriffen und Verfolgungen sind sie um deßwillen gesichert, weil die Theilnehmer 1) weder eine Organisation versucht, noch als Macht sich dargestellt, vielmehr nur als eine unzusammenhängende, gesellige Vereinigung Einzelner sich benommen, 2) keine geschlossene Gesellschaft oder*

geheime Verbindung formirt, ja nicht einmal eine Meinung oder Parthie ausgeschlossen, vielmehr das natürliche Recht des freien Zutritts freudig anerkannt, und Jeden willkommen geheißen, 3) keine Beschlüsse gefaßt, sondern nur Ansichten und Meinungen ausgetauscht und berichtigt haben, 4) keine Gewalt gebraucht, keine Drohungen sich erlaubt, keine Bestechungen angewendet, keine Intriguen gespielt, keine . . . Verdächtigungen ausgestreut haben. . .“.

An anderer Stelle desselben Blattes heißt es: „In anderen Städten der Rheinprovinz sind die Meistbeerbten einer jeden Classe, durch öffentliche Ankündigung hierzu berufen, ohne Ausnahme zusammengetreten, um sich entweder durch eine Vorwahl oder in anderer Art über die zu wählenden Gemeinde-Verordneten zu verständigen – und soviel uns bekannt existirt kein Gesetz welches eine solche Zusammenkunft verbietet. Versammlungen dieser Art sind bei uns nicht vorgekommen, wohl aber haben wir eine, anscheinend zu demselben Zweck, provozirte Zusammenkunft gesehen, in welcher kaum die Hälfte der Meistbeerbten zugegen waren, und wozu, wie wir zu vermuthen Grund haben, nicht alle Meistbeerbten berufen worden sind.“

Daß durch solche Vereinigungen, die den Charakter der Heimlichkeit und Einseitigkeit tragen, Intriguen und Einflüsterungen mehr gefördert werden, als das Gemeinwohl, läßt sich kaum bezweifeln. Sieht es nicht aus, als wollte ein Theil der Wähler gegen den andern Complot machen? Haben denn nicht alle Wähler das gleiche Interesse, der zweckmäßigen Vertretung? Die Oeffentlichkeit ist hier wie überall das bessere Mittel, jede unlautere Richtung zu vereiteln, die Wahrheit zu fordern, und den Charakter eines Jeden in das gehörige Licht zu stellen. Wenn daher Versammlungen stattfinden, so berufe man Alle, dann wird die Wahl eine wahrhaft parlamentarische, und das Interesse der Gemeinde am besten wahrgenommen werden.“

47) Vgl. SAnz, Nr. 84 (1846): „. . . Jeder sah sich mehr oder weniger nur selbst als Zweck an, und anstatt sich als ein besonderes Glied in dem großen gesellschaftlichen Körper zu erfassen, war sich jeder gleichsam der Mittelpunkt aller Lebens-Zwecke. Es ist die Zeit, daß wir aus diesem Zustande ausscheiden. Das fühlt, das begreift der schlichte Bürger. Denn die einzelnen Kräfte, welche sich selbst überlassen sind und mit einander ringen, endigen ihren Kampf damit, daß die mächtigsten immer die schwächsten aufsaugen oder verschlingen. Dadurch concentriren sich denn die Mittel der Existenz und somit der Herrschaft in den Händen einer immer kleinern Zahl; das Elend der mittleren und untern Classe nimmt immer reißender zu, und macht für die Ruhe und Ordnung der Gesellschaft immer drohendere Fortschritte. Es gibt nur ein Mittel dem entgegen zu wirken. Und dies besteht darin: den Egoismus, die Absonderung, durch die Liebe für's Ganze, durch die Idee der Hingebung an seine Nebenmenschen, an seine Mitbürger, an die Gesammtheit (Gemeinde, Staat etc.) zu bekämpfen. . .“.

48) Vgl. SAnz Nr. 91 (1846).

49) Vgl. SAnz, Nr. 90 (1846).

50) StadtA Sbr., AS 1877, p. 3 R. ff. – Auf Grund der Unterlagen ist die Zuordnung der Einkommen zu den Nr. 15 und 16 nicht ganz eindeutig.

51) Vgl. Adolph Köllner, Geschichte der Stadt Saarbrücken und St. Johann, Bd. II, Sbr. 1865, S. 280 ff.

52) § 52 GO 1845.

53) § 48 GO 1845.

54) § 48 GO 1845.

55) Z. B. „Versammlung des Gemeinderathes der Stadt Saarbrücken am . . .“ 10. Oktober 1849, TOP 3: „Ausloosung der Hälfte der Gemeinderathsmitglieder nach Ablauf der 3jährigen Wahlperiode.“

Vortrag des Bürgermeisters:

„Nach § 49 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 soll die Hälfte der Gemeinde-Verordneten nunmehr ausscheiden, nachdem die 3jährige Wahlperiode abgelaufen ist. Die Ausscheidung erfolgt nach dem Loos und ist derart zu bewerkstelligen, daß das Loosen im Ganzen unter allen Gemeinderaths-Mitgliedern, ohne Rücksicht auf die Classen vollzogen wird. Da der Gemeinderath aus 18 Mitgliedern zusammengesetzt ist, so scheiden durch das Loos 9 derselben aus, und ersuche ich daher den Erstern, diese Ausloosung vornehmen zu wollen.“

Gutachten des Gemeinderates:

„Zum Zwecke der Ausloosung wurden die Namen der sämtlichen Gemeindeverordneten auf besondere Zettel geschrieben und letztere, zugefalten in die bereitstehende Urne gelegt, wonach 9 Zettel durch die Hand des Bürgermeisters gezogen wurden, auf welchen folgende Namen gezeichnet waren: 1. Leopold Sello, 2. C. A. Reusch, 3. Eduard Koch, 4. Johann Jacob, 5. Ferd. Dietzsch, 6. Carl Schmidborn, 7. G. Ph. Korn, Tabaksfabrikant, 8. Albert Weißborn, 9. Sebast. Franz Kiesel. Diese Herren treten daher als Gemeinde-Verordnete nunmehr aus. Der Gemeinde-Verordnete G. Ph. Korn jun: gab hierbei die Erklärung zu Protokoll, daß er freiwillig als solcher ebenfalls auszutreten wünsche.“ in:

StadtA Sbr., AS 1910, Versammlung . . . 10. Oktober 1849.

56) § 51 GO 1845.

57) Vgl. StadtA Sbr., AS 652, p. 26 V; dto., p. 47 V: Sollten Kollisionsfälle im Zusammenhang mit gewählten nahen Verwandten (§ 51 GO 1845) auftreten und nicht gütlich bereinigt werden können, sollte . . . das höhere Alter und bei gleichem Alter das Loos entscheiden.“

58) § 46 GO 1845.

- 59) In der GO 1845 sind keine nachteiligen Folgen aufgeführt. Die Interpretation dürfte also dem Entscheidenden überlassen sein.
- 60) StadtA Sbr., AS 652, p. 38 V/R.
- 61) dto., p. 41 V.
- 62) Staatsprokurator Petersholz erhält keine Erlaubnis. Ergebnis: Einleitung von Neuwahlen, vgl. StadtA Sbr., AS 652, p. 41 R. – Es sind keine Versagungsgründe angegeben. Dagegen zeigt sich das Kgl. Preuß. Ober-Bergamt, Bonn, aufgeschlossener; denn es erlaubt mit Schr. v. 26. Juli 1846 Sello und Weisborn, die Wahl anzunehmen (vgl. StadtA Sbr., AS 1877, p. 55 V); auch das Kgl. Provinzial-Schul-Collegium in Koblenz erteilt mit Schr. v. 18. August 1846 dem Gymnasial-Oberlehrer Elsermann die Erlaubnis, sein Mandat auszuüben (vgl. StadtA Sbr., AS 1877, p. 56 V).
- 63) § 58 GO 1845.
- 64) Vgl. SANz, Nr 90 (1846); vgl. StadtA Sbr., AS 1904.
- 65) § 58 GO 1845; vgl. SANz, Nr. 127 (1846).
- 66) § 85 GO 1845.
- 67) Vgl. SANz, Nr. 148 (1846): Dort steht „Gemeinde-Angelegenheiten. Verhandlungen der Gemeinde-Räthe.“

I. Stadtgemeinde Saarbrücken.

Sitzung vom 30. November 1846.

Art. 2.

Bildung von Deputationen aus den Mitgliedern des Gemeinde-Raths zur Verwaltung einzelner Geschäftszweige. Der Bürgermeister hat es dem Gemeinde-Interesse angemessen erachtet, im Sinne des § 85 der G.-O. zur Verwaltung einzelner Geschäftszweige aus der Mitte des Gemeinde-Rathes Deputationen zu bilden, und zwar in folgender Art:

I. Für das Rechnungswesen:

- 1) A. Weisborn, Bergamts-Rendant,
- 2) G. Ph. Korn jun., Rentner,
- 3) Seb. Fr. Kiessel, Kaufmann.

II. Für die Waldangelegenheiten:

- 1) L. Sello, Bergamts-Direktor,
- 2) C. Schmidborn, Kaufmann,
- 3) C. Hartung, Seife- und Lichter-Fabrikant.

III. Für das Feuer-Löschwesen:

- 1) J. A. Knipper jun., Baumeister,
- 2) Joh. Jacob, Wirth,
- 3) Chr. Möllinger, Kaufmann.

IV. Für die Gemeinde-Gebäude, Kirchenuhren, Friedhöfe, Schulwesen (inneres und äußeres), und Utensilien.

- 1) J. A. Knipper sen., Baumeister,
- 2) C. A. Reusch, Notar,
- 3) Ferd. Dietzsch, Advokat-Anwalt.

V. Für die Wege, Brücken und Gräben außerhalb der Stadt, Instandhaltung und Tuchbleiche.

- 1) Carl Haldy, Oekonom,
- 2) G. Ph. Korn, Tabaks-Fabrikant,
- 3) Chr. Zix, Tuchmacher.

VI. Für das Brunnenwesen, Pflaster, Durchlässe (Dohlen) und Straßenbeleuchtung.

- 1) C. Schulz, Kaufmann,
- 2) J. B. Müller, Kaufmann,
- 3) Ed. Koch, Apotheker.

„Der Gemeinde-Rath fand gegen die Bildung dieser Deputationen, welche als beständige Commissarien des Bürgermeisters und beziehungsweise mit dessen Befugnissen agiren werden, Nichts zu erinnern.“

- 68) Vgl. Klaus Fehn, Preußische Siedlungspolitik im saarländischen Bergbaurevier (1816 – 1919) (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland, Bd. 31), Sbr. 1981, S. 50 ff.
- 69) So besitzt Sello u. a. z. B. den sog. Jungenwald zwischen Illingen, Merchweiler und Quierschied, der immerhin über 600 Morgen umfaßt.
- 70) StadtA Sbr., AS 1877, p. 34 V bis 36 V.
- 71) Die Festsetzung des zur Eigenschaft eines Meistbeerbten befähigenden Einkommens auf 200 Thaler durch den Oberpräsidenten am 16. März 1846 bildet die Grundlage für die danach aufgestellte und 14 Tage lang im Bürgermeisteramte offengelegte Gemeinderolle. Sie wird vom Einführungs-Commissar, dem Landrat Hesse, definitiv festgesetzt. Daran schließt sich die gem. § 53 GO 1845 erforderliche Veröffentlichung des Wahltermins an.
- 72) Gem. § 54 GO 1845.
- 73) §§ 51 – 56 GO 1845, §§ 8 u. 9 MI 1845.
- 74) §§ 47 u. 48 GO 1845.

- 75) Gem. § 54 GO 1845 sollen die Scrutatores dem Bürgermeister bei dem Wahlgeschäft assistieren.
- 76) Vgl. z. B. „Verhandlung über die Wahl der Gemeinde-Verordneten. Wählerklasse No. III. ...“

4) Bei der Eröffnung der Behufs der Wahl eines vierten Gemeinde-Verordneten abgegebenen Stimmzettel ergab sich, daß:

Johann Adam Knipper Jun:	45 Stimmen
Joseph Anton Mayer, Kfm.	41
Johann Wilh: Elsermann	8
Georg Köhl, Metzger	3
Adolph Traeger, Conditor	3
Carl Anton Reusch, Notar	2
Christian Schellenberger	2
Friedrich Reuther, Kfm.	2
Georg Bentz, Färber	2
Carl Benzel, Baumeister	2
Ferdinand Meyer, Aßistent	2
Karl Kaltenbach, Färber	2
Eduard Koch, Apotheker	2
Heinrich Mohr, Bierbrauer	2
Carl Wagner, Buchhalter	1
Friedrich Heyer sen:	1
Ludwig Becker, Glaser	1
Jacob Lember, Wirth	1
Conrad Traeger, Conditor	1
Ludwig Ninnich, Tuchm.	1
Christian Zix, Tuchmacher	1
Sebastian Kießel, Kfm.	1
Philipp Loew, Bäcker	1
Christian Köhl, Metzger	1
Baptist Savoye, Kfm.	1
Notar Röchling	1

„... erhalten hatten. Da hiernach auf Keinen die absolute Stimmenmehrheit gefallen war, so wurde Johann Adam Knipper junior (mit 45 Stimmen) und Joseph Anton Mayer, Kaufmann (mit 41 Stimmen) auf die engere Wahl gebracht, wobei sich ergab, daß Johann Adam Knipper junior 70 Stimmen und Joseph Anton Mayer, Kaufmann, 59 Stimmen erhalten. Mithin ward Johann Adam Knipper junior, Baumeister, als Gemeinde-Verordneter gewählt.“ in: StadtA Sbr., AS 1877, p. 44 V-45 V

- 77) Z. B. Wahl der Stellvertreter der 1. Klasse, vgl. hierzu StadtA Sbr., AS 1877, p. 47 V – 48 R.
- 78) § 33 GO 1845.
- 79) StadtA Sbr., AS 653, p. 44 V.
- 80) § 33 I, 1 GO 1845; vgl. Winfried Dotzauer, Die Liste der Meistbeerbten des Jahres 1807 im Saar-Departement – Zum Problem der fiskalischen Erfassung von Kapital und Wirtschaft im napoleonischen Rheinland, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 8, 1982, S. 57 ff; vgl. Irmtraut Eder, Aufgaben und Organe der Gemeinde, in: 1000 Jahre Dudweiler 977 – 1977, Hrsg. Landeshauptstadt Sbr.-Stadtbezirk Dudweiler, S. 348 f.
- 81) § 34 GO 1845.
- 82) gem. § 3 MI 1845; vgl. StadtA Sbr., AS 652, p. 1 V, Anlage A, p. 7 V.
- 83) StadtA Sbr., AS 652, p. 13 V.
- 84) StadtA Sbr., AS 652, p. 22 V – Ergebnisse dieser Begutachtung sind nicht zu erkennen. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um die Begutachtung der Mindestbeträge, nicht um die nach § 34 GO 1845 erforderliche Abschätzung des Einkommens.
- 85) Das kann auch gem. § 34 GO 1845 dort, wo dies zum ersten Mal erfolgt, durch den alten Gemeinderat geschehen.
- 86) Vgl. StadtA Sbr., AS 652, p. 31 V. f.; AS 1909; SAnZ, Nr. 51 (1846).
- 87) §§ 34, 41 GO 1845.
- 88) SAnz, Nr. 50 (1846). Dies wird öffentlich bekanntgemacht.
- 89) Da keine Namen angegeben sind, ist zu vermuten, daß es sich um diejenigen handelt, die Bürgermeister Wagner am 18. April 1846 und am 27. April 1846 „... zur Claßifizierung der Meistbeerbten in der Stadtgemeinde Saarbrücken ...“ ins Rathaus einlädt; die Personen, die durch den Zusatz „gelesen“ oder „gesehen“ den Erhalt der Einladung quittiert haben, sind Beigeordneter G. Ph. Korn, Stadtrat J. A. Knipper, Bierbauer Fr. Zix, Wirt Jacob, Stadtrat C. Schmidborn, Seiler Uhlinger, also nicht nur Stadtratsmitglieder, vielleicht die „Vertrauten“ Wagners. Die beiden Letztgenannten fehlen in der Liste zur Einladung für den 18. April 1846. – Vgl. StadtA Sbr., AS 1877, p. 1 V, p. 2 V.

- 90) Z. B. Grundsteuer-Heberollen, Contobücher der Steuer-Einnehmer; vl. StadtA Sbr., AS 652, p. 9 V.
- 91) StadtA Sbr., AS 652, p. 31 V/R; vgl. auch StadtA Sbr., AS 1877, p. 10 V.
- 92) Vgl. L. Landzettel, Meistbeerbtte oder Meistbesteuerte, in: Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, hrsg. v. Josef Brix u. a., 3. Bd. Jena 1924, S. 354; vgl. I. Eder, aaO., S. 348.
- 93) Hierbei handelt es sich um auswärts wohnende Grundeigentümer, „... welche im Gemeindebezirke nicht mit einem Hause angesessen sind (Forensen) ...“, vgl. § 36 GO 1845. In dem Gemeinderat Saarbrücken dürfte keiner der Gewählten zu dieser Personengruppe gezählt haben. Aber Leopold Sello besitzt diese Eigenschaft bezüglich seiner Mitgliedschaft in der Bürgermeisterei-Versammlung Uchtelfangen.
- 94) Vgl. weitere Vorschriften in §§ 33 ff GO 1845, § 16 GO 1845.
- 95) § 41 GO 1845.
- 96) § 6 MI 1845; StadtA Sbr., AS 652, p. 2 V, Anlage B, p. 8 V/R.
- 97) StadtA Sbr., AS 1877, p. 3 R-10 V-Lt. Tabelle (vgl. Anmerkung 83) hätten es 327 Meistbeerbtte sein müssen, da diese die Einkommensvoraussetzungen erfüllen. Da kein Grund angegeben ist, warum nicht 327 Meistbeerbtte in der Gemeinderolle aufgeführt sind, kann man annehmen, daß infolge von Verhandlungen, Reklamationen usw. nur 295 übriggeblieben sind; denn alle Verhandlungen, die mit der Gemeinderolle im Zusammenhang stehen, finden vor dem 4. Mai 1846 statt (vgl. Anmerkung 89).
- 98) Vgl. § 6 MI 1845.
- 99) Ab dem 6. Mai 1845 werden die Gemeinderollen gem. einer öffentlichen Bekanntmachung im SANz, Nr. 54 (1846), offengelegt, und zwar so, wie es der Landrat verlangt (vgl. Anmerkung 88).
- 100) StadtA Sbr., AS 1877, p. 10 V.
- 101) § 7 MI 1845.
- 102) Gem. § 34 GO 1845 muß die Abschätzung den Beteiligten bekanntgemacht werden. Es sind auch Einwände bzw. der Rekurs gegen zu niedrige Abschätzung möglich.
- 103) StadtA Sbr., AS 1877, p. 12 V/13 V.
- 104) StadtA Sbr., AS 1877, p. 13 V.
- 105) Darüber ist nichts im Protokollbuch zu lesen – auch nicht in der Form eines Minderheitenvotums!
- 106) Vgl. Wagners Veröffentlichung im SANz, Nr. 80 (1846). Demnach müßte das Aufstellen der Gemeinderollen für viel Unruhe unter der Bevölkerung gesorgt haben. Wahrscheinlich ist die Offenlegungsfrist zu knapp bemessen. Von der Aufforderung an die Bürger, Fragen wegen der Gemeinde-Ordnung an die Behörde zu stellen, damit sie dieselben beantworte, ist man zu diesem Zeitpunkt anscheinend weit entfernt. An anderer Stelle wird dem Bürgermeister vorgeworfen, „... unvollständige Notizen zu einem so wichtigen Zwecke geliefert ...“ zu haben. Mit „unrichtigen Notizen“ könnte die Gemeinderolle gemeint sein. Daher sucht man wahrscheinlich vergeblich das im SANz, Nr. 71 (1846), angekündigte Verzeichnis der Meistbeerbtten von Saarbrücken; denn dasjenige der St. Johanner Meistbeerbtten ist nämlich vorhanden.
- 107) Darauf verweist auch Landrat Hesse in seiner Bekanntmachung vom 27. 4. 1846 im SANz, Nr. 50 (1846); vgl. auch § 50 GO 1845.
- 108) § 50 I GO 1845.
- 109) § 33 I, 1 GO 1845.
- 110) § 50 II GO 1845.
- 111) § 50 IV GO 1845.
- 112) StadtA Sbr., AS 1877, p. 14 V-18 V.
- 113) Kaufmann J. Kleber wird ausgelost.
- 114) StadtA Sbr., AS 1877, p. 3 R-4 R.
- 115) Rentner von Dorsberg, Pfarrer Schirmer, Markscheider Honigmann, Wirt Jacob, Assessor Karcher, Metzger Chr. Köhl, Kaufmann Omlor.
- 116) StadtA Sbr., AS 1877, p. 4 V-10 V – Die von Noack, a.a.O., S. 176, Fußnote 181, angegebenen Werte weichen von den von mir ermittelten Zahlen ab.
- 117) § 51 GO 1845.
- 118) Vgl. Anmerkung 48) – Kfm. J. B. Müller erhält 105 Stimmen von 130 anwesenden Wählern bei der Wahl eines dritten Gemeinde-Verordneten – vgl. StadtA Sbr., AS 1877, p. 44 V.
- 119) StadtA Sbr., AS 574, p. 1 V.
- 120) StadtA Sbr., Bestand St. Johann 1384 bzw. AS 1910.
- 121) Steueraufkommen und Wahlberechtigte vgl. Anmerkungen 112, 114, 116.
Teilnehmer an Gemeinde-Verordnetenwahlen der
1. Klasse, vgl. StadtA Sbr., AS 1877, p. 34 R,
2. Klasse, vgl. dto., p. 37 R,
3. Klasse, vgl. dto., p. 42 R,

Teilnehmer an den Stellvertreterwahlen der

1. Klasse, vgl. dto., p. 47 R,

2. Klasse, vgl. dto., p. 49 R,

3. Klasse, vgl. dto., p. 53 V.

122) Vgl. Anmerkungen 48, 97.

123) Vgl. StadtA Sbr., AS 1909, anwesende Ratsmitglieder in der Versammlung des Stadtrates am 11. März. 3. 1845. Dort sind 12 Mitglieder aufgezählt, und zwar einschließlich der schon genannten. Nicht mehr im neuen Gemeinderat sind aus dieser Gruppe: Hofrat Dr. Roechling, Friedrich Heyer, Bapt. Savoye, Ad. Kiefer.

Wolfgang Götz

REKONSTRUKTION UND KOPIE VOR 1800. EIN ÄSTHETISCHES, POLITISCHES, MORALISCHES PROBLEM ODER – EINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT?

Bereits in den Berichten zu den Tagungen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 1961 und 1966 finden sich folgende Passagen:

„Die Denkmalpflege ist mit ihrer Arbeit auf neuen Wegen ... Die Denkmalpflege hat diese Wege nur zögernd beschritten. Die Impulse kamen von den Aufgaben, die sich stellten; diese ließen sich mit den durch Jahrzehnte bewährten Grundsätzen allein nicht lösen.“

Und:

„Es stand ein Pensum an, wie noch nie seit dem Bestehen einer staatlichen Denkmalpflege in Europa ... viele überkommene Maßstäbe erwiesen sich dabei als unbrauchbar.“⁽¹⁾

Und der Rezensent stellt fest, *„daß eine Festlegung auf Grundsätze in der Praxis vor den Objekten eine Abstraktion ist.“*

Im Zuge dieser Umorientierung in den Aufgaben und der Neuorientierung in den theoretischen Grundlagen traten als Kernfragen hervor: die Frage nach dem Wesen des Originals und – daraus folgernd – die Frage nach Wesen und Möglichkeit von Rekonstruktion und Kopie.

Überblickt man die Auseinandersetzungen angesichts geplanter oder durchgeführter Rekonstruktionen oder Kopien in den letzten 80 Jahren, so fällt auf, daß wirkliche Sachargumente gegen Rekonstruktion oder Kopie in der Diskussion selten sind. Es überwiegen bei weitem die emotionalen, abqualifizierenden, ja diffamierenden Stellungnahmen.

Genannt seien einleitend dafür nur einige wenige Beispiele – gleichsam stellvertretend –, an die wir uns dann anlässlich der im folgenden gezeigten Beispiel erinnern wollen.

So schreibt z.B. 1905 ein Professor Dr. Ing. F. Seeselberg:

„Aber die Denkmalpflege darf nicht nur konservierenden Charakter haben, sondern sie muß sich fortgesetzt in Willen und künstlerischen Antrieb umsetzen. Denn ein Volk, das immer nur das Alte flickt und stützt, müßte uns anmuten wie ein Volk von Greisen, das eigener Seelenstärke und Schaffensfrische nicht mehr fähig ist.“⁽²⁾

Nur: ein solches Volk hat es selbst in den denkmalpflege-freudigsten Zeiten nicht gegeben und wird es auch nicht geben.

Oder – und das überrascht vielleicht – Theodor Fischer, 1927 (der doch gewiß Sinn für Traditionen hatte):

„Ich halte es für einen Irrtum, Kunst als etwas abseits vom Leben Bestehendes und Verharrendes, als etwas Zuständiges anzusehen, in dem man mit Behagen und ewigem Genießen sich auf die Dauer hinlagern möchte. Solche Meinungen, die mit dem Wort 'Tradition' hausieren gehen, sind widernatürlich ... Nicht das Schamttuch staubiger Harmonie ewig neu flicken tut not, sondern der Mut zur Nacktheit.“³⁾

Nun hält natürlich kein Mensch, und schon gar nicht ein Denkmalpfleger, Kunst für „etwas abseits vom Leben Bestehendes und Verharrendes.“ Aber zu beachten ist bei dieser Negativ-Utopie vor allem die Wortwahl:

Mit „Tradition“ wird nicht etwa argumentiert, sondern man geht damit „hausieren“; der ästhetische Grundsatz der Harmonie – der schließlich ganze Stilepochen prägte! – wird von vornherein als „staubig“ abqualifiziert und als bloßes „Schamttuch“ diffamiert, und selbstverständlich ist das Ganze „widernatürlich“.

Gelegentlich einer Auseinandersetzung um die Rekonstruktion des **Goethehauses in Frankfurt** ab 1947 erfolgte eine – wie der Rezensent in der Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ testiert – „manipulierte“ Umfrage des Deutschen Werkbundes. Ihr Ergebnis: „Der Ton in einem Teil der Antworten ist bestürzend, die Haltung zeugt von Feindschaft besonderer Art ...“⁴⁾

Ein Architekt Otto Völckers/München bekennt:

„Es ist nicht unsere Aufgabe, sentimentale Theater- oder Kinodekorationen zu bauen und Mumien zu fälschen.“⁵⁾ Da wird schon in der Wortwahl Denkmalpflege geradezu kriminalisiert.

Zum Problem generell äußerte in einem wohlausgewogenen und sachlichen Beitrag gelegentlich der Österreichischen Denkmalpfleger-Tagung in Wien 1960 der Architekt Wörle immerhin:

„Es kann kein Zweifel sein, daß die Anpassung der falsche Weg ist. Das Nachahmen historischer Formen führt zu weitgehender Entpersönlichung des Künstlers; die Lösung wird schwächlich und erstarrt sein, und dementsprechend das Ergebnis von geringer Qualität. Über kurz muß also durch diesen qualitativen Unterschied die Zusammenfügung unbefriedigend in Erscheinung treten. Künstlerisch bedeutungsvolle und damit echte Architektur kann nur in der Sprache der Formen der Zeit entstehen.“⁶⁾

Es kann also – für Wörle – „gar kein Zweifel bestehen“ an der „Schwächlichkeit“, Qualitätslosigkeit und somit Falschheit der Anpassung und damit von Rekonstruktion und Kopie.

Das klingt selbst noch leise an im Dehio-Handbuch Rheinland/Pfalz-Saarland von 1972 zum Wiederaufbau der **Steipe in Trier**. Es heißt dort: „Das an sich fragwürdige Kopieren eines Baudenkmals ...“⁷⁾

Je mehr die eingangs zitierten „Aufgaben, die sich stellten“ bei der gegenwärtigen Denkmalpflege die Bereitschaft auch zu Rekonstruktion und Kopie förderten, ja forderten, um so heftiger und emotionaler wurden auch die Attacken gegen Rekonstruktion und Kopie.

Gelegentlich des Wiederaufbaues des **Stuttgarter Schlosses** etwa nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges schreibt 1954 der Ordinarius für Städtebau an der TH Stuttgart, Prof. Dr. Ing. R. Döcker: Der Wiederaufbau sei „*ein billiger Ausweg*“, er sei „*oberflächlich und leichtsinnig*“ und gehe von der Erinnerung an eine Vergangenheit aus, die vermutlich den nachfolgenden Geschlechtern völlig verfehlt erscheine. Die Begründung „*weil es einst so war*“ genüge nicht zum Wiederaufbau, man wolle ja auch keine Postkutschen und sich einen Zopf mehr beilegen. Das Ganze sei eine Angelegenheit bürgerlicher Restaurationsabsichten.⁸⁾

Die Geschichte hat Döcker gründlich widerlegt.

Die Reihe der Denunziationen wird fortgesetzt von Prof. Max Bense vom Lehrstuhl für Philosophie der gleichen Hochschule:

„Die kulturelle Restaurationspolitik und ideologische Hispanisierung Westdeutschlands hat mittlerweile einen geradezu gefährlichen Grad erreicht und spiegelt sich im Kopf derer, die es immer für denkwürdiger halten, ein Palais zu imitieren als eine 'strahlende Stadt' zu erschaffen.“⁹⁾

Und der damalige Rektor der TH Karlsruhe, Prof. Otto Haupt (interessanterweise damals Vorsitzender des Deutschen Werkbundes Württemberg-Baden) versteigt sich gar zur Feststellung:

*„Ich finde es geradezu verlogen und armselig, wenn man die Schloßruine für den Landtag mißbrauchen würde und gleichzeitig eine einmalige Gelegenheit zur **Durchlüftung der Innenstadt** versäumen wollte.“¹⁰⁾*

Da tauchen dann noch um 1978 gelegentlich der geplanten Rekonstruktion eines anderen Barockschlosses Wendungen auf wie „*fragwürdiger Historizismus*“, „*Retortenschloß*“, „*Barocktorte*“; der Begriff „*Restaurierung*“ wird als „*Etikettenschwindel*“ eingestuft; man spricht von „*Sentimentalität*“, „*Romantik*“ (das ist offenbar etwas ganz Schreckliches!) und „*Fälschung*“. Rekonstruierende Denkmalpflege gebe es (wörtlich!), *wenn eine Zeit ihre eigene schöpferische Kraft verliert*. Ja, „*rückwärts gewandte Denkmalpflege ist immer reaktionär*“ – wobei man, expressis verbis, den Bezug zum Nationalsozialismus herstellte.¹¹⁾

Da werden den zuständigen Denkmalpflegern von einem Redakteur der „*Bauwelt*“ „*wissenschaftliche oder moralische Bedenken*“ abgesprochen.¹²⁾

Am weitesten geht in diesem konkreten Falle Manfred Sack, Mitarbeiter der Wochenzeitung „*Die Zeit*“, wenn er den Befürwortern der Rekonstruktion (immerhin seit Jahren mit der Problematik befaßten Wissenschaftlern, Architekten, Denkmalpflegern, Politikern) Verstöße gegen das „*Übereinkommen historisch-ästhetischen Anstands*“ vorwirft (das es natürlich überhaupt nicht gibt), sie der „*Gesellschaft der Geschichtsimitatoren und Gegenwartsflüchtlinge*“

zurechnet, ihnen *„die Flucht vorwärts in die Geschichte“* ankreidet (wie man vorwärts zurück fliehen kann, wird wohl ewig Sacks Geheimnis bleiben!). Da wirft er ihnen vor *„potemkinsche Leidenschaft“* (also Täuschungsabsicht!), *„teils geschmacklose, teils verzagende, teils berechnende und sentimentale Drückebergerei“* – und das nur, weil sie in diesem Einzelfalle der Idee der Rekonstruktion anhängen (einer *„Schnapsidee“* nach Sack), die nicht *„ehrenwert“*, ist, zumal Rekonstruktion *„grundsätzlich ein äußerst fragwürdiges Unterfangen“* darstelle.¹³⁾

Genug des grausamen Spieles aus Ignoranz, Arroganz und Intoleranz!

Natürlich weiß der Historiker, daß am Anfang dieser Kette von Verurteilungen und Vorurteilen **Georg Dehios** Behauptung von 1905 über das Verhalten früherer Epochen zu den Denkmälern steht:

„Wenn an einem Bauwerk aus alter Zeit einzelne Teil erneuert oder hinzugefügt werden mußten, so tat man es stets in der jeweils üblichen Bauweise. Die Stileinheit wurde dabei geopfert, aber nicht notwendig die künstlerische Harmonie überhaupt.“¹⁴⁾

Diese Behauptung Dehios ist nach dem Wissenstande von 1983 schlichtweg falsch und einer jener generationsbedingten Irrtümer, denen wir alle zuweilen erliegen.

Denn wie steht es in Wirklichkeit mit Rekonstruktion und Kopie in der Zeit vor 1800?

Die Fälle *„partieller Rekonstruktionen“* gelegentlich von Restaurierungen seit dem Mittelalter sind in Wahrheit – Legion!

Oft können wir die kopierten Teile nur anhand von Inschriften (vor allem an Gewölben), Steinmetzzeichen, eingeschlagenen Jahreszahlen oder anhand des anderen Steinmaterials identifizieren.

1459 – 69 werden z. B. die Langhaus-Gewölbe des **Straßburger Münsters** unter Beibehaltung der Rippenformen und Schlußsteine erneuert. Am Westbau sind im 3. Geschoß große Teile stiltreue Erneuerung nach Ausweis der Steinmetzzeichen.¹⁵⁾ Auch am **Kölner Dom** werden z. B. viele Fialen und Kreuzblumen vom 16. – 18. Jahrhundert rein gotisch erneuert.¹⁶⁾ Am Turm des **Freiburger Münsters** erfolgen nach Blitzschlägen von 1561 und 1575 Ausbesserungen, die den Formencharakter nicht verändern; so 1577 bei der Maßwerk galerie in gotischen Formen durch Hans Böringer; 1592 solche, die nur durch Jahreszahlen und Steinmetznamen zu erkennen sind. Fialen am Westturm, die beiden Osttürme insgesamt stellt man nach Beschädigung durch Kriegshandlungen 1713 und 1744 in genauen gotischen Formen wieder her.¹⁷⁾

Unter Mitarbeit von George Bähr (dem Erbauer der Dresdener Frauenkirche) werden am **Renaissanceschloß Hermsdorf/Sachsen** 1729 die alten Fenster im Neubau wiederverwendet, andere laut Steinmetzen-Anschlag *„mit ehemals gebräuchlichem Sims“* in Kopie neu angefertigt.¹⁸⁾

Vor allem an den Kirchengewölben erfolgen solche *„partiellen Rekonstruktionen“*.

1549 zerstört ein Brand im **Meißner Dom** die Gewölbe der beiden Mittelschiffs-Westjoche vom Ende des 14. Jahrhunderts. Melchior Brunner führt sie 1595 in den entsprechenden Formen von ca. 1400 wieder auf.¹⁹⁾

Die in **St. Ulrich und Afra in Augsburg** beim Umbau von 1467–1474 eingezogenen Gewölbe stürzen am 19. 6. 1474 ein; 1603–1607 wird das Mittelschiff neu mit einem spätgotischen Netzgewölbe geschlossen.²⁰⁾ Auch die durch Brand vernichteten Gewölbe der **Marienkirche in Pasewalk/Pommern** werden 1734 in den alten Formen als Kreuzrippengewölbe erneuert.²¹⁾

Man könnte diese Reihe der Beispiele beliebig verlängern.

Handelte es sich bisher um kleinere Arbeiten, Ausflickungen oft nur, so gibt es auch gravierendere Maßnahmen, die eine ganz bewußte Entscheidung zu Rekonstruktion und Kopie erkennen lassen.

- Abb. 1 Der Turm der Benediktiner-Klosterkirche **Sveta Maria in Zadar/Dalmatien** aus dem 12. Jahrhundert muß im 15. Jahrhundert vom 1. Stockwerk an wieder aufgebaut werden. Der Baumeister Nicola Bilsich erhält 1438 den ausdrücklichen Auftrag, dies genau in der alten Gestalt zu leisten. Spätestens bei der barocken Umgestaltung des Langhauses dieser Kirche erhöht man den Fußboden um ca. 40–50 cm und fügt um 1745 den nun verkürzten Säulenschäften auf dem neuen Fußbodenniveau Kopien der alten Basen in Stuck an – ein Vorgang, wie wir ihn auch vom Langhaus-Wiederaufbau des Speyerer Domes aus etwa der gleichen Zeit kennen.²²⁾

Groß ist die Zahl der in Kriegs- oder Religionswirren zerstörten Kirchen in Frankreich, die alsbald in alter Gestalt wiedererstehen. So rekonstruiert man an **St-Etienne-de-la-Cité in Périgueux** (12. Jahrhundert) zwischen 1625–1640 die stark zerstörte östliche Kuppel „mit beispielhafter Treue“.²³⁾

Entsprechendes gilt u. a. für die **Kathedrale von Valence** (1562–1564 zerstört, 1604–1619 in genauer Anlehnung an die ursprüngliche Anlage kopierend rekonstruiert) und die **Kirche in Lisseweghe/Flandern** (1586 abgebrannt; Neuaufbau in nur ganz wenig veränderter Gestalt des 13. Jahrhunderts zwischen 1613–1640).²⁴⁾

Restaurierungsinschriften halten oft die formal weitgehend getreuen Rekonstruktionen fest, so z. B. die Inschrift am Nordwestturm von **St. Godehard in Hildesheim** 1573. Chroniken vermelden die denkmalpflegerische Leistung.²⁵⁾

- Abb. 2 Die exakte Rekonstruktion der Südquerhauswand der **Stiftskirche in Quedlinburg** von 1571 ist als solche nur durch eine an der Innenwand angebrachte Inschrift zu erkennen:

„Anno Domini 1571 den 24. Februar ist diese Mauer durch Verwahrlosung einer Rinne eingegangen und den 20. Juni desselben Jahres zu bauen angefangen und vollendet.“

An der gleichen Kirche wird 1708–1711 unter der Pröpstin Aurora von Königsmarck wegen schlechter Fundamentierung die südliche Seitenschiffswand ein Stück nach Süden herausgerückt und in schlichten romanischen

Formen neu aufgeführt. Wiederum hält eine Bauinschrift den denkmalpflegerischen Akt fest.²⁶⁾

Abb. 3

Bei **St. Michael in Hildesheim** muß der Westchor 1728 wegen Einsturzgefahr gesperrt werden. 1746 reißt man die Gewölbe heraus und erhöht die Apsis bis in die Höhe des Mittelschiffs-Kranzgesimses, bringt eine zweite Reihe schlichter Rundbogenfenster (Kopien der Fenster vom Chorvorjoch) ein, verlängert die Runddienste nach oben und verwendet am neuen Kranzgesims den alten romanischen Rundbogenfries wieder. Eine Metalltafel verzeichnet die kopierende Restaurierung:

*„Renovatum / sub Auspicis ampliss / magistratus / et. sumptibus / reipubl. Hildesiensis / Anno MDCCXXXVI“.*²⁷⁾

Bei der Rekonstruktion des ottonisch/romanischen Zustandes der Kirche 1945 – 1949 wird freilich der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

Ähnlich frei verhält man sich beim Wiederaufbau der Dorfkirche in **Jebsheim im Elsaß**: Das dreischiffige spätromanische Langhaus wird im 18. Jahrhundert durch einen Saal ersetzt; die neue Fassade errichtet man ausschließlich aus den am besten erhaltenen Teilen des spätromanischen Langhauses.²⁸⁾

Eine Zusammensetzung aus originalen romanischen Teilen verschiedener Herkunft des 12. und 13. Jahrhunderts und „romanischen“ Kopien des frühen 17. Jahrhunderts ist das Südportal der Benediktiner-Stiftskirche des 12. Jahrhunderts **St. Paul im Lavanttal in Kärnten**. 1618 fügt man es u. a. aus Teilen des 1617 abgebrochenen Lettners (4 Knospenkapitelle, 2 Atlantenfiguren unter dem Türsturz, 2 Sockel der übereck gestellten Pfeiler im Portalgewände, Teile des Schachbrettfrieses der Kämpfer) und romanisierenden Nachahmungen (steigender Rundbogenfries des Ädikulagiebels, übereck gestellte Pfeilerschäfte, Zickzackband der Kämpferzone, Teile des Kämpfer-Schachbrettfrieses) zusammen. Das Tympanon übernimmt man vermutlich von der Westfront der ehemaligen Marienkapelle und paßt es den neuen Proportionen an.²⁹⁾

Wir hatten bereits bei der Marienkirche in Zadar mit Hinweis auf den Wiederaufbau des Speyerer Doms gesehen, daß der Barock hier alte Hausteinbasen in Stuck – also nicht materialgerecht – kopierte. Dies sind weder Einzelfälle noch Ausnahmen. In der ehemaligen **Kollegiatstiftskirche von Habach/Oberbayern** geht 1704 der reiche Stuckdekor in den beiden Westjochen von 1668 durch Brand verloren. Man rekonstruiert ihn nicht wieder als Stuck, sondern durch illusionistische Malerei.³⁰⁾ Abgesehen davon, daß illusionistische Malerei und das Trompe-l'œil Wesensausdruck des Barock sind: Das Prinzip der Materialechtheit, Hauptforderung später des Deutschen Werkbundes nach 1900, ist dem Barock fast völlig unbekannt. So entsteht auch die obere Hälfte des sog. „*Füchselbaldachins*“ (mit Galerie) in **St. Stephan in Wien** von 1448 als Holzmaßwerk mit Steinbemalung von 1707.³¹⁾

Konformität bezieht sich im Barock auf die künstlerische, die Stilform, nicht auf das Material.

Groß ist die Zahl von Rekonstruktion und Kopie an Kirchtürmen. Am bekanntesten ist wohl die Zweiturmfassade der Stiftskirche (Dom) **St. Viktor in**

Xanten: Der querrrechteckige Westbau von ca. 1190 – 1213 wird nach Planänderung noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Zweiturmfassade weitergeführt. Den beiden Obergeschossen des Südturmes setzt gelegentlich einer Restaurierung nach Brand in Kriegszeiten von 1373 Konrad von Kleve 1378 – 1389 ein oberstes Geschoß in spätstauferischen Formen auf. 1510 – ca. 1530 erfolgt der Ausbau des bis dahin liegengelassenen Nordturmes in weitestgehender Kopie des Südturmes.³²⁾

Die Grenzen zwischen Rekonstruktion, Kopie und „Historismus“ sind bei diesen Turmbauten oft fließend, wie z. B. in **Lüttingen bei Xanten**, wo auch der Kirchturm von 1486, „in seiner Gliederung romanisch wirkt“.³³⁾ Bereits um 1330 – 1338 erhöht man den Turm des 12. Jahrhunderts der Pfarr- und Stiftskirche von **Laufen/Oberbayern** und hält dabei an „romanischen“ Klangarkaden und Rundbogenfries fest – ein in der Erzdiözese Salzburg in dieser Zeit geradezu charakteristisches Beispiel.³⁴⁾

1594 führt Gideon Bacher den Nordwestturm von **St. Gumbrecht in Ansbach** in freier „Kopie“ des Südturmes von 1493 – 1495 auf.³⁵⁾

Abb. 4 Auf das allbekannte Beispiel von „schöpferischer Denkmalpflege“ (ganz im Sinne der 20er Jahre unseres Jahrhunderts) am Nordwestturm des **Domes in Worms** von 1472 gehe ich hier nicht ein – darüber ist an anderer Stelle referiert worden. Es gibt genügend weitere Beispiele, wie den Nordwestturm der ehemaligen **Benediktiner-Abtei-Kirche Mallersdorf/Niederbayern**, der – vermutlich noch im 13. Jahrhundert wieder abgetragen – im 17. Jahrhundert seine drei Obergeschosse (1611 – 1616, nach 1630?) „in erstaunlich getreuem Anschluß an den erhaltenen (romanischen) Südturm“ wieder erhält, was von der Forschung zunächst nur durch alte Klosteransichten des 16./17. Jahrhunderts bemerkt worden war.³⁶⁾

Gelegentlich all dieser Beispiele ist es schon an der Zeit, die Frage zu stellen:

Ist das wirklich nichts anderes als Ausdruck eines „widernatürlichen“ „Hausierens“ mit dem „staubigen“ „Schamtuch der Harmonie“, „verlogen und armselig“, „Schwächlichkeit“ und „Qualitätslosigkeit“ usw.?

Abb. 5 Der Entwurf zur Harmonisierung der **Trierer Dom-Westfassade** von ca. 1770 gestaltet die prachtvolle romanische Fassade in zwei Alternativ-Vorschlägen **sehr** kühn barock um; er erhöht den Nordturm um ein Geschoß und gleicht ihn kopierend dem (gotisierten!) Südturm an – das ist „schöpferische Denkmalpflege“ in ihrer freiesten Variante, „Kopie“ und „Historismus“ in **einem** Entwurf! Wir wissen nicht, wer der Urheber dieses Entwurfes ist: Pauli, Seitz, Balthasar Neumann werden vorgeschlagen. Aber kann er wirklich im Untergeschoß ein ungemein zeitgemäßer „schöpferischer“, Architekt, in der gotisierenden Turmgestaltung ein „feiger“ „Gegenwartsflüchtling“ von „weitgehender Entpersönlichung“ und in der Kopie des Nordturmes ein gegen den „historisch-ästhetischen Anstand“ verstoßender „Geschichtsimitator“ gewesen sein: in **einer** Person?³⁷⁾

Gerade im 17. Jahrhundert – und sicher im Zuge der Gegenreformation – reifen in Deutschland die Vorstellungen von einer kopierenden Vollendung unvollendeter großer Stifts- und Domkirchen.

1633 entsteht unter Bischof Anton von Wolfrath der Plan, den liegengelassenen Nordturm von **St. Stephan in Wien** entsprechend dem Südturm auszubauen.³⁸⁾

1665 macht der Straßburger Münsterbaumeister J. C. Hecker den, freilich erfolglosen, Vorschlag, den Südwestturm des **Straßburger Münsters** entsprechend dem Nordturm auszubauen.³⁹⁾

Daß diese Vollendungspläne, jeweils über 300 Jahre nach Erbauung der Kirchen, nicht bloß eine „*Schnaps-Idee*“ und noch dazu „*unehrenwert*“ waren, zeigt der Kölner Jesuit Grombach: er veröffentlicht 1653 Baurisse des **Kölner Domes**, um sie „*für dessen künftige Vollendung bereitzustellen*“; ein Unternehmen, zu dem er ein Jahr später den Erzbischof und die deutschen Fürsten auffordert. Sie sollen „*den prachtvollen Bau zu Ehren der Katholischen Kirche und zum Ruhme des deutschen Namens fortsetzen*“.⁴⁰⁾ Da werden Denkmalcharakter und das Programmatische der Handlung ganz klar ausgesprochen.

Erfolgten die Vollendungen der Türme und Turmfassaden zuweilen in relativ freier Gestaltung, so ist man bei der Vollendung der Kircheninnenräume in aller Regel viel stiltreuer.

Bereits das Langhaus der **Westminster-Abbey in London** schließt sich um 1375 im System und den meisten Einzelheiten genau den Ostteilen des 13. Jahrhunderts an.

Ganz ähnlich verhält man sich beim Neubau des Langhauses von **St-Ouen in Rouen** zwische ca. 1492 und 1512 in den wohlverstandenen Formen der fast 170 Jahre älteren Teile von 1328 – 1359.⁴²⁾

Abb. 6 In **Stein am Rhein** entfernt man im Langhaus der Stiftskirche 1583 – 1584 die hochgehenden Seitenwände des romanischen Presbyteriums. Dafür werden anstelle der Wände nun zu jedem Seitenschiff zwei Arkaden eingefügt. Das Bodenniveau gleicht man dem übrigen Langhaus an. Im Gegensatz zu den vier westlichen Säulenpaaren mit monolithen Schäften (von ca. 1100) setzt man die ansonst getreu kopierten neuen drei östlichen Säulenpaare aus Trommeln zusammen und gibt den neuen Arkaden eine etwas größere Spannweite.⁴¹⁾

An der **Kathedrale von Lausanne** des 13. Jahrhunderts fällt auf, daß das westliche Langhausjoch erheblich breiter ist als die östlichen Joche. Ursprünglich handelte es sich um eine Straßendurchfahrt zwischen dem Langhaus und dem Westturbau. Erst unter Bischof Aimon de Montfalon wird 1515 – 1517 dieses Joch über die Straße hinweg zur sogenannten „*grande travée*“ geschlossen. Dabei werden im Innenraum die Blendarkaden in der Sockelzone den bereits im bestehenden Bau des 13. Jahrhunderts vorhandenen Blendarkaden völlig angeglichen; lediglich die kleinen Kapitelle zeigen selbständigere Formen.⁴³⁾

Es kann also gar keine Rede davon sein, spätere Zeiten hätten unvollendete Bauten jeweils im eigenen „*modernen*“ Stil vollendet oder weitergebaut. Die Baugeschichten unserer mittelalterlichen Kirchen belegen reihenweise das Gegenteil. So war das Mittelschiff des **Regensburger Domes** im Mittelalter nur in den zwei östlichen Jochen gewölbt worden. Die drei westlichen Joche ließ

erst 1618 Bischof Albert von Törring durch Johann Alberthal wölben, den „fürstlich Eichstättischen und Augsburger Baumeister“ (laut Inschrift am Gurtbogen zwischen den Türmen), der – bei allem Verständnis für die gotischen Formen – an sich in den Umkreis des manieristischen Klassizismus eines Joseph Heinz und Elias Holl gehört.⁴⁴)

Abb. 7

Beim gotischen Neubau der **Stiftskirche in Zwettl/Niederösterreich** (Chor geweiht 1348; Umgang und Querschiff erbaut bis 1383) bleibt das romanische Langhaus zunächst stehen. Erst über 100 Jahre später (1490 – 1495) fügt man die beiden östlichen Langhausjoche in engstem formalem Anschluß an den Chor an. Die Westjoche des Langhauses errichten 1722 – 1727 die beiden bedeutenden Barockbaumeister Mathias Steinl und Josef Mungenast (Erbauer der Kirche von Stift Dürnstein) in bis auf die Pfeilerbasen, Rippenprofile und Wanddienste exakter Kopie der Joche des 15. Jahrhunderts. Lediglich die Fenster erhalten anstelle von Maßwerk nur Pfostenteilung.⁴⁵) So entsteht im Innenraum – nach den dubiosen Vorstellungen architektonischer Besserwisser unserer Zeit – eine angeblich „widernatürliche“ „staubige Harmonie“ „entpersönlicher Künstler“ ohne „wissenschaftliche und moralische Bedenken“ – und qualitätslos dazu!

Auch der Plan des Erzbischofs Legoux de la Berchère sieht vor, die im 13. Jahrhundert kaum über den Chor (Weihe 1319) hinausgekommene **Kathedrale St-Just in Narbonne** im alten Stil weiterzubauen, was an den wenigen wirklich noch ausgeführten Teilen am Querhaus und ersten Langhaus-Joch zu erkennen ist.⁴⁶)

Die Anfügung der zwei Langhaus-Westjoche um 1626 an die gotische **Kathedrale von Châlons-sur-Marne** ist nur auf Grund der Inschrift als Leistung des 17. Jahrhunderts zu erkennen. Auch die beiden Westjoche der **Kathedrale von St-Claude** stammen erst aus dem 18. Jahrhundert und zeigen exakt die Formen des 15. Jahrhunderts der übrigen Kirche. Dagegen sind in Châlons-sur-Marne wie in St-Claude die Westfassaden jeweils modern barock-klassizistisch gestaltet.⁴⁷)

Auf nicht nur allgemein historisierende, sondern in wesentlichen Teilen korrekt kopierende Leistungen der westfälischen Kirchenbaukunst vor allem des 17. Jahrhunderts weist bereits 1950 Hans Thümmel hin. Auch hier sind zuweilen die Kopien so genau, daß „es einem wirklich schwerfällt, einen Unterschied festzustellen“. So wird die **Minoritenkirche in Münster/Westfalen** unter Bischof Christoph Bernhard von Galen 1656 – 1659 nach Niederlegung des Kreuzganges durchgehend dreischiffig ausgebaut (bisher waren nur die vier westlichen Joche dreischiffig). Die Fenster der Nordseite kopieren getreu die der Südseite.⁴⁸)

Unter dem gleichen Bischof von Galen erhält auch der **Dom von Münster** 1663 drei neue Chorkapellen (nach dem Vorbild der nordöstlichen Chorkapelle) angefügt im 5/8-Schluß, mit Rippengewölbe, Strebpfeilern und Maßwerkfenstern (als vereinfachte Kopien der Maßwerke von St. Lamberti). Die Stiltreue geht bis in die Detailformen der Profile.⁴⁹)

Aber auch ganz in unserer Nähe haben wir ein vorzügliches Beispiel eines solchen „kopierenden“ Ausbaues: die ursprünglich wohl nur einschiffige Drei-

Abb. 8 **faltigkeitskirche in Trier** wird Ende 13./Anfang 14. Jahrhundert zur zweischiffigen Halle erweitert. 1739–1742 legt man die bisherige Langhaus-Südwand nieder und bricht aus den eingezogenen Strebepfeilern die dem (neuen) südlichen Seitenschiff zugewandten Seiten der (nun neuen) südlichen Mittelschiffspfeiler heraus. Die Rippen des neuen südlichen Seitenschiffs, Kapitelle und Blattschmuck und die Konsole für den Scheidbogen des ersten Joches des südlichen Seitenschiffs werden als Stuckabgüsse nach den jeweils älteren Originalen gebildet. Somit entsteht eine stilistisch völlig einheitliche dreischiffige Hallenkirche von vier Jochen.⁵⁰⁾

Auf ein Beispiel von Kopieren als Bestandsaufnahme und Dokumentation im Rahmen der Denkmalpflege sei hier – stellvertretend für manche andere – nur kurz verwiesen: Ab ca. 1630 läßt der Kardinal Francesco Barberini (1597–1679) in römischen Kirchen noch vorhandene vollständige Mosaik- und Wandmalerei-Zyklen kopieren und damit lückenlose inventarähnliche Nachzeichnungs-Serien anfertigen. Einige dieser Serien entstehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Restaurierungsarbeiten.⁵¹⁾

Alle bisherigen Beispiele betrafen Kirchenbauten. Die leidenschaftlichen Diskussionen und Vorwürfe unserer Tage betreffen jedoch überwiegend Profanbauten. Wie hielten es also frühere Jahrhunderte mit Kopie, Rekonstruktion und Vollendung älterer Profanbauten?

Zu den berühmtesten Palästen der florentinischen Frührenaissance gehört der **Palazzo Medici-Riccardi in Florenz**. Michelozzo erbaut ihn 1444 ff. nach der Via Larga zu mit nur 10 Fensterachsen. Erst 1688 (über 240 Jahre später!) wird der Palazzo um weitere sieben Achsen zur heutigen Länge in genauer Kopie des Altbaues erweitert.⁵²⁾

Im gleichen Florenz – und das war schließlich nicht dubiose Provinz, sondern eine führende europäische Kunststadt – steht der durch seine Rustika-Riesenfassade beeindruckende **Palazzo Pitti**, um 1458 begonnen. „Echt“, d. h. im 15. Jahrhundert errichtet, sind allerdings nur die mittleren sieben Achsen der Rustikafassade. Diesen ursprünglichen Zustand zeigt eine Tempera-Lünette des Justus Utens von 1599. Die weiteren 16 (!) Achsen fügen erst rund 190 Jahre später (gegen 1640) Giulio und Alfonso Parigi beiderseits des Kernbaues hinzu; 1767 und 1814 folgen die beiden Seitenflügel.

Abb. 9 Ein Initialbau der florentinischen Frührenaissance ist Filippo Brunelleschis **Findelhaus in Florenz**, ab 1421 erbaut. 1516 (fast 100 Jahre später also und mitten in der Hochrenaissance) entschließen sich die Mönche von SS. Annunziata aus rein städtebaulichen und ästhetischen Gründen, den bisher noch ungestalteten Platz gegenüber dem Findelhaus mit einer fast getreuen Kopie nach Brunelleschis Bau zu besetzen. Baumeister waren Bacchio D’Agnolo und Antonio da Sangallo, namhafte Architekten ihrer Zeit. Ihr Gedanke war, mittels der Stilkopie einen einheitlichen Platz, ein „Forum“ (ganz im vitruvianischen Sinne) zu schaffen. Solche Projekte waren zu dieser Zeit hochaktuell: Michelangelo (der ja die Piazza Annunziata kannte) schuf den Kapitolsplatz in Rom und Palladio erstrebte Vergleichbares in Vicenza. In Florenz erhielt um 1600 – mitten im Hochbarock – die Kirche SS. Annunziata ihre neue siebenjochige Arkaden-Loggia, wiederum in Anpassung an die ursprüngliche einjochige Eingangs-Loggia von gegen 1450 und wiederum in Anpassung an

die nun schon 180 Jahre zurückliegenden historischen Formen der florentinischen Frührenaissance.⁵³⁾

Nach den Unterstellungen der eingangs zitierten Architekten wäre das eine „falsche“ Lösung voller „staubiger Harmonie“ (wie hätte da wohl Theodor Fischers „Mut zur Nacktheit“ gestaltet?), „widernatürlich“, „schwächlich“, „erstarrt“ und „qualitätslos“, „geschmacklose“ und „sentimentalische Drückebergerei“ vor der modernen Lösung. In Wahrheit verdanken wir hier der Kopie und Anpassung einen der schönsten und geschlossensten Plätze italienischer Stadtbaukunst.⁵⁴⁾

Auch Andrea Palladios **Palazzo Chiericati in Vicenza** (begonnen 1550) sollte an solch einem forumartigen Platz stehen. Indessen: Auch von den heute insgesamt 11 Achsen dieses Baues sind zu Palladios Zeiten nur die linken drei Achsen fertiggestellt worden. Der deutsche Baumeister Heinrich Schickhardt zeichnete gelegentlich seiner Oberitalienreise von 1598 den aktuellen Zustand: lediglich eine Achse des Mittelrisalits war inzwischen dazugekommen. Seine Vollendung in Kopie des Bestehenden erfolgt erst rund 140 Jahre später am Ende des 17. Jahrhunderts. Die Frage nach dem „Original“ ist keineswegs geklärt. Wir kennen verschiedene Entwurfsstufen Palladios zu diesem Bau. Eine zeitliche Abfolge der Pläne kann von der Forschung wohl glaubhaft gemacht, aber bislang nicht exakt bewiesen werden. Bei Palladios Tod jedenfalls lagen mehrere Planvarianten vor, nach denen das 17. Jahrhundert hätte bauen können. Für die Skulpturen über dem Kranzgesims sind m. W. Entwürfe hinsichtlich Programm und Gestaltung nicht überliefert. Weder im Entwurf RIBA VIII, 11 noch im Entwurf RIBA XVII, 5, noch im Holzschnitt in Palladios „*Quattro libri*“, Venedig 1570, 2. Buch S. 6 und der Detail-Variante ebenda S. 7 sind Vasen und Figuren in der Dachregion angegeben, auch nicht auf Schickhardts Zeichnung.⁵⁵⁾

In Deutschland erscheint mir als ein Musterbeispiel eines kopierenden Weiterbaues die **Markgräfliche Kanzlei in Bayreuth** seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Zunächst errichtet man nur ein einzelnes Haus in nüchtern klassizistischer Formensprache der Zeit. Als Baumeister für diesen und die rechts anschließenden zwei Abschnitte bis 1630 wird Abraham Schade genannt. Bis 1658 folgt der nächste Abschnitt, ein weiterer bis 1670 – immer in den exakt weitergeführten Formen von ca. 1603. Schließlich baut zwischen 1737 und 1749 Friedrich Jakob Graef zwei weitere Abschnitte nach links anschließend auf; 1787 erfolgt der Bau des vorletzten Abschnitts rechts und im 19. Jahrhundert folgen dann der äußerste rechte und der äußerste linke Abschnitt, stets in Kopie des nun schon über 300 Jahre alten Formenbestandes.⁵⁶⁾

„Kopien“ zur Ergänzung oder Vollendung eines Bauwerkes oder um der gewünschten Symmetrie willen finden wir allenthalben seit dem 16. Jahrhundert. Sie wurden geleistet gerade auch von den besten und höchstrangigen Architekten der Zeit. Von „Schwäche“, „mangelndem Schöpfungstum“, „Flucht in die Geschichte“, „geschmackloser oder verzagender Drückebergerei“ kann natürlich gar keine Rede sein. Und noch eines sollten wir beachten:

Diese Rekonstruktionen, Kopien oder Weiterbauten finden oft in sehr weitem zeitlichen Abstand vom Originalbau oder dessen Zerstörung statt, zuweilen im Abstand von 100, 200, ja 300 Jahren.

Es ist nur verständlich, wenn in der Gegenwart Überlegungen angestellt werden, ob und in welchen Fällen man rekonstruieren, weiterbauen, vollenden dürfe, und wenn man nach objektiven Kriterien sucht, die allen Beteiligten (vor allem den Denkmalpflegern selbst) die Entscheidungen erleichtern könnten.

Georg Mörsch z. B. schlägt 1975 vor, hinsichtlich der Wiederaufbaumöglichkeit eine Art von „*Verjährungsfrist*“ einzuführen, „*nach deren Verstreichen, so fließend sie auch sein mag, ein Wiederaufbau nicht mehr als öffentlicher Belang glaubhaft gemacht werden kann.*“⁵⁷) Ist dies praktikabel? Schon die Wendung „*so fließend sie auch sein mag*“ zeigt doch die Schwierigkeiten verbindlicher Verhaltensweisen auf. Und: was ist „*öffentlicher Belang*“? Decken sich die – jeweiligen! – Anliegen der Denkmalpflege überhaupt mit dem „*öffentlichen Belang*“? Sind die Aufgaben und Überzeugungen der Denkmalpflege nicht auch viel stärker zeitbedingt, ja sogar stil-bedingt, als wir gemeinhin wahrhaben wollen? Und wandeln sich die „*öffentlichen Belange*“ nicht beständig und keineswegs immer im Sinne der Denkmalpflege? Wer hätte noch vor 30 Jahren die Bauten des 19. Jahrhunderts als denkmalpflegewürdig eingestuft, ihre Erhaltung und Restaurierung, gar Rekonstruktion als „*im öffentlichen Belang*“ liegend anerkannt? Heutzutage beschäftigen wir uns in den Landesdenkmalräten ganz erheblich auch gerade mit diesen Bauten. Schließlich: Bei einstiger Einhaltung einer solchen „*Verjährungsfrist*“ wären wohl viele der schönsten und würdigsten Bauwerke Ruine oder Torso geblieben, z. B. auch der Speyerer Dom, oder sie wären ganz verschwunden – zur „*Durchlüftung*“ der Stadt z. B., oder für die autogerechte Stadt und andere Architekten-Gags der sogenannten Moderne und „Postmoderne“.

Damit stellt sich nun die Frage nach der jeweiligen Motivation. Warum wird überhaupt kopiert und rekonstruiert?

Wenn wir auch für die Vielzahl kleinerer Ausbesserungen als Grund für Kopie und partielle Rekonstruktion ein Gefühl oder die Einsicht unterstellen wollten: man könne es eigentlich gar nicht anders machen als „*stiltreu*“, so liegen doch gerade bei bedeutenden Rekonstruktionen und Kopien handfeste Überlegungen und Auseinandersetzungen zugrunde.

Auf die allseits bekannten Beispiele von **San Petronio in Bologna** und den **Dom von Mailand** sei nur kurz verwiesen. In Mailand geht es um den neuen Vierungsturm des Domes und seinen Formencharakter. Donato Bramantes Gutachten von 1490, neuerdings in seiner Forderung nach gotischer Formgebung relativiert, fordert immerhin, auch die „*ornamenti*“ nach Zeichnungen anzufertigen aus der Erbauungszeit des Domes; und Francesco di Giorgio fordert in seinem Gutachten vom 27. Juni 1490, „*di fare li ornamenti, lanterna et fiorimenti conformi a l'ordine de lo hedificio et resto de la Chiesa*“.⁵⁸)

Seit dem späten 15. Jahrhundert nehmen leidenschaftliche Diskussionen mit rund 50 Plänen (u. a. von Baldassare Peruzzi, Giulio Romano, Giacomo Vignola, zum Teil stark gotisierend), Stellung zur gotischen Vollendung der Fassade von **San Petronio in Bologna** oder zur Anwendung der „*arte nostra*“. Der Streit wird nie entschieden; 1595 untersagt der Papst die Fortführung des Baues, bis sich die Gemüter beruhigt haben; die Fassade ist heute noch unvollendet.⁵⁹)

Anders bei der Wölbung des Langhauses: Zwar muß auch hier die Entscheidung über „*arte nostra*“ oder Gotik fallen, doch nimmt schon Francesco Terribilia in seinem Gutachten von 1589 eindeutig Stellung: die Kirche sei gotisch zu wölben, *weil wir etwas fortsetzen, also wegen des in solchen Bauten angewandten Stils und wegen der Absicht des ersten Architekten, die wir weiterverfolgen sollten*. Und: es sei eine „*esorbitanza*“, „*auf einen deutschen Rock einen italienischen Hut*“ zu setzen.⁶⁰) So wird das Mittelschiff 1646–1658 durch Girolamo Rainaldi mit gotischen Kreuzrippengewölben geschlossen.⁶¹)

Die architekturtheoretischen Forderungen, die solch eine Lösung ermöglichen, oft fordern, sind nicht neu. Schon Leone Battista Alberti hatte um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Forderung nach „*conformità*“ und „*convenienza*“ erhoben. Für die Akte der Denkmalpflege, für Rekonstruktion und Kopie ist dabei wichtig, daß man häufig gleichsam gegen seinen eigenen Stil handelt. So ist es auch bei Christopher Wren nicht die ästhetische Affinität, das eigene Bekenntnis zur Gotik, sondern Wren handelt ausdrücklich gegen seine eigenen Stilvorstellungen. Wren restauriert die beim Londoner Stadtbrand von 1666 stark zerstörte Kirche **St. Mary Aldermary** bis 1682 auf ausdrücklichen Wunsch des Patrons hin gotisch.⁶²) Das kann zu Stilkompromissen führen (zur „*Anpassungsarchitektur*“, wie man heute, meist mit verächtlichem Zumenschlag, sagt). Der Wiederaufbau der zahlreichen 1666 zerstörten Londoner Stadtkirchen durch Wren erfolgt nicht als Kopie oder stiltreue Rekonstruktion, sondern historisierend. „*Ich habe unter den Londoner Pfarrkirchen einige Beispiele gegeben, wo ich **gezwungen** (Unterstr. vom Verf.) war, von einem besseren Stil abzuweichen, die nicht unglücklich scheinen.*“, schreibt Wren.⁶³) Im Brief Wrens an Bischof Fell vom 26. Mai 1681 zum bekannten **Tom Tower des Christ-Church-College in Oxford** lesen wir, Wren habe sich beim Neubau zu gotischen Formen entschlossen, damit der Neubau mit dem bestehenden Bau übereinstimme.⁶⁴) Schließlich reicht Wren für die Restaurierung der brandzerstörten **Westminster Abbey in London** zahlreiche Entwürfe ein für gotische Ausbesserungen, so für einen gotischen Vierungsturm und Alternativ-Pläne für die Nordquerhausfassade. Zu diesen Arbeiten um 1722–1723 schreibt Wren: „*Für alle diese neuen Hinzufügungen habe ich vollständige Zeichnungen und Vorschläge entworfen, von denen ich annehme, daß sie den Vorstellungen des früheren Baumeisters entsprechen, ohne jede modernen Zutaten, bestimmt, eigene Erfindungen vorzuführen.*“⁶⁵)

So erfolgt auch der Kuppelneubau der **Klosterkirche in Kladrau in Böhmen** durch Santini Aichel 1720 im Auftrage des Abtes, wie ein Brief vom 20. Dezember 1720 des Abtes Maurus Finzguth aus Kladrau an Abt Berthold Dietmayr in Melk offenbart.⁶⁶)

Für den Wiederaufbau der **Klosterkirche von Raudnitz in Böhmen** (nach Brand von 1675) wird vom Baumeister Octavian Broggio aus Leitmeritz laut Kontrakt von 1725 gefordert, er habe die Kirche „*nach alter Art und Antiquität zu bauen und spitze Lunetten mit Kreuzen auf starken Rippen zu wölben, wie im Risse angegeben ist.*“⁶⁷)

Fast gleichzeitig soll auch der **Prager Veitsdom** auf Verlangen Kaiser Karls VI. 1729 ausdrücklich gotisch ausgebaut werden durch Kilian Dientzenhofer nach Plänen von J. F. Schor.⁶⁸) Vorangegangen war der Auftrag an Johannes

Baptista Carlone, den Nordwestturm der **Stiftskirche von Klosterneuburg** in genauer Kopie des älteren Südwestturmes (14. – 16. Jahrhundert) zu errichten. Der Neubau erfolgt 1637 – 1644 und ist heute noch in seiner gotischen Gestalt (trotz neugotischer Umgestaltung im 19. Jahrhundert) klar zu erkennen. Auch die Langhausfenster dieser Kirche erhalten „gotisches“ Maßwerk.⁶⁹⁾

Alle unsere Beobachtungen bestätigt der Wiederaufbau der **Kathedrale von Orléans** nach ihrer Zerstörung durch die Hugenotten 1567. Der Wiederaufbau erfolgt von vornherein in modifizierten gotischen Formen am Außenbau, vor allem auch der Westfassade. Im Innenraum dagegen wird bereits in einem Gutachten von 1611 verlangt: „Die Pfeiler gegen die Seitenschiffe aber sind von derselben Architektur zu machen wie die alten Pfeiler, die stehengeblieben sind.“⁷⁰⁾ Als König Ludwig XIV. feststellt, daß 1705 Entwürfe „d'une façon moderne“ eingereicht worden waren, entscheidet er den Weiterbau im „ordre gothique“ als dem einzig „angemessenen“ Stil und gibt Robert de Cotte den Auftrag für die gotischen Fassadenrisse. Der Innenausbau dagegen erfolgt von vornherein in exakter Kopie der noch vorhandenen gotischen Joche.⁷¹⁾

Es ist dieser Grundsatz der „convenance“ gewesen, der allenthalben seit dem 17. Jahrhundert exakte Kopien bei Rekonstruktionen hervorbrachte oder „historisierende“ Formen, eine „Anpassungsarchitektur“ im Sinne „schöpferischer Denkmalpflege“ bedingte. Weder der Wiederaufbau des Speyerer Domes noch des Westchores am Mainzer Dom durch Franz Ignaz Michael Neumann sind also „Schwäche“ und „Imitation“ mit dem bösen Ruch des Unschöpferischen, sondern Leistungen auf der Höhe der zeitgenössischen Architekturtheorie und fruchtbare Auseinandersetzung mit dem alten Bestand.⁷²⁾ Und selbstverständlich wird auch „kopiert“: „Alle gothischen Lessinen, gewölben, Dachwerk, innerliche und äußerliche Gesims und andere Höhen werden nicht wohl nach dem Rissmaß bestimmt, als sie präcis von ihren noch stehenden resten in alter Form an den Domtheilen abzunehmen sind“, legt F. J. M. Neuman gelegentlich der Speyerer Dom-Rekonstruktion fest.⁷³⁾

Der Grundsatz der convenance verbindet sich seit dem 17. Jahrhundert mit einer anderen Forderung der französischen Architekturtheorie: der nach „symétrie“.⁷⁴⁾ Von daher rechtfertigen sich weitere Kopien.

1689 sprengen die Franzosen das **Schloß in Brühl** bei Köln. Bereits die Pläne Guillaume Hauberats von 1724 erhalten im Neubau-Entwurf den mittelalterlichen Nordwestturm. Johann Conrad Schlaun übernimmt in seinem Aufbau-Entwurf von 1724 ebenfalls diesen Turm, kopiert ihn in einem zweiten Turm für die Schloßkapelle in den historischen Formen und zeigt in seinem „Generaler plann“, wie das Schloß „mit conservierung deren alten fundamenten, Keller, undt thurn zu einer vorthilhaftigen regularitet könnte gebracht werden.“⁷⁵⁾

Abb. 10 Auch Matthes Daniel Pöppelmann übernimmt in seine **Dresdner Schloßbau-Pläne** vom 1710 nicht nur möglichst viel vom alten Bau, sondern er übernimmt im Schloßhof auch die alten „Schnecken“ von ca. 1550 (die vierte „Schnecke“ in der Südostecke war bereits 1683 durch Wolf Kaspar von Klengel als Kopie der südwestlichen hinzugefügt worden) und gleicht die ursprünglich paarweise verschiedenen Treppentürme („Schnecken“) dem nördlichen Paar an. Östlich des Renaissance-Schlusses steht der sog. „Lange Gang“, eine der

frühesten und größten Galerien der Renaissance in Deutschland. Sie war als Ahnengalerie 1586–1599 errichtet worden. Auf einem seiner Schloß-Neubaupläne erkennen wir nun, wie Pöppelmann im neuen Schloßhof wenigstens eine der Schnecken kopiert, die alten Renaissance-Fenster im Hof übernimmt, z. T. neu anfertigen lassen will und dem Renaissancebau des Langen Ganges eine genaue Kopie gegenüberstellt.⁷⁶⁾

Diese Erweiterungen bestehender Bauten durch kopierende Anfügungen oder Ergänzungen sind im 16./17. Jahrhundert keineswegs selten.

Das Beispiel des Mainzer Schlosses muß ich an dieser Stelle nicht ausdrücklich vorführen. Aber auch bei der Erweiterung des **Louvre in Paris** fügt Jacques Lemercier ab 1624 dem neuerrichteten Pavillon l'Horloge eine genaue Kopie des Lescot-Baues von 1546–1549 an und stellt so die Symmetrie dieser Seite der Cour Carrée her.

Ein letztes Beispiel aus Deutschland soll noch folgen: Der heutigen **Residenz in Würzburg** nordwestlich vorgelagert ist der sog. Rosenbacher Hof, um 1700 durch Antonio Petrini erbaut und damit älter als die Residenz selbst. Der Bau wird zur seitlichen Rahmung des Schloßplatzes übernommen und sollte, wie das Neumann-Salversche Thesenblatt von 1723 zeigt, als Pendant einen großen Marstallbau erhalten. Das Projekt wird nie verwirklicht. Stattdessen erbaut 1767–1770 Johann Philipp Geigel eine genaue Kopie des Rosenbacher Hofes, den sog. Gesandtenbau. So wird die Symmetrie gewahrt und ein beiderseits gleich gerahmter Schloßvorplatz geschaffen.

Es wäre ein Irrtum, dies als Zwang zu unschöpferischer Kopie, als „*Entpersönlichung*“ des Barockbaumeisters zu verstehen. Die ästhetischen Grundsätze sind im 18. Jahrhundert zur Selbstverständlichkeit geworden. Wir sahen: bereits Wren befolgte sie. Beim Wiederaufbau der **Benediktiner Abteikirche in Neresheim** übernimmt Balthasar Neumann den alten Turm. Dieser war seinerseits 1617–1626 unter Abt Benedikt Rohrer als Ersatz für den romanischen Turm der Kirche (gew. 1190) in romanisierenden Formen durch Peter Schwarz aus Steinbach bei Schwäbisch-Hall angefügt worden. Neumann übernimmt diesen romanisierenden Turm nicht nur in den Barockneubau, sondern er macht noch einen bezeichnenden Alternativ-Vorschlag: „*Weilen nun der alte thur von quader undt tauerhafft dastehet undt doch zu der Neyen Kirchen in seine Ordnung zu stehen kommen muß, so wirdt in den Neyen Riss sub littera A die faciata umb ein fenster vorgesetzt, undt solte es nach langen Jahren den löbl. Closter annoch belieben einen dergleichen Thurn dahin auf die andere seiten zu setzen, so würdte derselbe in die rechte Zimetrie zu stehn kommen.*“⁷⁷⁾ Da wird also von Neumann die Kopie als völlig legitim gleichsam vorprogrammiert.

Stilkopie und historisierende Ausbesserung oder Hinzufügung sind dem 18. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit entsprechend dem ästhetischen Grundsatz von *conformità* und *convenienza/convenance* seit dem 15. Jahrhundert.

1776 wird für die **Kathedrale von Bordeaux** ein neues Portal in gotischen Formen geschaffen durch Latrigue, der in einer gleichzeitigen Schrift dazu erklärt: eine gotische Kirche dürfe nur einen gotischen Portalbau haben.⁷⁸⁾ 1783 wird für den **Stephansdom in Wien** ein Gutachten vorgelegt: „*Das an der Kirche für das Kirchenpersonal aufzuführen kommende Stückel könnte, wenn*

*es nicht nach gotischer Bauart gleich der Kirche hergestellt würde, mit dem alten gotischen Bau nicht schicklich verbunden werden.*⁷⁹⁾

Und der (neu)gotische Turmaufsatz von Carl Gotthard Langhans (dem Erbauer des Brandenburger Tores in Berlin) für die **Berliner Marienkirche** wird 1789 deshalb bevorzugt, weil „*Kirche und Turm im ‚Wendischen Stil‘ (gemeint ist die Backsteingotik. Der Verf.) erbaut*“ sei, „*so konnte natürlich auch der neue obere Theil nicht füglich anders als im gotischen Stil erbaut werden*“.⁸⁰⁾

Rekonstruktion und Kopie (und Stilanpassung) sind, wie wir sahen, für die Denkmalpflege ein ästhetisches Problem spätestens seit der Renaissance, vermutlich (wie die Beispiele des 14. und 15. Jahrhunderts zeigen) schon in früherer Zeit. Freilich verhärtet der Grundsatz nicht zum Dogma: er läßt hinreichend Raum für phantasievolle Neugestaltungen. Kopie und Rekonstruktion sind damit nicht eine Alternative zu sogenannter „schöpferischer“ Architektur, sondern die Entscheidung für sie ist – als Auswahl aus Möglichkeiten – selbst ein schöpferischer Akt.

Bezeichnend, daß gerade die bedeutendsten europäischen Architekten sich auch zu Kopie, Rekonstruktion und Anpassungsarchitektur bereifinden und dann Vorzügliches leisten.

Daß Kopie und Rekonstruktion im von uns betrachteten Zeitraum auch zu einem moralischen Problem würden, ist aus keinem der mir bekannten Beispiele zu erschließen. Beides war für den Künstler nicht „*ehrenrührig*“. Das Verhältnis des Künstlers zum Vorbild war ein anderes als das seit dem 19. Jahrhundert. Für Italien war noch um 1600 der Begriff der „*Fälschung*“ von Kunstwerken im strafrechtlichen Sinn unbekannt.⁸¹⁾ Der Begriff des „*Plagiats*“, das ganze Verhältnis des Künstlers zu Kopie, Entlehnung, Zitat und Plagiat war von der Antike bis ins 19. Jahrhundert ein völlig anderes: das waren künstlerisch legitime Verhaltensweisen. Natürlich ist auch im 20. Jahrhundert die Anwendung des Begriffes „*Fälschung*“ auf Rekonstruktion und Kopie blanker Unsinn und durch nichts sachlich zu rechtfertigen. Ich kenne keinen Fall von Kopie und Rekonstruktion und Anpassung in der Denkmalpflege, der mit der Absicht der Fälschung, d. h. der bewußten Täuschung, erfolgte.⁸²⁾

Aber es gibt im von uns betrachteten Zeitraum (und erst recht heutzutage) noch eine weitere Motivation: die politische im weitesten Sinne.

Es fällt auf, daß gerade nach dem Bildersturm, den Hugenotten-Zerstörungen, auch schon dem 100jährigen Krieg in Frankreich und im Zuge der Gegenreformation die zerstörten Bauten besonders originalgetreu wiederhergestellt werden. Wir sahen es an einigen hier vorgeführten Beispielen (Orléans, Périgeux); die 1562 zerstörte **Kathedrale von Valence** wird 1604 – 1619 auf Beschluß des Stadtrates genau nach der noch vorhandenen Substanz (kopierend) rekonstruiert. Ähnliches gilt für **St.-Etienne in Caën**, für die Rekonstruktion des **Paradies-Portales am Dom in Münster** nach der Zerstörung durch die Wider-täufer ab 1536: Rekonstruktion, Wiederverwendung alter Teile und stilistische Anpassung treten hier gemeinsam auf. Der Impuls zur Vollendung der gotischen Kathedralen im frühen 17. Jahrhundert kommt ohne Zweifel aus den Anliegen der Gegenreformation (für den Kölner Dom wissen wir es genau), geht konform mit entsprechenden historisierenden Tendenzen, z. B. der Jesu-

itenbaukunst. Die Selbstdarstellung des absoluten Fürsten erfolgt auch über das Medium der Denkmalpflege: wir wissen es aus der Denkmalpflege-Gesetzgebung dieser Zeiten, dem Ahnenkult (aus Denkmalpflege-Inschriften zu erkennen) und den Tendenzen der „Reichsstile“. Der Altertumswert – ganz im Sinne Alois Riegls – wird spätestens seit Bramante zum Motiv für Denkmalpflege und alsbald ins Konzept fürstlicher, kirchlicher, auch städtischer Selbstdarstellung, politischer Ambitionen also, aufgenommen. Es gibt indessen Belege dafür auch schon im 12. bis 14. Jahrhundert, besonders im Zusammenhang mit dem Romkult. Denkmalpflege ist seit der Spätantike über Theoderich, Rienzi, die Päpste und Gustav Adolf von Schweden auch eine politische Verpflichtung und eine politische Leistung. Damit steht sie eben gerade nicht, auch heutzutage nicht, abseits des pulsierenden Lebens der Gegenwart, wie man immer – aus sehr durchsichtigen Gründen freilich – unterstellen möchte.

Wir haben eine Fülle von Beispielen an Rekonstruktionen und Kopien (und historisierenden Erneuerungen) aus der Zeit vor 1800 aufgezeigt. Es war nur ein winziger Ausschnitt aus der Überfülle des Materials.

Wir haben uns nun zum Schluß erneut zu fragen: Wie kommt es zu jener erbitterten Feindschaft in unserer Zeit gegenüber Rekonstruktion und Kopie?

Auf Dehios Thesen von 1901 und 1905 hatte ich bereits verwiesen. Deutscher Werkbund und Bauhaus taten ein übriges.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Es sollte kein Zweifel aufkommen an der epochemachenden Bedeutung beider Bewegungen, an ihren unschätzbaren Verdiensten um eine notwendige Neuorientierung in Bauwesen, Kunst und Kunsthandwerk. Aber: Epochen sind eben auch vergänglich. Die Forderung nach Werkgerechtigkeit und Materialechtheit z. B. hat – da man sie fälschlich von der Kunstpraxis auf die Denkmalpflege generell übertrug – zum Ablagen vieler Fassaden, um der geliebten „Steinsichtigkeit“ willen, geführt. Wir erleben es zur Zeit: Das Bauhaus ist passé. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß Gedanken und Vorstellungen dieses Bauhauses als unveräußerlicher Besitz der Geschichte weiterwirken werden – es ändert nichts an Größe und Bedeutung des Bauhauses. Aber das Moderne von Gestern ist nun einmal das Unmoderne von heute; das Geschehen von gestern ist eben heute Geschichte. Mit dem Deutschen Werkbund verhält es sich in manchem ähnlich. Sein beständiges Verweisen in der Denkmalpflege auf Dehio überzeugt nicht mehr, denn es ist schlichtweg ein Widerspruch, einerseits zu fordern, die gegenwärtige Architektur müsse dem modernsten Wissens- und Problemstand und den Stilüberzeugungen, kurz: dem *Geiste unserer Zeit*“ (was immer das sein mag), entsprechen, zugleich aber allen Ernstes zu fordern, die Denkmalpflege habe sich gefälligst an den über 80 Jahre alten Maximen Dehios von 1901 und 1905 zu orientieren – als ob nicht inzwischen z. B. der Barock ästhetisch allgemein gewürdigt, die Baukunst des 19. Jahrhunderts salonfähig geworden wären und zwei Weltkriege mit ihren verheerenden Zerstörungen über uns gekommen seien – vom schlichten wissenschaftlichen Fortschritt ganz zu schweigen.

So unterlaufen Irrtümer, werden Vorurteile festgeschrieben.

Bis heute jedenfalls hat noch kein Mensch, so weit ich sehe, wirklich **sachlich** begründet, wieso eigentlich Rekonstruktion und Kopien „**an sich fragwürdig**“

seien; die Geschichte widerlegt diese Meinung tausendfach. Die Vorstellung, Rekonstruktion und Kopie (und – wäre zu ergänzen – Anpassung) seien „unschöpferisch“, „qualitätslos“, „*schwächlich*“ an sich, gleitet angesichts der Leistungen von Antonio da Sangallo d. Ä., Gideon Bachers, Francesco di Giorgios, Lemerciers, Johannes Baptista Carlones, Wrens, Robert de Cottés, Schlauns, Pöppelmanns, Petrinis, beider Neumann u. v. a. m. fast ab ins Lächerliche. Denn: wer wollte ernsthaft behaupten, Wren, Pöppelmann, die Neumann hätten ihre „*schöpferische Kraft verloren*“; ihre Leistungen seien „*schwächlich*“? Sie seien „Gegenwärtsflüchtlinge“?

Natürlich wird es auch unter den Rekonstruktionen und Kopien und Anpassungen „*unschöpferische*“, „*schwächliche*“ und „*qualitätslose*“ Leistungen geben. Dies kann aber kein Anlaß sein, sie **grundsätzlich** abzulehnen. Denn es hieße ja, auch „*zeitgemäß-modernes*“ Bauen ablehnen: Wer wollte wohl leugnen, daß es auch unter den in den letzten 40 Jahren errichteten Bauten einige „*unschöpferische*“, „*schwächliche*“, „*qualitätslose*“ gibt?

Mit dem allen verharren wir jedoch stets im Bereiche des **Ästhetischen**.

Und da liegt wohl ein weiterer Irrtum: in der Verwechslung der Aufgaben der Architektur mit den Aufgaben der Denkmalpflege. Der Denkmalpfleger steht eben nicht unter der Devise des „*Schöpferischen*“, des Neu-Gestaltens wie der Architekt, sondern unter der Devise des Dienstes an einem überkommenen Bestand. Ein Werk der Architektur **kann** ein Denkmal sein; ein Denkmal **kann** ein Werk der Architektur sein. Aber beide sind eben nicht von vornherein identisch. Nicht die künstlerische Qualität, sondern der unterlegte Sinn, die (nach G. Bandmann) „*Bedeutung*“ des Werkes machen es zum Denkmal, die „*Ablesbarkeit von Geschichte in der Dinglichkeit der Objekte*“.⁸³⁾ Wir müssen den Denkmalbegriff stärker vom Kunstbegriff trennen (wie Willibald Sauerländer schon 1975 forderte). Dann erledigt sich auch der beständige Vorwurf, die Denkmalpflege mache moderner Architektur ihr Recht streitig. Freilich lehrt auch die Geschichte, zeigen die hier vorgeführten Beispiele, daß auch der bedeutende Architekt, der schöpferische Mensch zuweilen auf sein *Recht*, neu, „*modern*“ zu gestalten, verzichtet um anderer Werte willen, die ihm im jeweils aktuellen Falle vorrangiger erscheinen.⁸⁴⁾

„*Die Frage, wie weit ein Baudenkmal reproduzierbar ist, wird sofort zur Frage nach dem Stellenwert, den eine solche Kopie im Vergleich zum Original einnimmt. Es ist schließlich die Frage nach den Inhalten, deren Unterpfand das Original darstellte, und welche letztlich die Kopie erzwungen haben.*“⁸⁵⁾

Mit „*Kinodekoration*“, „*Kulisse*“, „*Flucht in die Geschichte*“, „*Disneyland*“ und „*Fälschung*“ ist hier ernsthaft nicht zu argumentieren.

Kopie, Rekonstruktion (und auch „Anpassung“) sind weiß Gott nicht die einzig möglichen Methoden der Denkmalpflege. Aber sie sind seit Jahrhunderten von bedeutenden Architekten an bedeutenden Bauten mit bedeutendem Erfolg praktiziert worden. Wir sollten ihrer Verketzerung ein Ende bereiten und sie – von Fall zu Fall – wieder, nein: **weiter** anwenden dürfen!

Anmerkungen

- *) Dieser Beitrag ist die zum Druck aufbereitete volle Fassung meines Vortrages auf dem „Tag der Denkmalpflege Rheinland-Pfalz und Saarland“ am 13./14. Oktober 1983 in Mainz.
In einer Kurzfassung erschien dieser Vortrag in:
Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz 1982–1983. Worms 1984, 58–73.
- 1) M. Klewitz, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1961, 115 und ders. in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1966, 136.
 - 2) Zitiert nach G. Mörsch: Bespr. von Friedrich Mielke: Die Zukunft der Vergangenheit. Stuttgart 1975 in: Deutsche Kunst u. Denkmalpflege 1977, 213.
 - 3) Theodor Fischer in „*Bauzeitung*“ 1927, 226.
 - 4) Heinrich Heym: Der Fall Goethehaus. In: Deutsche Kunst u. Denkmalpflege 1970, 89–98, bes. 94.
 - 5) Wie Anm. 4), S. 94–95.
 - 6) Günther Grundmann: Bericht über die österr. Denkmalpflegertagung in Wien v. 3.–7. Oktober 1960. In: Deutsche Kunst u. Denkmalpflege 1961, 54–59, bes. 59.
 - 7) Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Rheinland-Pfalz, Saarland. München – Berlin 1972, 925.
 - 8) Zitiert nach Richard Schmidt: Pläne um den Schloßplatz in Stuttgart. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1954, 5–8.
 - 9) Wie Anm. 8), S. 5–8.
 - 10) Wie Anm. 8), S. 8.
 - 11) So Architekt Dietmar Kolling auf einer Podiumsdiskussion anlässlich der Rekonstruktion des Saarbrücker Schlosses am 24. November 1978 in Saarbrücken.
 - 12) Günther Kühne in: *Bauwelt* Nr. 27/28 v. 15. Mai 1978, 1070.
 - 13) „*Die Zeit*“ Nr. 48 v. 23. November 1979, 49.
 - 14) Georg Dehio: Straßburger Festrede zum Kaisergeburtstag 1905 „*Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert*“. In: *Kunsthistorische Aufsätze*. München – Berlin 1914, 263–282.
 - 15) O. Schmidt: *Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters*. Bd. 2 Frankfurt/M. 1924, X. K. Friedrich: Die Steinbearbeitung in ihrer Entwicklung vom 11. bis zum 18. Jahrhundert. Augsburg 1932, 23.
 - 16) H. Hörmann: *Methodik der Denkmalpflege. Wege und Ziele der Instandsetzung bei Bauwerken der Antike und des Mittelalters*. München 1938, 76.
Eine reiche Fülle weiterer Beispiele kopierender Denkmalpflege am Kölner Dom bei Arnold Wolff: *Der Kölner Dombau in der Spätgotik*. In: *Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes*. Beiheft 20. Beiträge z. rheinischen Kunstgeschichte u. Denkmalpflege II. (Albert Verbeek z. 65. Geb.) Düsseldorf 1974, 137–150.
 - 17) Fr. Kempf: *Das Freiburger Münster*. Karlsruhe 1926, 53–58 u. 68. O. Schmidt: *Gotische Skulpturen des Freiburger Münsters*. Frankfurt/M. 1926, 2. u. 11.
 - 18) C. Gurlitt: *Beschr. Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler des Krg. Sachsen*. Heft 26 AH. Dresden-Land. Dresden 1904, 15 ff.
 - 19) C. Gurlitt: *Beschr. Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen*. Heft 40 Meißen, Burgberg. Dresden 1911, 19.
 - 20) A. Nägele: *die Heiligkreuzkirche in Schwäbisch-Gmünd*. Ebd. 1925, 152. G. Dehio – E. Gall: *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Östl. Schwaben*. München – Berlin 1954, 13.
 - 21) G. Dehio: *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin*. Berlin 1968, 265.
 - 22) Für freundliche Mitteilung des Beispiels und Überlassung der Fotos bin ich Herrn F. H. Schröer/Siersburg zu bes. Dank verpflichtet. Vgl. *Historijski Arhiv-Zadar*. Zadarski notar Nicolaus Q. Benedicti B. I, svešćić 1, 5. Oktober 1438. In: C. Trisković: *Zadarski svedovječni majstori*. Split 1959, 167 Anm. 403.
 - 23) M. Aubert: *Romanische Kathedralen und Klöster in Frankreich*. Wiesbaden 1966, 565.
 - 24) Perrot u. Thiolier in: *Congr. arch.* 1923, 227–48; dies.: *Monographie de la Cathédrale de Valence*. St.-Étienne 1925, 155. L. Dendooven in: *Congr. arch.* 120. 1962, 69–74.
 - 25) *Inschrift des Abtes Hermann Danhusen:*
„*hermanus huius monasterij abbas 27. hoc aedificium ubique scissum est contractum annis 1572 et 73 reaedificavit*“.
A. Zeller: *Die Kunstdenkmäler der Prov. Hannover II, 4. Stadt Hildesheim*. Kirchl. Bauten. Hannover 1911, 231–233. Eintragungen in der Chron. Coen. S. God. zu 1535 um 1774. Dazu Uvo Hölscher: *Die Godehardkirche zu Hildesheim*. In: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 2. 1962, 9–44, bes. 24 u. 41 Anm. 26 u. 27, 42 Anm. 40.
 - 26) „*Sub regimine-dominæ Mariæ Auroræ Koenigsmarck – murus hic ob fundamentum olim male jactum admodum ruinosus, dirutus et fundamentoposito – denuo exstructus 1711.*“ Zitiert

- nach A. Brinckmann: Beschr. Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen. Stadt und Krs. Quedlinburg. Berlin 1922, 88 u. Anm. 1.
- 27) A. Zeller: Die Kunstdenkmäler der Prov. Hannover II, 4. Stadt Hildesheim. Kirchl. Bauten. Hannover 1911, und H. Beseler u. H. Roggenkamp: Die Michaeliskirche in Hildesheim. Berlin 1954, 25 – 26.
 - 28) R. Kautzsch: Der romanische Kirchenbau im Elsaß. Freiburg/Br. 1944, 307.
 - 29) K. Ginhart: Das Stift St. Paul im Lavanttal. 6. Aufl. St. Paul i. L. 1968, 6 – 12; E. Doberer: Studien zum Südportal der Kärtner Stiftskirche St. Paul. In: Wiener Jh. f. Kunstgesch. 23. 1970, 232 – 238.
 - 30) G. Dehio u. E. Gall: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Oberbayern. München – Berlin 1952, 182.
 - 31) R. K. Donin: Der Wiener Stephansdom und seine Geschichte. Wien 1952, 72 – 73. A. Kiesinger: Die Steine von St. Stephan. Wien 1949, 264. Ders.: Neue Forschungsergebnisse an mittelalterlichen Bauten in Wien. Vortragsbericht in: Mitteilungen der Gesellschaft für vergleichende Kunstforschung in Wien 4. 1952 (3), 28. E. Petrasch: „Weicher“ und „eckiger“ Stil in der deutschen spätgotischen Architektur. In: Zs. für Kunstgeschichte 14. 1951, 28 Anm. 18.
 - 32) Willy Weyres: Zur Datierung des Westbaues von St. Viktor in Xanten. In: Festgabe für Wilhelm Neuss z. Vollendung seines 65. Lebensjahres. = Colonia sacra Bd. 1 Köln 1947, 73 – 99. H. P. Hilger: Der Dom zu Xanten. Neuss 1983, 68 – 69.
 - 33) Willy Weyres (wie Anm. 32), S. 88. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 1,3. Krs. Moers. Düsseldorf 1892, 286.
 - 34) Die Kunstdenkmale des Kgr. Bayern Bd. 1. Oberbayern. München 1905. 2715. Vgl. auch Faistenau und Seon und Stadtpfarrkirche in Krumbach/Reg.-Bez. Schwaben im 16. und 18. Jahrhundert.
 - 35) Günther P. Fehring: Stadt und Landkreis Ansbach. Kurzinventar. München 1958, 7 – 9, Abb. S. 11.
 - 36) J. Ritz und A. v. Reitzenstein: Die Kunstdenkm. Bayerns. Niederbayern XXV. Bez.-Amt Mallersdorf. München 1934, 180. A. v. Reitzenstein und H. Brunner: Bayer. Baudenkmäler. 7. Aufl. München 1980. 523 = Reclams Kunstführer Deutschland Bd. 1.
 - 37) Zuletzt mit Aufarbeitung des Forschungsstandes dazu Curt Schweicher: Zu dem Entwurf einer barocken Fassade des Trierer Domes. In: Kurttrier. Jb. 5. 1965, 60 – 64.
 - 38) Vgl. Status particularis Regiminis Ferdinandi II. 1632, 24:
„Ajundt modernum episcopum eam perficere et alteri conformem reddere velle, quod aedilis quidam quatuor posse tempore exefficere posse opinatur.“ H. Tietze:
 St. Stephan. = Österr. Kunsttopographie 23. Wien 1931. 52 u. Anm. 1. P. Buchleitner u. P. Kodem: Der Wiener Dom. Wien 1966, 24.
 - 39) H. Vollmer: Hecker. In: Thieme-Becker: Allgem. Lexikon der bildenden Künstler Bd. 16 Leipzig 1923, 214.
 - 40) Dazu Jos. Gießen: Köln im Spiegel englischer Reiseschriftsteller vom Mittelalter bis zur Romantik. In Jb. d. Köln. Geschichtsvereins 18. 1936, 215; Heinrich Lützel: Der Kölner Dom in der deutschen Geistesgeschichte. Bonn 1948, 6 – 7 = Akad. Vorträge u. Abhandlungen 12; Erich Bachmann: Peter Parler. Kitzingen 1952, 28 = Der Göttinger Arbeitskreis 25; dres.: Balthasar Neumann und das Mittelalter. In: Stifter. Jb. 1953, 135.
 - 41) R. Frauenfelder: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen II. Basel 1958, 50 u. 63 – 64.
 - 42) A. Mason: L'église St. Quen de Rouen. Paris 1927, 5 – 6 u. 10.
 - 43) Hans Reinhardt: L'église-porche de la Cathédrale de Lausanne. In: Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern. Actes du III^e congrès intern. pour l'étude du haut moyen âge, 9 – 14 September 1951. Olten und Lausanne 1954, 355 – 357.
 - 44) Felix Mader: Die Kunstdenkmäler von Bayern. Oberpfalz. Stadt Regensburg. Dom u. St. Emmeran. München 1933, 47 – 48, 62.
 - 45) P. Buberl: Die Kunstdenkmäler des Zisterzienser-Klosters Zwettl. = Ostmärk. Kunsttopographie Bd. 29. Wien 1940, 58.
 - 46) Raymond Rey: La Cathédrale de Narbonne. In: Congr. arch. 112. 1955, 446 – 475.
 - 47) Zu Châlons-sur-Marne vgl. F. Graf Wolff-Metternich: Diskussionsbeitrag Tag f. Denkmalpflege und Heimatschutz Köln 1930. Berlin 1930, 130; G. Mailet: La cathédrale de Ch.-s.-M. Paris 1946, 14 – 15; 21; zu St. Claude vgl. Congr. arch. 118. 1960, 133.
 - 48) Hans Thümmel: Zur Stilbildung des Barock in der Kirchenbaukunst Westfalens. In: Festgabe f. Alois Fuchs. Paderborn 1950, 173 – 199, bes. 197.
 R. Schulze: Die ehem. Minoriten- (jetzt evangelische Apostel-) Kirche zu Münster i. W. In: Westfalen 20. 1935, 1935 – 142; Bau- und Kunstdenkmäler v. Westfalen Bd. 41.6. Die Stadt Münster. Ebd. 1941, 229.
 - 49) M. Geisberg: Die Bau- und Kunstdenkmäler v. Westfalen Bd. 41.5, Die Stadt Münster. Ebd. 1937, 32. Hans Thümmel (wie Anm. 48), 198.
 - 50) N. Irsch: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 13,3, Stadt Trier. Düsseldorf 1938, 50 – 58. G. Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Rheinland-Pfalz, Saarland, München –

Berlin 1972, 909–910.

- 51) Dies nach Stephan Waetzold: Die Kopien des 17. Jahrhunderts nach Mosaiken und Wandmalereien in Rom. Wien – München 1964, 17.
- 52) Mario Bucci: Palazzi di Firenze. Quartiere della SS. Annunciata. Florenz 1973, 7–14.
- 53) Mario Bucci (wie Anm. 527, Quartiere di Santo Spirito. Florenz 1973, 11–27. Marco Chiarini: Palazzo Pitti. Kunst und Geschichte. Königstein/T. 1973, 6.
- 54) Zu diesen „Foren“ vgl. Wolfgang Lotz: Italienische Plätze des 16. Jahrhunderts. In: Jb. der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. 1968, 41–60.
- 55) Vgl. E. Forssman: Palladios Lehrgebäude. Stockholm – Göteborg – Uppsala 1965, 80–86. Abbildungen bei E. Forssman 1965, Anm. 37. Schickhardts Zeichnung bei Erich Hubala: Palladio und die Baukunst in Deutschland im 17. Jahrhundert. In: Bolletino del Centro Internazionale di Studi d'Architettura A. Palladio 3. 1961, Abb. 39; ferner: Mostra del Palladio. Ausst. Vicenza, Basilica Palladiana 1975, Katalog S. 100–101.
- 56) Horst Fischer: Zur Entstehung Bayreuths. Die sog. Meranierveste, das Alte Schloß und die Kanzlei. In: Archiv f. Gesch. von Oberfranken 53, 1973, 80–110. G. Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern I. Franken. Darmstadt 1979, 156.
- 57) G. Mörsch (wie Anm. 2), 213.
- 58) E. Panofsky: Das erste Blatt aus dem „Libro“ Giorgio Vasaris, eine Studie über die Beurteilung der Gotik in der italienischen Renaissance. In: Staedel-Jb. 6. 1930, 44 und 45 u. Anm. 4. Otto Förster: Bramante. Wien – München 1956, 134–135, 283–284.
- 59) J. Ponten: Architektur, die nicht gebaut wurde. Berlin – Leipzig 1925, 22–24; G. Zucchini: Disegni antichi e moderni per la facciata di S. Petronio . . . Bologna. Ebd. 1933. R. Bernheimer: Gothic survival and revival in Bologna. In: The Art Bulletin 36. 1954, 263–264. Frederick Hartt: Giulio Romano. New Haven/USA 1958 Bd. 1, 245–247. Rudolf Wittkower: Gothic versus Classic. Architectural projects in Seventeenth Century Italy. London 1974 (auch zum Dom von Mailand).
- 60) Zitiert nach E. Panofsky (wie Anm. 58), 44; Georg German: Neugotik. Geschichte ihrer Architekturtheorie. Stuttgart 1974, 13.
- 61) L. Weber: S. Petronio in Bologna. Beiträge zur Baugeschichte. Phil. Diss. Leipzig 1903, 7. E. Panofsky (wie Anm. 58), 44–53. R. Bernheimer (wie Anm. 59), 265.
- 62) N. Pevsner in: The Art Bulletin 37. 1955, 235; The buildings of England, London I. Ebd. 1957, 151.
- 63) W. Sekler: Wren and his place in European Architecture. London 1965, 75.
- 64) W. Sekler (wie Anm. 63), 74; J. S. Summerson: Architecture in Britain 1930–1830. Harmondsworth 1970, 253–254.
- 65) E. Beresford Chancellor: Wren's Restauration of Westminster Abbey. In: The connoisseur 78. 1927, 145–151. E. F. Sekler (wie Anm. 63), 75; The buildings of England (wie Anm. 62), 342, 347, auch zu John James' und Hawksmoors Anteil.
- 66) „ . . . melius in re, quam in figura apparet specialiter amplissima more Gottico nondum visa cupula, quae plurimum ab adjecta delineatione immutata altior, et in pyramidibus multo abundantior erit, quam hic delineata videatur.“ Zitiert nach H. Tietze: Wiener Gotik im 18. Jahrhundert. In: Jb. d. KK. Zentralkommission f. Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 3. 1909, 162–186, bes. 169.
Vgl. auch H. G. Franz: Gotik und Barock im Werke des Johann Santini Aichel. In: Wiener Jb. f. Kunstgeschichte 14/18. 1950, 65–130.
- 67) Zitiert nach Boh. Matějka: Topographie d. Histor. und Kunstdenkmale im Kgr. Böhmen, Bez. Raudnitz, Prag 1900, 157–166. Im Innern erfolgt eine gotisierende Restaurierung, am Außenbau mischen sich gotische und barocke Elemente.
- 68) H. G. Franz (wie Anm. 66), 102.
- 69) Alois Kieslinger (wie Anm. 31), 28. Renate Wagner-Rieger: Zur Baugeschichte der Stiftskirche von Klosterneuburg. In: Jb. d. Stiftes Klosterneuburg. N. F. 3. 1963, 1975–176.
- 70) Georg German (wie Anm. 60), 16.
- 71) Die ganze Wiederaufbaugeschichte ausführlich bei G. Chenesseau u. P. Champion: Sainte-Croix d'Orléans. Histoire d'une cathédrale gothique réédifiée par les Bourbons 1599–1829. Paris 1921. Ferner Georg German (wie Anm. 60), 17–18.
- 72) Zu Mainz zuletzt Hans Reuther: Franz Ignaz Michael Neumanns Entwürfe für die Westfassade des Speyerer Domes. In: Bonner Jahrbücher 1971, 1971, 136–145.
- 73) W. Meyer-Schwartau: Der Dom zu Speyer und verwandte Bauten. Berlin 1893, 124, Anm. 113.
- 74) Dazu noch immer am besten Wolfgang Braunfels: François Cuvilliers. Ein Beitrag zur Geschichte der künstlerischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich im 18. Jahrhundert. Phil. Diss. München 1937. Würzburg 1938, 11–12.
- 75) Die Baugeschichte bei E. Renard u. Graf Wolff Metternich: Schloß Brühl. Berlin 1934. Zitiert nach: Joh. Conr. Schlaun 1695–1773. Ausst. zu seinem 200. Todestag. Landesmuseum Münster/W. 1973, Katalog S. 66.

- 76) J. L. Sponse: Der Zwinger, die Hoffeste und die Schloßbauten zu Dresden. Ebd. 1924, 164 – 168. H. Heckmann: Pöppelmann als Zeichner. Dresden 1954, 60; ders.: Matth. Daniel Pöppelmann. Leben und Werk. München – Berlin 1972, 54 u. 60.
- 77) Annotationes über das Bauwesen in der hochloblichen Abtey undt Closter Neresheim den 15. (sept.) 1747: 2 do. Zitiert nach W. P. Fuchs: Die Abteikirche in Neresheim und die Kunst Balthasar Neumanns. Stuttgart TH Diss. 1914. Ebd. 1914, 16. Jörg Gamer: Die Benediktinerabteikirche Neresheim. In: Balthasar Neumann in Baden-Württemberg. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1975, 93 – 119, bes. 93 u. 100.
- 78) A. E. Brinckmann: Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts in den romanischen Ländern. 2. Aufl. Berlin – Babelsberg 1922, 277.
- 79) Hans Tietze (wie Anm. 66), 162 – 186, bes. 175.
- 80) Nachricht von der Erbauung des neuen Thurmes der Marienkirche zu Berlin. Im Monat Julius 1790, 13.
- 81) Frank Arnau: Kunst der Fälscher, Fälscher der Kunst. München – Zürich 1964, 32.
- 82) Allenfalls ließen sich hier die Wandmalerei-Fälschungen von D. Fey und L. Malskat vor 1954 in der Lübecker Marienkirche anführen.
- 83) Vgl. dazu Winfried Nerlinger in: Kunstchronik 1979 (11), 440.
- 84) Vgl. G. Mörsch (wie Anm. 2), 215.
- 85) Manfred F. Fischer im Vorwort zu Renata Klée-Gobert: Der Wiederaufbau der Großen St. Michaelskirche in Hamburg nach der Brandzerstörung von 1906 und die zeitgenössische Kritik. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1970. 131.

ABBILDUNGEN



Abb. 1 Zadar, Sveta Maria von Westen (mit um 1440 rekonstruiertem Turm) Foto: Fr.-H. Schröder

Abb. 3 Hildesheim, St. Michael: Westchor vor 1945 (Obergeschoß kopierend restauriert 1746) Foto: Hermann Wehmeyer, Hildesheim)

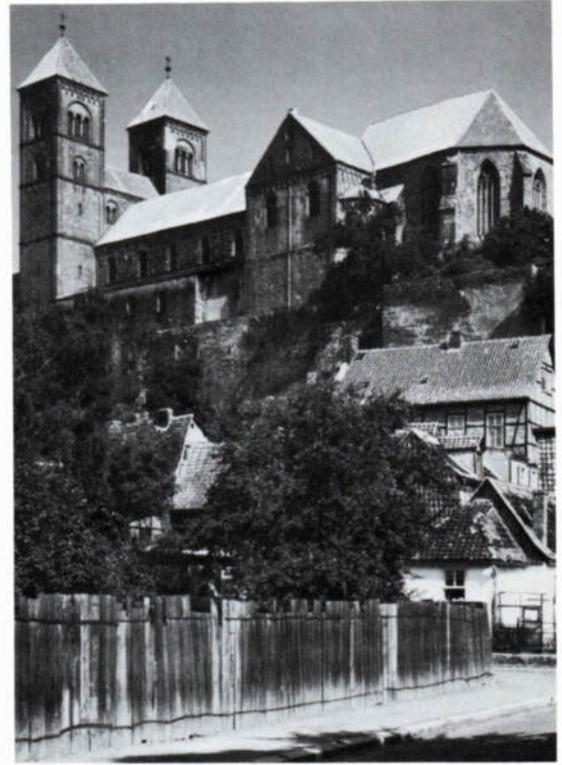
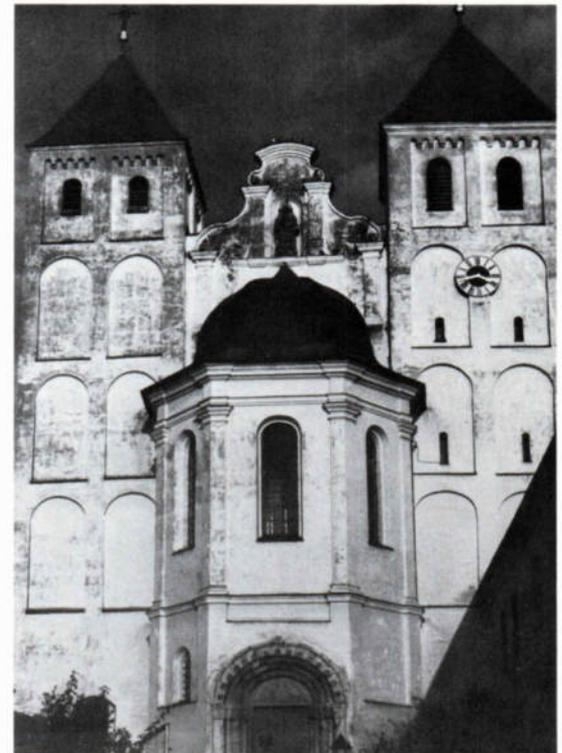


Abb. 2 Quedlinburg, Stiftskirche von Südost. (Querhaus-Südwand 1571, südl. Seitenschiffwand 1708 rekonstruiert). Foto: Deutsche Fotothek Dresden

Abb. 4 Mallersdorf, Benediktiner-Stiftskirche: Westfassade mit Nordturm des 17. Jh. Foto: W. Götz



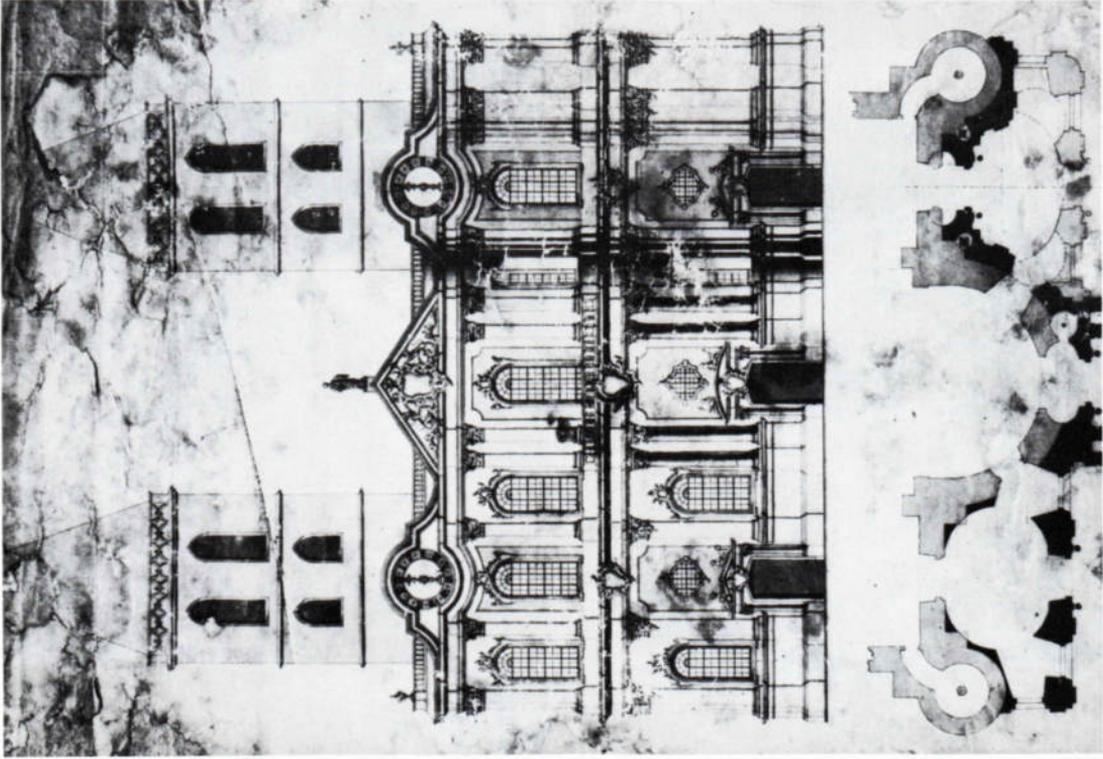


Abb. 5 Trier, Dom: Umbauprojekt von ca. 1770
Foto: Staatsarchiv Koblenz



Abb. 8 Trier, Dreifaltigkeitskirche: Blick in das südliche Seitenschiff von 1739
Foto: Kunsthist. Institut der Universität des Saarlandes



Abb. 6 Stein am Rhein, ehem. Abteikirche St. Georgen: Langhaus zum Chor (linke vordere Säule um 1100, die drei anderen von 1583)
Foto: W. Götz

Abb. 7 Zwettl, Zisterzienserkirche: Blick in die Gewölbe nach Westen (Westjoche von 1722-27)
Foto: Dr. Johannes Steiner, München





Abb. 9 Florenz, Piazza SS. Annunciata (rechts Findelhaus von 1421, links Neubau von 1516, Loggia vor Kirchenfassade um 1600)
Abb. aus: W. Lotz: Ital. Plätze des 16. Jh. In: Jb. d. Max-Planck-Ges. z. Förderung d. Wissenschaften 1968, Abb. 15

Abb. 10 Dresden, Schloßbauplan von M. D. Pöppelmann (vorn links Kopie des „Langen Ganges“)
Abb. aus: J. L. Sponzel (S. Anm. 76)

